

Aus Natur und Geisteswelt

Sammlung wissenschaftlich-gemeinverständlicher Darstellungen

Der Alkoholismus

Seine Wirkungen und seine Bekämpfung

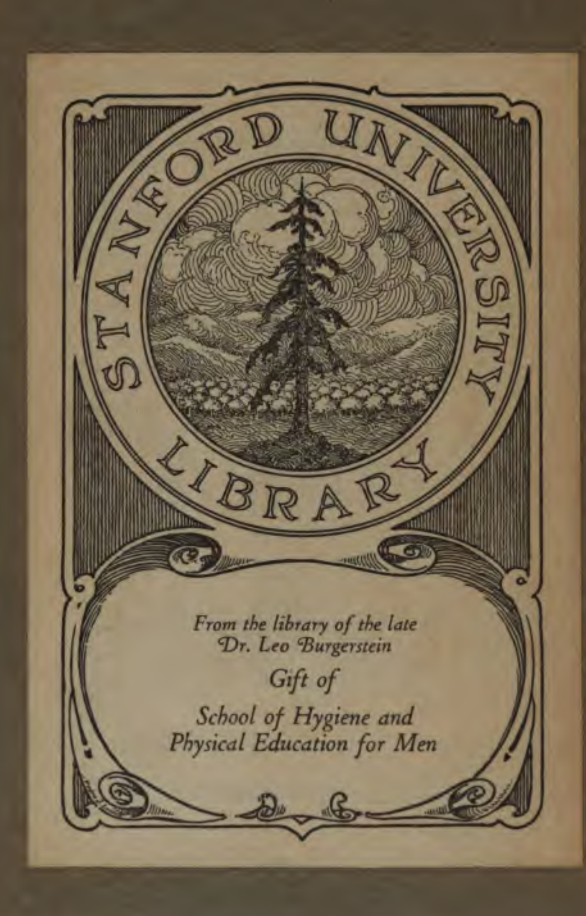
Herausgegeben vom Zentralverband
zur Bekämpfung des Alkoholismus



I



Verlag von B. G. Teubner in Leipzig-Berlin



Aus Natur und Geisteswelt
Sammlung wissenschaftlich-gemeinverständlicher Darstellungen
103. Bändchen

Der Alkoholismus

Seine Wirkungen und seine Bekämpfung

Herausgegeben vom Zentralverband zur Bekämpfung des Alkoholismus in Berlin

I





Verlag von B. G. Teubner in Leipzig 1906



Vorwort.

Der Zentralverband zur Bekämpfung des Alkoholismus ist eine der jüngsten Vereinigungen auf dem Gebiet des Kampfes gegen die Schädigungen und Verheerungen, welche der Alkohol in Deutschland anrichtet. Er wurde gegründet im Jahre 1902. Eine größere Zahl von Vereinen schloß sich an. Vorsitzender des Zentralverbandes ist zur Zeit Senatspräsident des Oberverwaltungsgerichts Dr. von Strauß und Torney, Berlin.

Der Alkoholismus ist neben der Tuberkulose und Syphilis die verbreitetste Volkskrankheit. Überall macht sie sich bemerklich, im Jugend- und Familienleben, in der Werktagsarbeit und der Sonntagserholung, in den gesundheitlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen, in den religiösen und sittlichen Anschauungen und Zuständen. Kranken- und Irrenhäuser, Gefängnisse und Zuchthäuser sind die äußersten dunklen Punkte.

Wer einmal den Kampf gegen diese Notstände aufgenommen hat, findet bald, daß ihm gewaltige Mächte entgegenstehen. Die Trinkanschauungen, welche den geringfügigen Nutzen der geistigen Getränke weit überschätzen und ihren Schaden verkennen, die Trinksitten, welche innerhalb und außerhalb des Hauses bei reich und arm fast zu einem Trinkzwang ausgeartet sind, das Alkoholkapital, welches das größte Interesse daran hat, den Alkoholkonsum immer noch weiter zu steigern, und darum alles tut, um die Anziehungskraft der Alkoholstätten zu erhöhen, — — alles das sind Mächte, denen gegenüber der einzelne, auch die einzelne Gruppe kaum aufkommen kann, zumal in der Reichshauptstadt mit ihren vielgestaltigen, schwer zu übersehenden und schwer zu beeinflussenden Verhältnissen.

Der Zentralverband zur Bekämpfung des Alkoholismus soll möglichst viele Kräfte zusammenfassen. Er soll alle Vereine, welche, ob dies direkt im Programm ausgesprochen ist oder indirekt auf der Linie ihrer Aufgaben liegt, für die Lösung der Alkoholfrage Interesse haben oder interessiert werden können,

zu gemeinsamem Vorgehen sammeln. Durch öffentliche Vorträge soll die Aufklärung in weitere Kreise getragen werden, durch entsprechende Anregungen sollen alle größeren Vereine veranlaßt werden, je in ihren Versammlungen, Familienabenden, Berufszusammenkünften u. s. w. die Alkoholfrage behandeln zu lassen.

Die bedeutsamste Einrichtung des Zentralverbandes waren die wissenschaftlichen Kurse zum Studium des Alkoholismus.

Soll in den Trinkanschauungen und Trinksitten Deutschlands eine Reform erreicht werden, so muß dieselbe in den Reihen der Gebildeten zuerst einsetzen. Das Beispiel des Guten wie des Bösen wirkt von oben nach unten. Ein Eindringen in die Kreise der Gebildeten aber wird am leichtesten sein, wenn die Aufklärung auf wissenschaftlicher Grundlage von anerkannten Vertretern der Wissenschaft dargeboten wird. Dieser Gedanke wurde in den wissenschaftlichen Kursen verwirklicht, erstmals im Jahre 1904, dann wieder im Jahre 1905. Die feste Absicht geht dahin, daß diese Kurse auch weiter fortgeführt werden sollen.

Der Zentralverband zur Bekämpfung des Alkoholismus hat sich in der kurzen Zeit seines Bestehens viel Zustimmung und viel Anerkennung erworben. Groß und wichtig sind die Arbeiten, die noch geleistet werden müssen, vielseitig und schwer die Aufgaben, die gelöst werden müssen. Ein gut Stück deutscher Gegenwart und deutscher Zukunft hängt daran, daß es allmählich gelingt, den alten deutschen Erbfehler, den Trunk, mit all seinen Begleit- und Folgeerscheinungen einzudämmen. In der Hauptstadt soll durch eine machtvolle Organisation in vorbildlicher Weise der Kampf für deutsche Volksgesundheit und Volkskraft geführt werden. Möchte es den beiden Bändchen, welche von einer der wichtigsten und erfolgreichsten Arbeiten des Zentralverbandes Bericht geben, gelingen, dem Verbande neue Freunde und Bundesgenossen zuzuführen!

Berlin, im November 1905.

Der Zentralverband zur Bekämpfung des Alkoholismus.

Inhaltsverzeichnis des I. Teils.

Der Alkohol und das Kind.

Von Wilhelm Weygandt,
Dr. phil. et med., a. o. Universitätsprofessor in Würzburg.

I.

Das Kind ist der Träger der Zukunft! Wer dem Leben und Schaffen unseres Volkes nachhaltige Wirkung und dauernden, kraftvollen Bestand wünscht, der sorge dafür, daß unsere Jugend voll entwickelt, nicht vorzeitig geschädigt dereinst den Schauplatz des Kampfes ums Dasein betritt!

Zwei Faktoren sind es, die uns eine gesunde, leistungsfähige Jugend, die dem deutschen Volke eine schöne, bessere Zukunft verbürgen: die Anlage des neuen Menschen und dann seine Beeinflussung und Entwicklung durch Ernährung und Erziehung. Nach beiden Richtungen hin spielt der Alkohol eine bedeutsame Rolle. Schwer ist zu entscheiden, ob für das Kind der Alkohol, den seine Eltern getrunken haben, oder jener, den es selber trinkt, die schlimmste Bedeutung hat.

Zuerst wollen wir uns orientieren über die Beziehungen zwischen Alkohol und Vererbung, dann über die Bedeutung des Alkoholgenusses im Kindesalter.

Bei einem so ungeheuer komplizierten Gebilde, wie es der menschliche Organismus darstellt, ist es nicht verwunderlich, daß eine vollkommene Entwicklung nach allen Richtungen hin zu den Seltenheiten gehört und die überwiegende Mehrzahl aller Menschen nach der einen oder andern Seite hin von der Norm etwas abweicht. Ein guter Teil dieser abweichenden Eigenschaften ist schon von Geburt auf vorbereitet. Wenn wir vor allem bei geistig abnormen, dann aber auch bei nicht wenigen körperlich

mißgebildeten Menschen nach den Eltern forschen, so hören wir oftmals, daß der Vater oder die Mutter oder sonst jemand aus der Blutsverwandtschaft schon eine Abnormität aufgewiesen hat. In manchen Fällen ähnelt die Geistesstörung des Vaters der des Kindes in allen Zügen, in andern wieder sehen wir die sogen. Polymorphie, indem sich eine andere Form von Abnormität bei dem Kinde als bei dem Vater oder der Mutter einstellt. Doch in allen derartigen Fällen nehmen wir an, daß eine Vererbung vorliegt, daß die Anlage zur Abnormität bei der Zeugung schon dem werdenden Organismus mitgegeben wurde, so gut wie ja auch auffallende Züge nach der günstigen Seite hin, etwa hervorragende Talente, für Musik oder Mathematik z. B., nicht selten vom Vater auf den Sohn übertragen werden.

Die Zoologen streiten noch über manche einzelnen Fragen aus der Vererbungslehre. Vor allem betont die bedeutende Schule von **Weißmann**, daß erworbene Eigenschaften nicht übertragen werden. Das trifft auch insoferne zu, als einwandfreie Fälle von der Vererbung einer im Laufe des Lebens erworbenen, morphologischen Eigentümlichkeit, etwa einer durch Verletzung verstümmelten Hand, auf die Nachkommenschaft niemals nachgewiesen worden sind. Anders jedoch und viel tiefergreifend als jene äußeren Einflüsse bei Vater oder Mutter sind solche Stoffe chemischer Art, die den ganzen elterlichen Organismus durchsetzen, all seine Zellen berühren und somit auch die zur Fortpflanzung nötigen Samen- bezw. Eizellen in Mitleidenschaft ziehen.

Bei der häufigen Ansteckung mit Syphilis wird das Gift gewöhnlich in Substanz der werdenden Frucht einverleibt und dann mit zur Welt gebracht, worauf sich die Krankheit in allerlei Erscheinungsformen späterhin äußert, alle wieder auf syphilitischer Grundlage beruhend.

Etwas anderes ist es mit der Wirkung des Alkohols. Langjähriger Alkoholmißbrauch des Vaters hat dessen Keimzellen wie überhaupt seinen ganzen Körper derart angegriffen, daß die normale Leistungsfähigkeit gestört ist. Der neue Organismus kann daraufhin die verschiedensten Entartungen körperlicher und

geistiger Art zeigen, die mit dem Alkohol als solchem nichts zu tun haben. Daneben kommt es aber auch nicht selten vor, daß ein so belastetes und geschwächtes Individuum krankhaft empfindlich gegen verschiedene Schädigungen, insbesondere auch intolerant gegen kleine Mengen Alkohol ist. Angesichts der geradezu allgegenwärtigen Verführungsgelegenheit zum Alkoholmißbrauch trifft es sich allerdings oft genug, daß die Kinder eines Säufers nicht nur entarten, sondern auch selbst, sobald sie auf eigenen Füßen stehen, dem Alkoholmißbrauch in die Arme fallen.

Ein alter Volksglaube spricht nun dem Rausch während des Aktes der Zeugung eine ganz besonders verhängnisvolle Bedeutung zu. Bereits die Gesetze des Lykurg vor 2700 Jahren haben sich daher gegen die Kohabitation im Rausche ausgesprochen; auch im alten Karthago bestanden entsprechende gesetzliche Vorschriften. In manchen Gegenden sitzt diese Ansicht heute noch in der Volksmeinung recht fest.

Beweise sind allerdings keineswegs leicht zu erbringen. Aber manche Gelehrte haben doch durch sorgfältige Nachforschungen bei einer stattlichen Reihe von Fällen ermitteln können, daß ein derartiger Zusammenhang oft vorkomme, so Dr. Bourneville, der in der Untersuchung des Idiotismus und seiner Ursachen heutzutage wohl der erfahrenste Forscher ist, in der großen Idiotenabteilung zu Bicêtre bei Paris. Lippich stellte fest, daß durch 97 Zeugungen während des Rausches nur 14 normale Kinder, aber nicht weniger als 83 schwer gebrechliche Kinder in die Welt gesetzt wurden. An krankhaften Erscheinungen fand sich unter diesen Unglücklichen Neigung zu Hirnentzündung 6 mal, Neigung zu entzündlichen Lungenkrankheiten 6 mal, Lungenschwindsucht 3 mal, Skrofulose 28 mal, Keuchhusten, Katarrh und Croup 10 mal, Ruhr und Brechdurchfall 3 mal, Neigung zu Unterleibsentzündung 1 mal, Wechselfieber 4 mal, Gelenkrheumatismus 2 mal, Wasserkopf 1 mal, Bleichsucht 4 mal, Abzehrung 3 mal, mangelhafte körperliche Entwicklung 3 mal, Stumpfsinn und Anlage zu Irrsinn 4 mal, Syphilis 2 mal usw.

Den schlagendsten Beweis für diesen ebenso wichtigen wie traurigen Zusammenhang brachte Dr. Bezzola in der Schweiz.

Zunächst konnte er bei 68 tief schwachsinnigen oder idiotischen Kindern in Graubünden feststellen, daß die Hälfte davon gezeugt worden war in den Jahreszeiten, in denen die Menschen erfahrungsgemäß Alkoholexzesse begehen und Räusche davontragen, um Neujahr, zum Fasching und in der Weinlese. Daraufhin ist es ihm gelangen, bei der großen Zahl von 8196 schwachsinnigen Kindern aus der ganzen Schweiz ähnliche Untersuchungen anzustellen.

Es läßt bei diesen Ermittelungen sich leicht erkennen, wie im Laufe des Januars die Schwachsinnskurve steigt bis auf Fastnacht zu, während die andere Kurve sich nicht ändert. In der Zeit von April bis Juni, wo die meisten Hochzeiten vorkommen, steigen beide Kurven, die der Empfängnis normaler sowohl wie auch die der Empfängnis schwachsinniger Kinder. Die Monate Juli bis September, die wegen der Erntezeit viel Arbeit, aber wenig Feste bringen, lassen einen Rückgang in der Empfängnis, vor allem bei der Schwachsinnskurve erkennen, die im September ihren tiefsten Stand hat. Während der Weinlese im Oktober steigt die Schwachsinnskurve wieder hoch an, worauf sie wieder herabsinkt.

Ja, ein Lehrer in Niederösterreich konnte auf Grund langjähriger Erfahrung den Satz aufstellen: Ein sehr schlechtes Schülerjahr, ein Jahrgang minderjähriger Schüler bedeutet eine besonders gute Weinernte 6 Jahre vorher!

Kurzum, soweit sich jener schwierige Nachweis des Zusammenhangs zwischen dem Rausch während der Zeugung und der darauf erfolgenden Geburt schwachsinniger Kinder erbringen läßt, soweit ist es geschehen. Aber auch abgesehen von der Frage der Zeugung im Rausche ist es klar genug ersichtlich, daß der Alkohol geradezu mörderische Bedeutung für die Nachkommenschaft besitzt.

Man hat versucht, durch das Tierexperiment die Frage nachzuprüfen.

Es wurde zunächst festgestellt, so durch Nicloux, der trächtigen Meerschweinchen Alkohol durch den Schlund einführte, *daß in der sogen.* Amnionflüssigkeit, dem Fruchtwasser, schon

nach 5 Minuten der Alkohol nachweisbar ist und daß er von da alsbald auch in die Frucht übergeht.

Laitinen hatte eine Zeit lang trächtige Meerschweinchen mit Alkohol behandelt. Die Jungen zeigten daraufhin eine auffällige Widerstandsunfähigkeit gegen das Diphtheriegift.

Hodge ließ alkoholisierte Hunde sich paaren: Unter den jungen befanden sich eine Anzahl epileptischer, bissiger, stumpfer, zwerghafter Hunde, von denen eine Menge bald nach der Geburt starb und nur 20% am Leben blieben, während von den normalen Versuchshunden 94% das Leben behielten.

Faure konnte durch 4jährige Versuche mit Hunden, die Absynth und Spiritus bekamen, eine hinfällige Nachkommenschaft mit großer Sterblichkeit und ferner Entwicklungshemmungen und Zwergwuchs hervorrufen.

Féré und Ridge haben Hühnereier im Brutschrank durch Alkohol- und Absynthdämpfe beeinflussen lassen. Die ausgekrochenen Hühnchen entwickelten sich daraufhin langsam und zeigten vielfach Abnormitäten, Mißbildungen, Monstrosität, allgemeine Schwäche usw.

Ovize stellte fest, daß bei einer Hühnerbruteinrichtung, die über einer Destille lag, sich nur 78 von 160 Eiern entwickelten. Von den ausgekrochenen Hühnchen hatten 25 angeborene Mißbildungen, während 40 in den ersten 3 oder 4 Tagen starben.

Ridge fand, daß Alkohollösungen auch auf Eier von Fröschen, ferner von Schmeißfliegen ungünstig wirken und deren Entwicklung hemmen.

Bei $^1/_{100}$% Alkohol im Wasser wurde schon die Entwicklung von Kaulquappen gestört, bei einer Lösung von $^1/_{20}$% entwickelten sich nur einige, die ganz bald starben; in noch stärkerer Lösung, bis 1%, erschienen bloß 1—2 Kaulquappen.

Noch ein Tierversuch sei angeführt, der ganz besonders instruktiv ist. Combemale paarte einen Hund, der 8 Monate lang Absynth bekommen, und zwar bis zu 11 g täglich auf das Kilogramm des Hundegewichts berechnet, mit einer gesunden Hündin. Der Wurf betrug 12 Junge; 3 waren sofort tot, 3 gingen

innerhalb 14 Tagen an Lungenentzündung zugrunde, die übrigen starben an Krämpfen usf. nach 32—67 Tagen.

Eine Hündin bekam in der letzten Zeit ihres Tragens 2,75—5 g Absynth, auf das Kilogramm Hundegewicht berechnet. Von ihren 6 Jungen waren 3 tot geboren, 2 körperlich gut entwickelt, aber wenig intelligent, das letzte wuchs langsam, benahm sich stupid und hatte schwachen Geruch. Dieses letztere Tier wurde später mit einem gesunden Hunde gepaart und bekam selbst keinen Alkohol. Bei seinen 3 Jungen fand man nun zahlreiche Bildungsfehler: das eine litt an Klumpfuß, der Verkümmerung mehrerer Zehen; das zweite hatte offenen Ductus Botalli, also einen angeborenen schweren Herzfehler, und starb nach 14 Tagen unter Abzehrung; das dritte zeigte Muskelschwund des Hinterteils und starb bald nach der Geburt. Es waren also hier die Entartungssymptome noch schlimmer hervorgetreten als bei der ersten Generation.

Wichtiger als der Tierversuch fällt ins Gewicht die riesige Fülle von Fällen, bei denen lediglich exakte Nachforschung ergibt, daß schwachsinnige oder sonst irgendwie geistig abnorme Kinder von trunksüchtigen Eltern abstammen.

Hier ist ja der Nachweis leichter zu führen als hinsichtlich der Zeugung im Rausch, wenn auch viele Fälle verschleiert werden. Untersucht man eine Reihe schwachsinniger Kinder und fragt nach den Verhältnissen der Eltern, so kommt außerordentlich oft heraus, daß der Vater oder die Mutter Alkoholmißbrauch trieb. Dabei müssen wir aber immer bedenken, in wie ungeheurem Maße die Angaben hinsichlich der Trunksucht beschönigt werden. Quantitäten von 4—5 l Bier im Tage werden von den unverständigen Leuten noch nicht zur Unmäßigkeit gerechnet. Und sobald jemand nicht gerade jeden Abend schwer betrunken unter der Wirtshausbank aufgelesen wird, gilt er noch nicht als Säufer bei den nachsichtigen Wirten, Zechkumpanen und Verwandten. Wir können also getrost eine weitaus höhere Zahl von trunksüchtigen Eltern bei unsern schwachsinnigen Kindern annehmen.

Aber auch ohnedies sind die Zahlen hoch und warnungskräftig genug. Es darf nicht wundernehmen, daß die Angaben

der verschiedenen Forscher nicht genau auf die Zahl übereinstimmen; die Genauigkeit der Nachfrage ist verschieden, aber auch der Grad der Trunksucht ist selbst verschieden nach der Gegend; im allgemeinen ist sie bei den nordischen Völkern größer, vor allem aber auch bei der städtischen Bevölkerung stärker als auf dem flachen Lande.

Einmal wurde nun die Ansicht geäußert, daß die Trunksucht eigentlich heilsam sei, insofern sie die unbrauchbaren Elemente ausmerze und auf den Aussterbeetat setze. Das trifft aber leider nicht zu. Vielmehr ist es eine erwiesene Tatsache, daß die Trinker eher etwas mehr Kinder in die Welt setzen als die Nichttrinker. Vielleicht liegt das daran, daß der Alkohol die Geschlechtslust reizt. Allerdings sind unter diesem Mehr von Kindern auch zahlreiche Fehlgeburten, Frühgeburten und Totgeburten; während bei gesunden, soliden Leuten nicht ganz 3 % Fehl- und Totgeburten sind, finden sich bei Trinkern 5,2 %. Unter den Kindern der Trinker finden sich etwas mehr Knaben und vor allem auch mehr Zwillinge; daß Zwillingsgeburten ein Zeichen besonderer Kraft sind, ist ein Aberglaube; die Zwillingskinder selbst sind bekanntlich entschieden hinfälliger als die einzeln geborenen Kinder.

Im ganzen erreichen von den Früchten der Trinker nur 58 %, also kaum die Hälfte den Schluß des 1. Lebensjahres, während bei den Nichttrinkern 86 % der Kinder das 2. Jahr erreichen.

Sullivan fand, daß 120 Trinkerinnen 600 Kinder hatten von denen 55,8 % vor dem 2. Jahre starben, meist unter Krämpfen; von den übrigen waren 4,1 % epileptisch.

Besonders die später geborenen Kinder sind gefährdet bei trunksüchtigen Müttern. Während von den erstgeborenen Kindern 33,7 % ihren ersten Geburtstag nicht erreichen, sterben von den zweitgeborenen die Hälfte, von den dritten Kindern noch mehr, 52,6 %, und von den vierten und fünften Kindern etwa $^2/_3$ vor Abschluß des ersten Lebensjahres!

Rein fand bei Säuglingen, die von trunksüchtigen Eltern stammten, eine kolossale Sterblichkeit, und zwar 41,2 % bei ehelichen, 57 % bei unehelichen. Das ist noch ein besonders be-

achtenswerter Punkt, denn gerade der außereheliche Beischlaf wird ja besonders häufig in Verbindung mit unmäßigem Alkoholgenuß vollzogen.

In der mannigfachsten Weise sind die Kinder der Trinker erblich belastet. Die Leser kennen wohl den gewaltigen, 20bändigen Romanzyklus Rougon-Macquart von Zola. Es ist keineswegs eine bloße Ausgeburt der Phantasie, wenn von einem der Stammväter, dem Trunkenbold Macquart, eine Fülle von abnormen Menschen, Irrsinnigen, Säufern, Prostituierten und Verbrechern abstammen. Nur der Tod Macquarts ist eine freie Erfindung des Dichters, jene eigentümliche „Selbstverbrennung" des von Alkohol vollkommen durchseuchten Säufers: Alte Ärzte haben früher gelegentlich von einem solchen Fall gesprochen, aber der Wissenschaft gegenüber kann diese Selbstverbrennung nicht standhalten. Die Vererbung, die ungeheuere Belastung der Nachkommenschaft dagegen, wie sie aus den Romanen Zolas hervorgeht, ist getreulich dem Leben abgelauscht.

Die Wissenschaft hatte Gelegenheit, ähnliche Stammbäume tatsächlich zu studieren, so beschrieb Dugdale die Nachkommenschaft eines Jägers und Fischers, Namens Jukes, der in Amerika während des 18. Jahrhunderts lebte. Er war von rüstiger Körperbeschaffenheit, dabei aber der Trunksucht ergeben. 7 Generationen wurden beobachtet mit im ganzen 709 Nachkommen; darunter befanden sich nicht weniger als 174 Prostituierte, 18 Bordellbesitzer, 77 Verbrecher einschließlich 12 Mörder! 64 Nachkommen lebten im Armenhaus, 142 waren auf öffentliche Armenunterstützung angewiesen, 85 litten an Entartungskrankheiten. Die meisten waren wieder dem Trunke ergeben. In der 5. Generation bereits waren sämtliche weibliche Glieder Prostituierte, sämtliche Männer Verbrecher. Die Unkosten, die dadurch dem Staate erwuchsen, betrugen während 75 Jahren mehr als $1^1/_4$ Mill. Dollar.

Aschaffenburg stellte fest, daß von einem Trinker 5 Kinder abstammten, von denen 2 gesund waren, 3 jedoch tranken wieder und starben an Herzschlag. In der 3. Generation waren 3 Prostituierte, ein Taugenichts, 4 Trinker, 3 starben früh und nur 5 waren gesund.

Unter zahlreichen Fällen von Trinkern, die Legrain untersuchte, fanden sich nur 15,5 % normaler Kinder, die körperlich und geistig gesund waren, während Demoor nur 11,7 % und Demme nicht mehr als 6,4 % fand. Ein großer Prozentsatz der Nachkommen von Trinkern ist wieder trunksüchtig, offenbar weil sie von vornherein wenig widerstandsfähig sind, und dann auch, wie schon erwähnt, der beliebtesten Verführung, dem Alkohol, der ihnen wohl auch von elterlicher Seite schon dargeboten wird, um so eher erliegen. So fand Grénier, daß von den durch die Trunksucht der Eltern belasteten Kindern wieder 25 % der Trunksucht zum Opfer fielen, während daneben noch 27 % geisteskrank wurden.

Es gibt aber eine ganze Reihe sonstiger Folgekrankheiten, durch die die Nachkommenschaft büßen muß für die Trunksucht der Eltern, vor allem spielt auch die Tuberkulose eine verhängnisvolle Rolle bei den Trinkerkindern. Nach Arrivé sind 10 % der Trinkernachkommen schon in den Kinderjahren tuberkulös, während nur 1,8 % der Nachkommen solider Leute schon als Kind tuberkulös werden. Von anderen schweren körperlichen Leiden, die sich bei den Trinkerkindern ungemein häufig finden, ist vor allem die Rhachitis, die englische Krankheit, zu nennen, die so viele Kinder für das ganze Leben zu Krüppeln macht. Beachtenswert ist auch, daß öfter Wachstumshemmung, sogar förmlicher Zwergwuchs bei Trinkerkindern beobachtet worden ist.

Besonders lehrreich ist die Untersuchung von Demme, der 10 trunksüchtige und 10 mäßige Familien miteinander verglich; sie ist mit Recht weithin bekannt geworden, so daß wir uns hier darauf beschränken könnten, nur ihre wichtigsten Zahlen anzuführen:

Von den 57 Kindern aus 10 Trinkerfamilien starben in den ersten Wochen . .	25	Von den 61 Kindern aus 10 sehr mäßigen Familien starben in den ersten Wochen	5
Schwer erkrankt waren .	22	Schwer krank waren . .	6
Gesund waren	10	Gesund waren	50
	[17,5 %]		[81,9 %]

Eine andere Statistik berichtet über 7 Familien, in denen beide Eltern trunksüchtig waren; von den 37 Kindern dieser Familien waren überhaupt nur 2 normal!

Auch wenn nicht Gelegenheit ist, ganze Generationen zu verfolgen, sondern man sich lediglich darauf beschränkt, bei abnormen Kindern nach ihrer Herkunft zu forschen, so findet man ungemein häufig Trunksucht von Vater oder Mutter oder beider Eltern.

Die Angaben gehen, wie ich schon andeutete, auseinander, weil die Nachrichten gewöhnlich unvollständig sind. Bei trunksüchtigen Individuen wurde ungemein häufig festgestellt, daß sie von Trinkern abstammten, nach einer Statistik in 21,4 % der Fälle, nach einer anderen, wahrscheinlicheren in 75 % der Fälle. Bei idiotischen Kindern sind nach verschiedenen Statistiken 14,1—65 % der Fälle durch den Alkohol belastet; wahrscheinlich sind diese Unterschiede mit dadurch bedingt, daß es sich das eine Mal um Idioten aus ländlichen Distrikten, das andere Mal um idiotische Großstadtkinder handelt. Bei Epileptikern werden 7,9—60 % angegeben, deren Vater oder Mutter trunksüchtig waren. Bei jugendlichen Verbrechern sind es mindestens 23—50 %. Gerade diese Kategorien hinsichtlich der Belastung durch trunksüchtige Eltern spielen eine besonders wichtige Rolle: Trinker, Idioten, Epileptiker und Verbrecher.

Schmid-Monnard hat in Halle 126 Kinder der Hilfsschule für Schwachbegabte untersucht: bei 19 % bestand Trunksucht der Eltern; 4 % waren unehelich geboren.

Ganz besonders beachtenswert ist die außerordentlich große Rolle des Alkohols bei den verschiedenen Formen der Idiotie, jenes Entartungszustandes, der eigentlich die allerbedauernswürdigsten Mitglieder der menschlichen Gesellschaft umfaßt, denn für sie gibt es im ganzen Leben keine Stunde, wo sie als normal gelten könnten, sondern von Geburt oder frühester Jugend an war ihnen schon der Weg einer gesunden Entwicklung abgeschnitten. In unzähligen Fällen treffen wir hier die Angabe, *daß der Vater* oder die Mutter dem Alkohol ergeben waren,

oder auch, wie erwähnt, daß der Zeugungsakt im Rausch vollzogen wurde.

Fletcher Beach fand bei seinem großen Idiotenmaterial der riesigen Londoner Anstalt Darenth in 31,6% der Fälle, daß die blödsinnigen Kinder von trunksüchtigen Eltern stammten, Piper konnte es in 18% bei den Insassen der Berliner Idiotenanstalt zu Dalldorf feststellen, womit wohl keineswegs alle Fälle erschöpft sind. Von Stendor wurden 31,3% angegeben, also fast genau der gleiche Wert wie von dem englischen Forscher.

Bourneville wies bei 1000 schwer idiotischen Kindern aus Paris nach, daß 471 einen trunksüchtigen Vater, 84 eine trunksüchtige Mutter und 65 trunksüchtige Eltern hatten. Eine neuere Statistik von ihm stützt sich auf ein noch weit größeres Material:

	Id. Knaben	Id. Mädchen	Total
Trunksücht. Vater	847	180	1027
" Mutter	71	15	86
" Eltern	34	11	45
Nüchterne "	958	261	1319
Unbekannt	383	131	514
Zusammen:	2293	598	2891

Die verschiedensten Formen der Idiotie kommen dabei in Betracht. So die sogen. zerebrale Kinderlähmung oder Hirnentzündung im Kindesalter, bei der Schwachsinn mit steifer Lähmung der Gliedmaßen und vielfach auch mit epileptischen Anfällen verbunden ist. Ferner die Mikrocephalie, jene Fälle, die zeitlebens ein auffallend kleines Hirn und einen kleinen Kopf zeigen, oft von weniger als 40 cm Kopfumfang. Auch die Fälle von Wasserkopf sind vielfach bedingt durch den Alkoholismus der Eltern. Bei 22 wasserköpfischen, blödsinnigen Kindern, die Bourneville untersuchte, stellte sich heraus, daß in 18 Fällen eines der Eltern dem Schnaps ergeben war, in 2 Fällen dem Absynth.

Roubinowitsch untersuchte in der Pariser Irrenanstalt St. Anne 100 idiotische Kinder. Davon hatten:

54	alkoholische	Eltern
7	"	Großeltern
1 andere	"	Verwandte.

Von 452 Epileptikern, die in Wuhlgarten bei Berlin untergebracht sind, hatten 28,7 % trunksüchtige Eltern; in der Schweiz hat Prof. Bleuler, der Direktor der Züricher Irrenanstalt Burghölzli, festgestellt, daß 70 % der Epileptiker von Trinkern herstammen.

Martin untersuchte 83 epileptische Mädchen in der Salpêtrière zu Paris: 60 hatten alkoholistische Eltern.

Geisteskrankheiten sind vielfach nicht nur durch übermäßigen Alkoholgenuß verursacht, wie das Delirium tremens usw., sondern wir finden auch, daß recht oft andere Geisteskranke trunksüchtige Eltern gehabt haben. Ilberg konnte in Dresden diese Feststellung bei 53 % aller Irren machen.

Der hervorragende Psychiater Professor Hitzig betonte, daß die Kinder von Trinkern ebenso oder noch mehr für Nervenkrankheiten disponiert sind, wie die Kinder von Eltern, die selbst nervenleidend oder geisteskrank sind.

Auch Veitstanz, Hysterie und Neurasthenie der Kinder sind oft genug verschuldet durch die Trunksucht der Eltern.

Ferner läßt sich auch Taubstummheit vielfach auf die Trunksucht der Eltern zurückführen, nach Ochs bei 148 Kindern 19 mal; nach Uckermann haben 21,3 % der von Geburt an taubstummen Kinder alkoholistische Eltern.

Wie schon erwähnt, ist eine weitere, verhängnisvolle Folge der Trunksucht der Eltern bei den Kindern der Hang zum Verbrechen und zur Prostitution. Frau Tarnowska hat 150 Prostituierte und 100 Diebinnen untersucht: nicht weniger als 69 % stammen von trunksüchtigen Eltern ab.

In Lichtenberg bei Berlin befindet sich eine Zwangserziehungsanstalt, wo die sittlich verwahrlosten Kinder untergebracht sind, sozusagen die Rekruten für eine spätere Verbrecherlaufbahn: Dort konnte Dr. Mönkemöller bei 250 Kindern nicht weniger

als 152 mal Trunksucht des Vaters, 12 mal der Mutter und 4 mal Trunksucht beider Eltern feststellen; also 67,2 % der jugendlichen Entarteten waren durch den Alkohol erblich belastet.

Bei alledem muß noch beachtet werden, daß der Alkohol selbst dann seine schrecklichen Folgen in der Nachkommenschaft zeigen kann, selbst wenn die Eltern ihn verhältnismäßig gut vertragen haben. Es wird von Alkoholfreunden oft darauf hingewiesen, daß manche bedeutende Männer recht reichlich Alkohol getrunken haben. Das trifft unter anderen auch für Böcklin zu, der allerdings ein ziemlich hohes Alter erreicht hat. Seine Kinder aber sind zum großen Teil schwer durch den Alkohol belastet und vielfach mit dem Irrenhause in Berührung gekommen. Ein amerikanischer Farmer trank täglich 0,6 l Schnaps und war gesund bis zum 91. Lebensjahre. Aber von seinen 7 Kindern starben 2 klein, 1 war epileptisch und starb 15jährig, 1 schwachsinnig, 1 hatte Veitstanz, 1 war leichtsinnig und trunksüchtig, 1 war Affektmensch und Vagabund.

Wer der Statistik und den Tierexperimenten nicht glaubt, für den hat die Natur selbst Experimente angestellt. Fournier beobachtete einen Trinker, der vom 20. bis zum 30. Jahre 2 körperlich und geistig entartete Söhne zeugte, dann solid wurde und ein fast normales und darauf 2 kerngesunde Kinder ins Leben rief. Ferner wurde beobachtet, daß eine Frau, mit einem Trinker verheiratet, körperlich und geistig mangelhafte Kinder, dann aber mit einem nüchternen Menschen verheiratet gesunde Kinder gebar.

Manche Forscher haben zur Anschauung der fortschreitenden Verheerung der Familien durch den Alkohol und die Entartung Degenerationsschemata entworfen, so Legrain folgendermaßen:

1. Generation: Einfache Trinker.
2. „ Belastete „ mit Hirnerscheinungen, leichteres Auftreten von Delirium Tremens.
3. „ degeneriert, mit Kinderkrämpfen und Irrsinn.

Ferner gab der hervorragende belgische Psychiater Morel folgendes Entartungsschema:

1. Generation: Alkoholexzesse, moralische Verblödung.
2. „ Trunksucht, manische Anfälle, Paralyse.
3. „ Hypochondrie, Selbstmord, Mordideen.
4. „ Geringe Intelligenz, Stupidität, Hirnerscheinungen, Aussterben der Art.

Wenn diese Schemata in ihren Einzelheiten auch nicht als naturwissenschaftliche Gesetze hingestellt werden sollen, so bieten sie als Ergebnisse langjähriger Erfahrungen doch in ihren Grundzügen viel Zutreffendes und Richtiges und sind darum durchaus beachtenswert.

Wahrlich, ein übles Erbteil für die Kinder, das ihnen die Trunksucht der Eltern mit auf den Weg gibt! Die Unschuldigen müssen es hart büßen, ist doch geradezu die Hauptursache der Idiotie im Alkoholmißbrauch der Eltern zu sehen, ferner eine weitverbreitete, verhängnisvolle Ursache der Epilepsie, des Irrsinns und des Verbrechens, lediglich durch die Übertragung des Gifts auf die Keimzellen der Erzeuger. Mit dem Tage der Empfängnis, 9 Monate ehe das arme Wesen das Licht der Welt erblickt, ist bereits sein trostloses Schicksal besiegelt: zum Blödsinn, zu Krankheiten aller Art und zum Verbrechen ist es prädestiniert, eine reine, gesunde, glückliche Entwicklung ist ihm von vornherein für das ganze Leben abgeschnitten.

So gibt der Alkohol als Hauptfaktor der Vererbung eine beweiskräftige und unheimliche Bestätigung ab für das ernste Bibelwort, daß die Sünden der Väter heimgesucht werden an den Kindern bis in das 3. und 4. Glied!

II.

Wir haben bisher die vielen Schädigungen besprochen, denen das Kind ausgesetzt ist durch den Alkohol, den es gar nicht selbst trinkt, der vielmehr zunächst seine Erzeuger vergiftet. Nunmehr soll uns der Alkohol beschäftigen, der dem Kinde direkt einverleibt wird. Vorerst aber müssen wir noch einer weiteren Schädigung durch das Gift gedenken, der das Kind ausgesetzt wird, ohne daß es selbst etwas davon über seine Lippen bekommt, *doch auch ohne* daß die direkte Vererbung hier in Betracht käme.

Nehmen wir an, das Kind einer trunksüchtigen Familie sei doch noch glücklich zur Welt gekommen. Das Nächste und Wichtigste ist die Frage der Ernährung, Muttermilch oder künstliche Ernährung. Während in früheren Zeiten und im Orient heute noch allgemein Muttermilch gegeben wird, nimmt das Selbststillen der Mütter jetzt bei uns immer mehr ab. Trotz aller Kindermehle, sterilisierter Kindermilch, Rahmgemenge, Soxlethapparate usw. ist die künstliche Ernährung doch nur ein dürftiges Surrogat. Professor Bunge behauptet, daß in der zivilisierten Welt jahraus und jahrein Hunderttausende von Kindern durch Kuhmilchernährung einfach hingemordet werden.

Daß immer weniger die Mutterbrust gereicht wird, liegt wohl zum großen Teil an der Unsitte bei Wohlhabenden, an der Trägheit, Bequemlichkeit und dem albernen Dünkel, daneben auch bei Unbemittelten an der sozialen Notlage, die die Frau auf die Arbeitsstätte treibt. Zum großen Teil aber können auch die Mütter nicht mehr stillen, denn die Milchdrüsen sind entartet. Verliert die Mutter die Fähigkeit, so ist in fast allen Fällen die Tochter erst recht unfähig zu stillen, mit anderen Worten: die Entartung der Milchdrüse wird vererbt. Auf Grund umfangreicher Untersuchungen behauptet Bunge, daß vor allem trunksüchtige Väter es sind, von denen stillunfähige Frauen abstammen. Ist der Vater ein Säufer, so verliert die Tochter in vielen Fällen die Fähigkeit, ihr Kind zu stillen, und diese Fähigkeit ist dann auch für alle Nachkommen verloren; es tritt daraufhin die künstliche Ernährung ein mit ihren Gefahren.

Also bei seinem trunksüchtigen Großvater kann sich der Neugeborene beklagen, wenn seine Mutter unfähig ist, ihm die natürliche Nahrung zu reichen.

Ferner zeigte sich durch Untersuchungen von Stumpf in München, daß vor allem reichlicher Biergenuß die Milchdrüse durch zuviel Fettansatz entarten läßt.

Eine andere Gefahr für den Säugling würde darin liegen, daß alkoholhaltige Milch von einer trunksüchtigen Mutter oder Amme geboten wird. Von dem Alkohol, den die Mutter aufnimmt, geht nun allerdings nur ein geringer Teil unverändert

in die Milch über, 0,2—0,6 %, aber es ist doch zu beachten, daß sich das summiert und bei 1—1½ l Wein oder 4—5 l Bier schon 1 g absoluter Alkohol täglich herauskommt, was für den zarten Organismus des Neugeborenen keineswegs einerlei ist. Eine Flasche Wein täglich oder wenigstens 2—3 l Bier und mehr ist aber eine Quantität, die manche unvernünftigen Eltern der Amme geradezu aufnötigen zu müssen glauben, um sie vermeintlich um so kräftiger zu machen und ihre Milch eingebildetermaßen zu bessern. Nervöse Störungen, Verdauungskrankheiten, Hautausschläge von allerlei Art, Neigung zu Infektionskrankheiten können auf diesem Wege beim Säugling hervorgerufen werden.

Eine weitere Gefahr erwächst dem Kinde noch durch den Alkohol, den es gar nicht trinkt, insofern gerade das Familienleben auf das schwerste notleidet infolge der Trunksucht des des Vaters oder der Mutter. Liegt doch im Alkohol eine der Hauptursachen des Pauperismus, da vielfach 15—30 %, nach manchen statistischen Erhebungen selbst 60 % des väterlichen Einkommens für alkoholische Getränke verwandt werden. Recht häufig sind auch Mißhandlungen der Kinder im Rausche, was nicht nur der Verletzung wegen gefährlich ist, sondern auch pädagogisch verhängnisvoll wirkt. Bei Zwangszöglingen, die, wie wir gesehen, meist von trunksüchtigen Eltern stammen, sind Kopfnarben infolge von Mißhandlungen sehr verbreitet! Wenn man auf dem fragwürdigen Standpunkte steht, daß Schläge in der Pädagogik nicht zu entbehren seien, müßte doch immer folgendes streng beobachtet werden: Die Strafe soll dem Kinde so verabreicht werden, daß es merkt, sie ist die Reaktion auf sein Verschulden, aber es darf niemals im Kinde der Gedanke auftauchen, daß es bestraft wird, weil gerade der Vater oder die Mutter ärgerlich ist. Strafen im Affekt sind pädagogisch grundverkehrt, aber gerade der Alkohol ist es wieder, der über geringe kindliche Verfehlungen den trunksüchtigen Vater aufbrausen läßt und zu groben Mißhandlungen des Kleinen verführt.

Auch die Schulpflicht leidet unter dem Alkoholismus der Eltern. Die Überwachung des Kindes ist mangelhaft, oft sind

die Eltern nicht imstande, dem Kinde bei seinen Schulaufgaben irgendwie zu helfen. Aus alledem ergibt sich, daß auch die Achtung vor den trunksüchtigen Eltern bald untergraben wird.

Zerwürfnisse in der Ehe eines Trunkenboldes sind an der Tagesordnung. Nicht selten ist Ehebruch, weil das Trinken den Geschlechtstrieb reizt und die alkoholische Charakterentartung jede sittliche Hemmung vernichtet. Es wurde nachgewiesen, daß das Verbrechen der Blutschande meist durch betrunkene Väter begangen wird. Wohlbekannt sind Eifersuchtsideen, die sich zum Teil aus der Abneigung der Frau vor dem ekelhaften Trunkenbolde erklären, zum Teil aber auch schon Vorboten geistiger Störung sind; eine der allergefährlichsten Geisteskrankheiten ist gerade der Eifersuchtswahn oder die Eifersuchtsparanoia der Trinker. So wird die Trinkerehe zu einem Martyrium der Frau und Kinder.

Bei Ehescheidungen spielt die Trunksucht häufig eine Rolle. Bär meint, daß 54 % Ehescheidungen in Deutschland durch die Trunksucht mitbedingt sind. In der Schweiz haben diejenigen Kantone, die viele Ehescheidungen haben, auch die meisten Wirtschaften. In den Ländern, wo Trunksucht einen offiziellen Ehescheidungsgrund abgibt, wird in 75 % aller Fälle dieser Grund angegeben.

In einer großen Anzahl der Fälle, daß Eltern gegen die Nährpflicht verstoßen, wird Trunksucht festgestellt. Im Kanton Waadt wurde bei 366 dem Findelhaus überwiesenen Kindern nachgewiesen, daß 52,7 % davon trunksüchtige Eltern hatten.

Bekanntlich gehen auch die Sittlichkeitsattentate auf kleine Kinder meist von Betrunkenen aus. Ein 73 jähriger Nervenkranker, den ich zu begutachten hatte, pflegte 10—13 jährige Mädchen nach Schnaps und Bier zu schicken, trank dann selbst davon und ließ die Kinder trinken, um darauf unzüchtige Angriffe widerwärtigster Art, Zungenküsse, Beischlafsversuche usw. vorzunehmen.

Am schlimmsten aber wird es mit dem Kinde stehen, wenn die trunksüchtigen Eltern das unglückliche Geschöpf selbst zum Trunk verleiten. Oft genug freilich sind die verschiedenen

Faktoren, Vererbung und Erziehung, kombiniert. So hatte ein hochbegabter Beamter Dr. R., Sohn eines Weinhändlers, einen Stammbaum, in dem fast alle Glieder durch den Alkohol angegriffen waren:

Stammbaum:

Großvat.: Trinker, menschenscheu, Sonderling.

W. — Trinker

a) Trinker, b) Trinker

Mutter † in Geistesschwäche.

a) Vater, Trinker, Sonderling. b) Theodor, Trinker. c) Fritz, Trinker. d) Anton, Trinker. e) Hans, Trinker. f) Agnes † geisteskrank in der Irrenanstalt. g) Anastasia, menschenscheu.

a) Dr. R. b) Bruder, Trinker, Sonderling.

Aber auch die Erziehung in dieser Weinhändlersfamilie war derart, daß die schwächliche Natur des Jungen noch weiter zum Untergang gedrängt werden mußte. Manchmal gab es mittags nur Brot und Wein als Kost. Auf den untersten Stufen der Beamtenlaufbahn sprach der Betreffende kräftig dem Alkohol zu, es plagten ihn Schulden aller Art, über die ihn das Gift trösten sollte. Die erbliche Belastung drückte sich auch darin aus, daß ihm die natürliche Geschlechtsempfindung versagt war. Neben knapper Erledigung der Berufsarbeit füllten vor allem Frühschoppen, Dämmerschoppen und Abendschoppen mit dem jedesmaligen Besuch einer großen Reihe von Wirtschaften den Tag aus, 10—20 Schoppen Wein sollen es täglich gewesen sei, dazu noch Bier, öfter auch noch Weingenuß in der Wohnung, ferner schwerere Getränke wie Likör, Kognak, Arrak, Punsch. Häufige schwere Rauschzustände und selbst vereinzelte Sinnestäuschungen stellten sich ein. Im Laufe dieses Lebenswandels wurden die Schulden immer drückender, die Pumpversuche immer würdeloser, Beamte, Bekannte, Wirte, professionelle Geldverleiher mußten herhalten, schließlich auch Untergebene und Personen, die ihm nur durch den amtlichen Verkehr bekannt geworden waren. Den Abschluß dieser traurigen Laufbahn bildeten dann zahlreiche Unterschlagungen von Mündelgeldern, worauf Anklage und die Verurteilung zu langen Jahren Gefängnis erfolgte. Trotz mancher

krankhafter Züge im Bilde dieses Mannes war es nicht möglich, ihn als unzurechnungsfähig zur Zeit seiner Straftaten aufzufassen. Aber im Grunde war er doch ein Opfer der schrecklichen Vererbung, wie auch einer trostlosen Erziehung unter dem Einfluß des Alkohols.

Es kann gesagt werden, daß die erzieherischen Leistungen der meisten Eltern nichts weniger als vollkommen sind. Ein Menschenkenner sagte, daß die meisten Menschen im besten Falle geeignet wären, ihre Enkel zu erziehen, denn zur Zeit, wo die Aufgabe der Erziehung der eigenen Kinder an sie herantritt, seien sie selbst noch der Erziehung durch das Leben in hohem Grade bedürftig. Es sind die Eltern fast alle Dilettanten, während eine vollendete erzieherische Tätigkeit eine große Kunst ist, die sich nicht von selbst lernt und die auch nicht allein durch Liebe zu den Kindern erworben wird. Oft genug geht es da nach dem Muster her, das uns Ibsen in seinen Gespenstern vorführt. Oswald, der unglückselige, mit erblicher Belastung geschlagene Held des Stückes, hat als einzige Erinnerung an seinen Vater nur die eine Szene im Gedächtnis, wie ihn der Vater auf das Knie setzte und aus der Pfeife rauchen ließ. Es heißt da: „‚Rauche, Junge‘, sagte er, ‚rauch tüchtig!‘ und ich rauchte aus aller Kraft, bis ich fühlte, wie ich bleich wurde und der Schweiß mir in großen Tropfen auf der Stirne stand. Da lachte er so herzlich.“ — Die Szene von Oswalds unverständigem Vater könnte als Motto über der Beschreibung vieler verunglückten Erziehungen stehen, nur daß meist der Alkohol an die Stelle des Rauchens tritt. Die unvernünftigen Eltern haben ihre Freude an irgend welchen Leistungen des Kindes, das ihnen zum Spielzeug dient, ohne daß sie überlegen, ob dem Kinde dadurch geschadet oder genützt wird. Die sinnlose Meinung, daß es etwas Männliches sei, recht viel Alkohol vertragen zu können, läßt viele Väter in ähnlicher Weise wie den Vater Oswalds schon ihre Söhne zu alkoholischen Heldentaten anspornen. In anderen Fällen ist es lediglich der Schlendrian der Eltern, am allermeisten aber der bedauernswürdige Unverstand, als ob der Alkohol für die Kinder etwas Wohltätiges, Heilsames, Stärkendes wäre. Selbst

der Wahn findet sich nicht selten, daß Schnaps die Kinder schön mache oder daß der Wein festere Knochen, sog. „Weinknöchle" schaffe.

Dieser Unverstand der Eltern hat schon unendlich viel mehr Kindern das Leben gekostet als der blutige Aberglaube der alten Phönizier, die zu Ehren ihres Gottes Molochs lebende Kinder in den glühenden Schlund des ehernen Götzenbildes opferten!

Schon die kleinsten Kinder werden mit dem Gifte behelligt. Der Schnuller voll Bier oder mit Kognak und Schnaps angefeuchtet ist ein beliebtes Beruhigungsmittel in vielen Landesteilen. Auch die Milchflasche mit Bier gefüllt ist in Bayern nichts Seltenes. In München macht man sich vielfach einen besonderen Scherz daraus, Säuglinge mit dem Maßkruge photographieren zu lassen, und ist stolz darauf, wenn das unselige Wesen aus jenem Gefäß zu nippen versucht. Wie beliebt sind nur die albernen Ansichtskarten, die kleine Kinder mit Maßkrügen oder in Studentenverkleidung mit Humpen darstellen! es zeugt von der ganzen Oberflächlichkeit und Roheit unserer alkoholdurchseuchten Gesellschaft, daß sie sich von diesen in Wahrheit sozialpathologischen Bildern nicht mit Ekel abwendet! In manchen Gegenden, so in der Pfalz, werden den Kindern Eßlöffel voll Schnaps auf das Brot gegeben. In Nordböhmen ist eine Suppe mit Schnaps, Brei oder Kartoffeln für Säuglinge sehr beliebt, damit sie die Eltern nicht stören!

Grojatschkin hat in Moskau 1671 Kinder bis zu 12 Jahren untersucht und bei 30,3 % Alkoholmißbrauch festgestellt. Selbst von den Kindern unter einem Jahre tranken mehr als der 10. Teil Alkohol, vom 2. bis 5. Jahre sogar 43,4 %, und zwar die meisten regelmäßig. Leider sind die ärztlichen Verordnungen in 14,4 % der Fälle daran schuld gewesen!

Schlimmer noch wird es bei Schulkindern!

Lehrer Heinicke untersuchte eine untere Volksschulklasse in Dresden: da war überhaupt kein Kind, das nicht gelegentlich mittrank; viele bekamen täglich dreimal bei den Mahlzeiten Bier. Manche Kinder in Würzburg bekommen ein Fläschchen Wein mit in die Schule. Kassowitz stellte fest, daß das 8 jährige Kind eines Trinkers täglich 2 Glas Wein zu Mittag und 1 Glas Bier und 1 Glas Wein zu Abend bekam.

In Wenigenjena wurde im Juli 1905 ein Schuljunge, der beim Unterricht fehlte, von einem Kameraden folgendermaßen entschuldigt: „Willy X. kann heute nicht kommen, der hatte gestern abend einen kleinen Brand!“

In Leipzig waren in einer Klasse mit ärmlichen, 7 bis 8 jährigen Kindern, von 42 Knaben schon 14 berauscht! 24 tranken öfter Schnaps, 17 täglich Bier, 15 sogar schon morgens vor dem Unterricht Schnaps oder Bier.

Von 1069 Schulkindern in Gerau hatten nur 12 noch keinen Alkohol getrunken, dagegen genossen 520 öfter Schnaps, 472 Wein und 239 Bier.

Die Lehrer Walther und Scheu stellten bei 3699 Kindern in Stadt und Landbezirk Ulm fest, daß nur 21 = 0,6 % noch nie alkoholische Getränke genossen hatten! 84,4 % bekamen schon Branntwein.

Ähnliches ist aus Bonn, aus Wien, aus Köln, aus Gera, aus einer Dorfgemeinde in Anhalt, aus Königsberg usw. berichtet worden. Wir können aus dieser Musterreihe, die die verschiedensten Gegenden Deutschlands einschließt, auf eine nahezu allgemeine Verbreitung dieses Mißbrauches schließen.

In Frankreich wird Kindern vielfach Kognak in den Kaffee gegeben; so wurde das bei $^3/_4$ aller Kinder von 3 Mädchenschulen in der Normandie konstatiert. Es wurden 388000 Kinder in den Schulen von Niederösterreich und Steiermark auf den Alkoholgenuß hin untersucht, wobei sich u. a. in Wien folgendes ergab:

		Bier	Wein	Schnaps
Von 88895 Knaben tranken	nie	7,5 %	18 %	50,8 %
	regelmäßig	32,2 %	18,3 %	4,1 %
„ 92152 Mädchen „	nie	9,2 %	18,9 %	59,3 %
	regelmäßig	33,2 %	12,1 %	3,2 %

Wie wirkt nun der Alkohol, der somit den Kindern so überaus oft und reichlich gegeben wird, auf den kindlichen Organismus?

Der Unverständige pflegt sich die Wirkung des Alkohols auf das Kind, das ja eine entsprechende Selbstbeobachtung nicht

leisten kann und vielfach auch noch nicht einmal die Sprache erlernt hat, wenn es schon dem Alkohol ausgesetzt wird, in der Regel nach dem Muster vorzustellen, die er an sich selbst zu verspüren glaubt. Schon das ist ein Trugschluß.

Vor allem wird von solchen darauf hingewiesen, Alkohol habe Nährwert, diene zur körperlichen und geistigen Anregung, setze auch das Fieber herab und wirke antiseptisch.

Nun werden für gewöhnlich zum Beweise des Nährwertes Versuche von Dr. Neumann erwähnt, der an seinem erwachsenen Körper experimentiert hat und feststellte, daß unter gewissen Bedingungen der Eiweißverbrauch geringer sei, wenn Alkohol gegeben wird, so daß man den Alkohol als „Eiweißsparer" bezeichnen könnte. Doch fügt er selbst hinzu, daß in dieser Hinsicht das Fett viel mehr leistet als Eiweißsparer, und schließt seine Ausführungen mit dem ausdrücklichen Hinweis darauf, daß sie nur theoretisches Interesse haben, da der Alkohol wegen seiner toxischen (= giftigen) Eigenschaften, die er daneben noch entfaltet, als Nahrungsmittel nicht empfohlen werden kann. Der Unfug, nunmehr den Alkohol als „Nahrungsmittel" zu bezeichnen, wurde mehrfach gründlich zurückgewiesen, so noch neuerdings von Prof. Kassowitz. Es kann darauf verwiesen werden, daß gleich dem Alkohol auch andere Mittel, wie Glyzerin, Buttersäure, Milchsäure, Essigsäure usw. rasch im Körper verbrennen und somit als Eiweißsparer oder Nahrungsmittel bezeichnet werden könnten. Die Zurückhaltung des Eiweißumsatzes spricht für eine Beeinträchtigung und Hemmung der Stoffwechselvorgänge, die ja in extremen Fällen so weit geht, daß bei frühzeitig eintretendem Alkoholgenuß Zwergwuchs eintritt. Neuerdings hat der englische Arzt Dr. Goldard auf Grund zahlreicher Versuche gezeigt, daß der Alkohol überhaupt nur dann als Eiweißsparer angesehen werden kann, wenn er in sehr kleinen Mengen verbraucht wird, während größere Dosen zu mindestens 50 % wieder ausgeschieden würden.

Es sei daran erinnert, daß der Stoffwechsel in ausgewählten Fällen krankhafter Art ja auch durch Mittel angeregt werden kann, die in etwas höherer Dosis allgemein als Gifte schärfster Art gelten, so durch das Arsen und den Phosphor.

Liegt bei einem Kinde der Stoffwechsel darnieder und wünscht man einen leicht resorbierbaren, nährenden Stoff zu geben, der einen Verbrauch der Eiweißmassen des kranken Körpers verhindert, so sind am zweckmäßigsten die zuckerhaltigen Speisen, Schokolade, Honig usw., die ungemein leicht verdaut werden und dabei keinen Schaden stiften.

Die vermeintliche Anregung auf körperlichem Gebiete beruht bei Erwachsenen darauf, daß kleine Mengen Alkohol die Muskelbewegung beschleunigen, dabei aber in Exaktheit und Zweckmäßigkeit beeinträchtigen. Alsbald jedoch schließt sich dieser erregenden Wirkung an eine lähmende Wirkung.

Beim kleinen Kind äußert sich nun das erregende Stadium vielfach in nervöser Unruhe, Empfindlichkeit gegen die Reize der Außenwelt, Muskelunruhe und nicht selten auch in Krämpfen. Das Stadium der lähmenden Wirkung, das beim Erwachsenen langsam und allmählich eintritt, kommt beim Kinde rasch und in schwerer Form, eine Erschlaffung mit depressiver Stimmung stellt sich ein; man sah schon kleinere Kinder nach Alkoholgenuß in einen schweren Schlaf von 12—36 Stunden fallen, aus dem sie selbst durch Wasserübergießungen nur vorübergehend geweckt werden konnten.

Die erregende Wirkung auf die geistigen Fähigkeiten, die man dem Alkohol beim Erwachsenen auch nachrühmt, besteht erwiesenermaßen in einer Verflachung des assoziativen Denkens, einer Neigung zum Aneinanderreihen der Gedanken je nach dem Klang der entsprechenden Wörter, nach ihrer bloß äußerlichen Ähnlichkeit. Beim Kinde ist die Wirkung nicht günstiger, abgesehen davon, daß es im Kindesalter wahrhaftig nicht darauf ankommt, die geistigen Regungen zu beschleunigen.

Die vorübergehende Betäubung des Ermüdungsgefühls führt zu einer verhängnisvollen Selbsttäuschung.

Grundverkehrt ist die Empfehlung des Alkohols als Fiebermittels. Heutzutage ist der Gebrauch der chemischen Fiebermittel sowieso recht eingeschränkt, da das Fieber als eine zweckmäßige Reaktion des Körpers auf die Ansteckung angesehen wird. Viel zweckmäßiger werden kühlende Bäder angewandt. Aber die Fieber-

herabsetzende Wirkung des Alkohols ist zudem außerordentlich gering, nur durch große Mengen Alkohols gelingt es bei Erwachsenen, die Fiebertemperatur um $^1/_3$—$^1/_2$° herabzusetzen. Auch die antiseptische Wirkung spielt keine Rolle im Kindesalter; gerade hier hat man schon üble Erfahrungen gemacht: Alkoholumschläge, die ein Kind auf die Brust bekam, wirkten infolge der Verdunstung und vielleicht auch durch die Haut so narkotisch, daß das Kind 17 Stunden wie betäubt war. Alkoholgenuß dagegen setzt die Widerstandsfähigkeit des ganzen Organismus gegen Ansteckungskeime herab, solche Individuen bekommen leichter eine Infektionskrankheit; demnach ist der Alkohol nichts weniger als antiseptisch, sondern geradezu proseptisch, die Ansteckung befördernd.

Somit sind es lediglich irrige Voraussetzungen, auf Grund deren kurzsichtige Menschen den Kindern, einerlei ob sie gesund oder krank sind, Alkohol aufnötigen. Wenn nicht bei den unverständigen Eltern, so doch bei den Ärzten muß allmählich volle Klarheit hierüber eintreten. Bei einer epileptischen Patientin wurde mir zum vermeintlichen Beweis, wie sorgsam sie in ihren kranken Kindertagen behandelt worden sei, angegeben, daß sie wochenlang mit Champagner erhalten worden wäre!

Es ist eine Schmach für den ärztlichen Stand, daß heute noch so viel Unfug getrieben wird mit dem Alkohol als angeblichem Heilmittel. Allenthalben bieten gewinnsüchtige Fabrikanten Alkoholmischungen verschiedenster Art als heilkräftig an, Medizinaltokayer, Kraftbier, Pepsinwein, Chinaeisenwein, Kindermalaga, Kognakmalzextrakt gegen Bronchialkatarrhe von Kindern usw. Zum Einnehmen von Somatose wird deren Auflösung in Wein empfohlen. Neuerdings hörte ich vielfach das Schlagwort „Frankenwein—Krankenwein"; auf Kinder angewandt, kann das nur so viel bedeuten, daß sie durch den Wein zu Kranken gemacht werden!

All diese Anpreisungen von alkoholischen Getränken als Heilmittel sollten als unlauterer Wettbewerb auf das strengste verboten werden.

Vor allem die Ärzte müßten das beherzigen, was einst

Moltke ausgesprochen hat: „Alkohol für Kinder zu verwenden, wie es leider vielfach geschieht, ist geradezu frevelhaft.“

Welche Wirkung hat nun der Alkohol, anstatt der erträumten günstigen Wirkungen, beim Kind? Kleine Mengen vermehren die Magensaftabsonderung ein wenig, größere stören und verlangsamen sie. Der Stoffwechsel wird schon durch kleine Quantitäten herabgesetzt. Die Herztätigkeit wird beschleunigt, die Pulsfrequenz erhöht, die Arterien werden gespannt, der Blutdruck sinkt.

Gerade im Kindesalter neigt das Zentralnervensystem unter der Alkoholwirkung zur Narkose; wir können uns dabei erinnern, daß Alkohol in eine gemeinschaftliche chemische Gruppe gehört mit dem Chloroform.

Die Verdauung wird immer weiter gestört, vor allem kann auch die Leber in gefährlicher Weise erkranken, die schwere Trinkerkrankheit der Lebercirrhose ist schon bei einer großen Reihe von Fällen trunksüchtiger Knaben festgestellt worden; unter Leberschrumpfung und Wassersucht pflegt dabei der Tod einzutreten.

Herzleidende Kinder werden erheblich gefährdet; solche mit angeborenem Herzklappenfehler verwahren sich vielfach von selbst auf das entschiedenste gegen Alkohol.

Die Rhachitis, ferner Skrophulose und Tuberkulose werden begünstigt durch den Alkoholgenuß. In schweren Fällen bleibt das Längenwachstum reduziert. Die Zahnkaries zeigt sich auch häufiger bei trinkenden Kindern und verursacht dann wieder ihrerseits eine Reihe von Verdauungsstörungen.

Aber auch ausgeprägte Geistesstörungen im Kindesalter wurden als Folge des Alkoholgenusses beobachtet, vor allem typisches Delirium tremens = Säuferwahnsinn bei Knaben.

Daneben kommen Nervenkrankheiten verschiedener Art, Epilepsie, Veitstanz, nächtliches nervöses Aufschrecken recht häufig bei trinkenden Kindern vor, dann allgemeine Intelligenzschwäche oder dauernde traurige Verstimmung, Reizbarkeit, ferner Stimmungsschwankungen bei gewöhnlich hinreichender Intelligenz.

Auch bei den in den letzten Jahren zunehmenden Kinderselbstmorden spielt der Alkohol mehrfach eine Rolle.

Besonders verhängnisvoll ist der Alkohol für die Schlußperiode der Kindheit, die sogen. Entwicklungsjahre oder **Pubertät**. Nun könnte einer meinen, gerade die eigenartige körperliche und geistige Entfaltung in dieser Zeit, die Geschlechtsentwicklung, die Ausbildung des Skeletts und Muskelsystems, die geistige Reife, der Beginn einer gewissen geistigen Produktivität könnten durch Alkohol beeinflußt werden im günstigen Sinne einer Anreizung. Mit nichten! Dadurch würde die natürliche, ruhige Entwicklung zweifellos gestört, schon mit Rücksicht auf die der anreizenden Wirkung bald folgende lähmende Wirkung des Alkohols. Den Kompromißleuten gegenüber, die für Erwachsene Alkohol genehmigen, für die Kinder ihn verbieten möchten, muß mit größter Schärfe betont werden, daß die Pubertätsperiode mit einen der allerwichtigsten Abschnitte der Kindheit darstellt und noch keineswegs zum erwachsenen Alter gerechnet werden darf.

Zu den traurigen Früchten des um sich greifenden Alkoholmißbrauchs gehört die Zunahme der **jugendlichen Verbrecher**. Vor allem die **Roheitsverbrechen**, die Körperverletzungen sind es, die hier unter Alkoholeinfluß ausgeübt werden. Die Schar der jährlich bestraften jugendlichen Verbrecher ist in Deutschland von 1882 bis 1899 um zirka 60 % gestiegen, von 30719 auf 48629, und jetzt betragen sie über 50000 im Jahre.

Was kann geschehen, um diese furchtbaren Konsequenzen zu verhindern, um den Alkoholmißbrauch bei der Jugend aufzuheben?

Beispiel, Wort und Schrift kommen in erster Linie in Betracht. In einer Reihe ausländischer Staaten wurde der Antialkoholunterricht in den Schulen obligatorisch gemacht, so in Frankreich, Skandinavien, Kanada, auch Chile. In Amerika hat sich Frau Mary Hunt der Sache eifrig angenommen, so daß nunmehr den 22 Millionen Schulkindern aus den Schulbüchern aufklärende Ausführungen über die Alkoholgefahr eingeprägt werden. Ja, es ist bestimmt, daß in den unteren Schulen 1/4 der Bücher vom Alkohol handeln soll. Dreimal wöchentlich sollen hygienische Lehrstunden stattfinden, die zum Teil auf den Alkoholunterricht verwandt werden.

In England gehören $3^1/_2$ Millionen Kinder zu den Bands of Hope, bei denen die Aufklärung über den Alkohol gepflegt wird; dort sind auch Prämien ausgesetzt für Schülerarbeiten gegen den Alkohol. 127000 Lehrer halten Alkoholvorträge mit Lichtbildern, chemischen Experimenten, anatomischen Abbildungen usw.

Im Kanton Bern wird neuerdings Antialkoholunterricht in der Schule vorbereitet.

Wir sind in Deutschland dagegen noch zurück. Vielleicht könnte der obligatorische Unterricht gegen Alkohol in besonderen Lehrstunden vermieden werden, wenn nur bei jeder Gelegenheit, in der Religionsstunde, im Deutschen, in der Naturkunde, in der Geschichte, stets an passender Stelle darauf hingewiesen würde, welch ein Feind der Alkohol ist. Aber es fehlt auch noch fast jede behördliche Verfügung hierüber.

Eine eifrigere Pflege des Sports würde bei uns auch zur Vermeidung der Trunksucht in den Jugendjahren beitragen. Vor allem sollte gegen die Eltern vorgegangen werden, die ihre Kinder dem Gift aussetzen. Der Arzt muß schon abraten von der Ehe mit Trunksüchtigen. Die Entmündigung wegen Trunksucht nach § 6 des Bürgerlichen Gesetzbuchs wird noch viel zu wenig angewandt, noch nicht 1000 mal im Jahre, während doch 20000 Leute alljährlich infolge des Alkoholmißbrauches geistig erkranken. Die Ehescheidung wegen Trunksucht, die in England, Utah und Kalifornien möglich ist, wäre durchaus zu begrüßen.

Erfreulicherweise erfolgte neuerdings eine Verfügung der königl. preuß. Regierung zu Königsberg, daß Arbeitgebern, die ihren Hütekindern Schnaps geben, der Hüteschein zu entziehen ist, daß ferner bei gewohnheitsmäßiger Verabreichung von Schnaps und Bier durch die Eltern an ihre schulpflichtigen Kinder der behördliche Antrag auf Fürsorgeerziehung zu stellen ist und daß alle Fälle von Trunkenheit bei Schulkindern an die Regierung zu berichten sind.

Ganz besonders die Ärzte müßten den Torheiten der Eltern entgegenwirken, statt sie darin zu bestärken. Vor allem muß in der Schwangerschaft und beim Stillen jeder Alkoholgenuß aufhören, und stets muß in Krankheitsfällen vor dem heim-

tückischen Gift gewarnt werden. Ein hervorragender Kinderarzt, Prof. *Kassowitz* in Wien, betonte, daß die Beurteilung und Behandlung von kranken Kindern, die Alkohol bekommen, ganz besonders erschwert sei, weil man infolge der durch den Alkohol verursachten Schlafsucht gar nicht feststellen könne, wie sehr das Kind durch die Krankheit selbst angegriffen sei. Glaubt man Hebung der Herztätigkeit durch Medikamente nötig zu haben, so diene hierzu Coffëin, Strophantus, Kampher usw.

Die Hausärzte und besonders auch die Spezialisten für innere und für Kinderkrankheiten sind tatsächlich noch etwas zurück hinsichtlich der Pflichterfüllung dem Alkohol gegenüber. Die Nervenärzte und Psychiater fangen jetzt immer mehr an, einmütig gegen den Feind loszuziehen. Es muß noch dahin kommen, daß die Alkoholverordnung bei Kindern als *ärztlicher Kunstfehler* gebrandmarkt wird.

Auf die vorgeschlagenen utopistischen Maßregeln des Kastrierens der Alkoholisten und der künstlichen Fehlgeburt bei schwangeren Trinkerinnen will ich nicht eingehen. Aber das wäre im Laufe der Jahre anzustreben, daß jede Verabreichung von Alkohol an Kinder als *fahrlässige Körperverletzung* bestraft werde!

Dagegen verdient es immer mehr hervorgehoben zu werden, daß sich, wie Prof. *Anton* vor kurzem betont hat, doch auch eine Regeneration krankhafter Familien ermöglichen läßt, wozu in erster Linie die Alkoholenthaltung beizutragen vermag.

Bei dem Problem des Alkohols im Kindesalter gibt es keine Konzession, keinen Kompromiß, die Frage, ob Mäßigkeit oder Abstinenz, existiert hier nicht, sondern hier ist der Alkohol unter allen Umständen ein Gift, das das Kind schon im Mutterleib schwer schädigt und ihm später die Jugend zertrümmert. Darum gilt die Mahnung: Keinen Tropfen Alkohol im Kindesalter! Haltet die Jugend rein von diesem Gift!

Die Aufgaben der Schule im Kampf gegen den Alkoholismus.

Von Prof. Dr. K. A. Martin Hartmann in Leipzig.

Wenn man die allgemeine Stellung des deutschen Lehrerstandes gegenüber der Alkoholfrage ins Auge faßt, so bietet sich zurzeit kein sehr befriedigendes Bild. Es kann ja nicht geleugnet werden, daß an einzelnen Stellen ernste und energische Anläufe zur Bekämpfung des Übels durch die Schule unternommen worden sind. Auch die Oberbehörden einer Reihe deutscher Bundesstaaten haben die Pflicht der Schule zur Teilnahme an diesem Kampfe nachdrücklich hervorgehoben, sowohl der Volksschule als der höheren Schule, aber trotzdem wird kein Kenner der Verhältnisse behaupten wollen, daß im deutschen Lehrerstande schon jetzt ein allgemeines Interesse für die Alkoholfrage vorhanden wäre. Die überwältigende Mehrheit ist noch gar nicht dazu gekommen, das Problem im Zusammenhange zu durchdenken, geschweige denn die notwendigen praktischen Folgerungen zu ziehen, die sich aus der Sachlage ergeben. Und doch hat kaum ein anderer Stand so viel Anlaß wie der Lehrerstand, die Alkoholfrage gründlich zu studieren, weil seine Tätigkeit gerade im Alkoholgenusse der Jugend eine schwere Hemmung findet, weil die körperliche Entwickelung der Jugend wie auch besonders die geistige und sittliche durch den Alkohol geradezu unterbunden wird. Klagen darüber findet man schon in der älteren Literatur, aber einen klaren Einblick in die Natur des angerichteten Schadens haben doch erst die Feststellungen neuerer Forscher gestattet, die auf Grund eines reichen Erfahrungsmaterials die einschlägigen Verhältnisse scharf beleuchten. Ich denke hier besonders an Männer wie Demme, Kräpelin,

A. Smith, Fürer, an Keude und Joß. Wenn aus ihren Untersuchungen ein praktischer Schluß zu ziehen ist, so kann es nur der sein, daß der Alkoholgenuß der Jugend völlig unvereinbar ist mit ihrer gesunden Entwickelung, daß er die unterrichtliche und die erzieherische Tätigkeit der Schule, der Volksschule wie der höheren, schwer beeinträchtigt, und daß daher die heranwachsende Jugend auf das sorgfältigste, ja auf das peinlichste vor jedem Alkoholgenuß zu bewahren ist, wenn man will, daß sie einmal mit ungeschwächter Kraft, vor allem mit unversehrtem Gehirn in das reife Alter eintrete.

Das ist die Forderung, die im Namen der Vernunft, im Interesse der Jugend, der Schule und des Staates erhoben werden muß. Was sehen wir aber in Wirklichkeit! In Wirklichkeit sind die Ergebnisse der wissenschaftlichen Forschung, die nun schon seit 10 Jahren und länger vorliegen, noch nicht entfernt zum Allgemeinbesitz unseres Volkes geworden, noch nicht einmal zum Allgemeinbesitz der gebildeten Kreise. In Wirklichkeit wird die Jugend bei uns nur ganz ausnahmsweise nach den Grundsätzen der Abstinenz erzogen, sondern nimmt in weitem Maße am Alkoholgenuß der Erwachsenen mit teil, und wenn sie zu reiferem Alter kommt, treibt sie den Genuß mitunter sogar bis zur Völlerei. Wir haben eine Presse, die ihre Blätter tagtäglich millionenfach verbreitet, aber die für die Zukunft unseres Volkes so ungeheuer wichtige Aufklärungsarbeit in der Alkoholfrage hat sie bisher nur ganz unvollkommen erfüllt. Wir haben eine reichgegliederte Schulorganisation, aber wenn wir das große Ganze ins Auge fassen, so müssen wir wohl sagen, daß eine allgemeine und tiefe Einwirkung in dieser Frage von ihr bisher noch nicht ausgegangen ist. Man hat wohl angefangen, das Übel in seiner drohenden Gestalt zu erkennen: aber eine allgemeine und planmäßige Bekämpfung desselben ist zur Zeit doch noch nirgends organisiert, und nur mit tiefer Trauer kann man von dem Tatsachenmaterial Kenntnis nehmen, das über die Verbreitung des Übels bekannt geworden ist.

Allerdings gibt es über den Alkoholgenuß unserer Jugend noch keine vollständigen und in jeder Hinsicht befriedigenden Unter-

lagen. Solche könnten nur auf Anordnung der Schulverwaltungen beschafft werden, und diese haben, in Deutschland wenigstens, eine solche Statistik noch nicht in Angriff genommen. Inzwischen besitzen wir doch seit einigen Jahren eine Reihe statistischer Einzelaufnahmen über den Alkoholgenuß der Volksschuljugend in verschiedenen Teilen des deutschen Sprachgebietes, Aufnahmen, die meist nur aus privater Initiative hervorgegangen sind, die uns die volle Wahrheit natürlich noch nicht enthüllen, die uns aber doch wenigstens eine Ahnung von dem wirklichen Sachverhalte geben können.

Aus ihnen geht unzweifelhaft hervor, daß tausend und abertausend Eltern in Deutschland ihren Kindern gewohnheitsmäßig geistige Getränke verabreichen, nur zu viele sogar tagtäglich. Sie glauben natürlich, ihnen damit etwas Gutes zu erweisen, in Wirklichkeit aber fügen sie ihnen schweren Schaden an Leib und Seele zu und greifen verhängnisvoll in ihre ganze künftige Entwickelung ein.

Und leider handelt es sich hier nicht bloß um die breiten Schichten der arbeitenden Volksklassen, sondern auch um die höher Gebildeten. Freilich ist man für die Jugend der höheren Schulen nur auf ein ganz spärliches Zahlenmaterial angewiesen, und auch dies bezieht sich fast nur auf die untersten Klassen, die also dem Alter der oberen Volksschulklassen entsprechen. So stellte Ludwig Wagner fest, daß unter 11—12jährigen Schülern eines Gymnasiums mehr als 50% abends regelmäßig Bier oder Wein als Getränk erhielten.[1]) Von der Heidelberger Oberrealschule teilte Prof. Lorentzen 1904 in einer Versammlung mit, daß von 80 Sextanern alle außer 2 täglich Wein oder Bier erhielten. An einem Leipziger Gymnasium, in einer Quinta, stellte Cand. Kuhr, dem die Häufigkeit der Rechenfehler Montags früh auffiel, fest, daß von 30 Schülern 28 am vorhergehenden Sonntag Wein oder Bier getrunken hatten. Am weitesten ging Dr. Keesebiter[2]) in Berlin, der 1903 eine Auf-

[1]) Schiller u. Ziehen, Sammlung von Abhandlungen 1 S. 117.

[2]) Gesunde Jugend, Zeitschrift für Gesundheitspflege in Schule und Haus Bd. 3 S. 157 ff.

nahme über die hauptsächlichsten Getränke veranstaltete, die die 488 Schüler sämtlicher Klassen der 4. städtischen Realschule genossen, also Schüler im Alter von 10—17 Jahren. Daraus ergab sich, daß 43% Schüler mittags Bier tranken (20% davon sogar bayrisch Bier), 64% abends (davon 27% bayrisch Bier). In einer Quinta ergab sich sogar das krasse Verhältnis, daß von den $11\frac{1}{2}$ Jahr alten Schülern 64% mittags Bier tranken. Wie es mit dem tatsächlichen Verhältnis des Trinkens bei den Schülern der mittleren und oberen Klassen der neunstufigen Anstalten aussieht, darüber liegt Zahlenmaterial noch gar nicht vor, da offenbar noch niemand an diese Aufgabe herangetreten ist. Ein erfahrener Hygieniker wie L. Kotelmann[1]) glaubt, daß es eher noch ungünstiger sein dürfte als an den Volksschulen, wegen der besseren sozialen Stellung der Eltern und der noch so weit verbreiteten Ansicht, daß Wein stärke. Daß die Wahrscheinlichkeit dafür spricht, muß man ohne weiteres zugeben, nur ist dabei hinzuzufügen, daß hier nicht bloß die Unwissenheit der Eltern in Frage kommt, sondern daß ein ganz mächtiger Anreiz zum Trinken in den mittelalterlichen Trinksitten unserer Studierenden liegt, die für einen großen Teil der reiferen Jugend unserer höheren Schulen noch immer maßgebend und nachahmenswert erscheinen, als ein Ideal, als ein Zeichen von Männlichkeit und Heldentum. Auf der Erfurter Jahresversammlung[2]) des deutschen Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke war ich in der Lage, unter Beschränkung bloß auf das letzte Jahr ein beweiskräftiges Material aus den verschiedensten Teilen Deutschlands zur Beurteilung dieser Verhältnisse beizubringen, und mein damaliger Korreferent, der Würzburger Nervenarzt Dr. Weygandt, der das Material seinerseits noch ergänzte, faßte seine Betrachtung über die bestehenden Ver-

[1]) Kotelmann, Schulgesundheitspflege, 2. Aufl. München 1904, S. 132.

[2]) vgl. Die höhere Schul- und die Alkoholfrage, von Hartmann und Weygandt. Berlin, Mäßigkeitsverlag, u. Hartmann, Der Alko- [illegible] Schülern der höh. Lehranst. u. seine Bekämpfung, [illegible], II. S. 195—206.

hältnisse in die Worte zusammen: „An unsern höheren Schulen wird der Alkoholgenuß mäßigen Grades genehmigt und der Alkoholgenuß unmäßigen Grades geübt.“ Ein bitteres, aber leider nicht ein ungerechtes Wort!

Hält man sich nun dem gegenüber gegenwärtig, was die Wissenschaft über die Wirkung des Alkohols auf Körper und Geist vornehmlich der Jugend lehrt, so kann kein Zweifel darüber bestehen, daß die bei uns so weit verbreiteten Zustände gleichbedeutend sind mit einer ungeheueren Schädigung des Nachwuchses, auf dem die Zukunft unserer Nation beruht. Und darum hat die Schule, die niedere wie die höhere, das größte Interesse daran, allen ihren Einfluß daran zu setzen, daß der wissenschaftlich unanfechtbare Satz: Abstinenz für die Jugend! mit vollem Ernste auch praktisch zur Anerkennung gebracht wird.

Man sage ja nicht, daß eine solche Forderung Unmögliches von der Schule verlangt. Gewiß hat die Schule ihre Zöglinge nur einen Teil des Tages über zur Hand. Aber es stehen ihr doch reiche Mittel der Einwirkung auch auf das Haus zur Verfügung, wenn sie nur den Willen hat, davon Gebrauch zu machen. Ja, man kann sogar sagen, daß es tatsächlich keine Organisation gibt, durch die so stark und nachhaltig auf die Eltern eingewirkt werden könnte, wie durch die Schule. Alle Eltern haben ihre Kinder lieb, das ist Naturgesetz. Alle Eltern müssen daher den Wunsch haben, daß ihre Kinder einmal ihren Platz im Leben voll ausfüllen und den schweren Anforderungen des Lebens gerecht werden. Daher darf man sicher sein, daß ein von ernster Überzeugung getragenes Mahnwort der Schule nicht ungehört beim Hause verhallen wird, und die Bundesgenossenschaft des Hauses ist ja unbedingt erforderlich, wenn die anzustrebende Reform verwirklicht werden soll.

Es beweist hiergegen gar nichts, wenn einzelne Lehrer mit ihren Einwirkungsversuchen gegenüber der Jugend bei den Eltern kein Glück gehabt haben. Da die öffentliche Meinung erst dazu erzogen werden muß, die Abstinenz der Jugend als eine berechtigte, eine unabweisbare Forderung anzuerkennen, so ist wohl klar, daß der einzelne Lehrer hier ohnmächtig vor einer Mauer

von Vorurteilen und Wahnvorstellungen steht, daß Versuche einzelner Lehrer kaum nachhaltige Erfolge erringen können; wohl aber darf man sagen, daß der Erfolg dann sicher sein wird, wenn die Lehrerkörper unter der zielbewußten Führung ihrer Direktoren in den Kampf eintreten, wenn sie in allen ihren Gliedern von der Überzeugung erfüllt sind, daß es hier gilt, eins der schwersten Hindernisse für die gesunde Entwickelung der Jugend aus dem Wege zu räumen, daß es gilt, unsere Jugend von einem wirklichen Fluche zu befreien. Nur der allerdings kann diese Überzeugung gewinnen, der sich die Mühe nimmt, die Alkoholfrage zu studieren, und die Erfüllung dieser Grundforderung ist die Voraussetzung für alles andere. Diejenigen Lehrer jedenfalls, und ich dürfte mich wohl nicht täuschen, wenn ich die überwiegende Mehrzahl der Lehrerschaft dazu rechne, die der Überzeugung sind, daß unsere öffentlichen Schulen nicht blos Lernschulen sind, sondern auch Erziehungsschulen, daß die Lehrer nicht blos allerhand nützliche Kenntnisse mitzuteilen haben, sondern daß ihre Aufgabe auch sein muß, ihre Zöglinge zu charakterfesten, sittlich denkenden und handelnden Menschen heranzubilden, können unmöglich einer Forderung ausweichen, von deren Erfüllung der Erfolg ihrer Schüler im engen Rahmen der Schule wie im späteren Leben wesentlich mit bedingt ist.

Kommt die Lehrerschaft dieser Grundforderung nach, so wird auch zweifelllos ihre Stellung zur Frage der Abstinenz eine andere werden als bisher, und das ist unbedingt notwendig, wenn es gelingen soll, den Abstinenzgedanken für die Jugenderziehung zu voller Anerkennung zu bringen. Bis jetzt behandelt die durchschnittliche Auffassung der Lehrerschaft die Abstinenz als eine Art Schrulle, als ein Symptom angelsächsischen Spleens, als eine maßlose Übertreibung, die gar keine Aussicht habe, die man überhaupt gar nicht ernst nehmen könne. Das muß unbedingt aufhören. Denn es kann natürlich nicht ausbleiben, daß eine solche Auffassung auch der Jugend bekannt wird, zum mindesten der reiferen, und daß dadurch der Boden für die ins Auge zu fassende Reform von vornherein untergraben wird. Wie kann man vernünftigerweise verlangen, daß die Jugend sich

der Abstinenz als der für sie allein richtigen Lebensweise zuwendet, wenn sie weiß oder fühlt, daß die Erwachsenen sie als etwas Lächerliches, als etwas Verächtliches behandeln, als eine Abnormität, für die man nur Spott und Mitleid, aber keine Anerkennung hat? Jeder Lehrer muß sich darüber klar werden, daß wir bei solcher Voraussetzung über unfruchtbares Theoretisieren nicht hinauskommen.

Damit soll natürlich nicht gesagt sein, daß jeder Lehrer abstinent sein muß, und es wäre lächerlich, wenn eine Behörde darüber ein Gebot erlassen wollte.

Selbstverständlich kann die Abstinenz bei Erwachsenen nur eine Frucht freier, unabhängiger Entschließung sein und wird nur dann einen sittlichen Wert haben. Was jedoch unbedingt im Namen der Erziehung unserer Jugend gefordert werden muß, ist dies, daß auch diejenigen Lehrer, überhaupt Erzieher, die nicht glauben, selbst auf den Genuß geistiger Getränke verzichten zu sollen, doch die Abstinenz anderer als etwas durchaus Berechtigtes und Vernünftiges ansehen, daß sie den Abstinenten volle Gleichberechtigung mit den Trinkern zugestehen, nicht nur theoretisch, sondern auch im praktischen Leben. Also kurz gesagt, es ist zu verlangen, daß man sich zu der Frage ähnlich stellt wie der Apostel Paulus, der die Abstinenz keineswegs allgemein vorschreibt, der sie aber doch durchaus würdigt und billigt, und der in seiner Erörterung der Frage den wichtigen Gesichtspunkt hervorhebt, daß der Starke Pflichten hat gegenüber dem Schwachen.[1])

Diese Frage ist so wichtig, daß ich mir nicht versagen kann, hier eine hygienische Erwägung einzuschalten, aus der hervorgehen dürfte, daß der Lehrerstand, und namentlich der höhere Lehrerstand alle Veranlassung hat, sich zur Abstinenz anders zu stellen, als er es bisher getan hat.[2])

Aus den Zahlen der Gothaer Lebensversicherungsbank von 1829—1890 hat sich ergeben, daß die Gymnasiallehrer eine hohe

---

[1]) vgl. namentlich Römerbrief Kap. 14.

[2]) Für das Folgende vgl. den Vortrag Dr. med. von Tussenbroeks, Über die Hygiene des Lehrkörpers, im 4. Bd. des Berichts über den Nürnberger 1. internationalen Kongreß für Schulhygiene S. 323 ff.

Sterblichkeit an Gehirnkrankheiten haben, während die Volksschullehrer in dieser Hinsicht eine günstigere Ziffer aufweisen. Ein Leiden andererseits, das bei dem Lehrerstande aller Grade häufig auftritt, ist die Neurasthenie, die Erkrankung des zentralen Nervensystems. Zahlen hierfür zu geben, ist bei dem jetzigen Stande der Dinge noch nicht möglich, doch sind über die Tatsache selbst Nervenärzte wie Psychiatriker einig, und auch die meisten Laien werden sie aus ihrer persönlichen Erfahrung bestätigen können. Die Lehrer selbst sind natürlich geneigt, anzunehmen, daß ihr Beruf hierbei eine ursächliche Rolle spielt, und auch manche Nervenärzte teilen diese Auffassung. Andererseits finden Beobachter des Volksschullehrerstandes, namentlich in den großen Städten, daß die Zahl der Nervenkranken hier ebenfalls zunimmt, und wenn auch zuzugeben ist, daß die Vorbereitung auf die Berufsarbeit hier nicht eine so intensive Geistestätigkeit verlangt wie bei den höheren Lehrern, so muß man doch sagen, daß der Volksschullehrer bei der ihm obliegenden höheren Pflichtstundenzahl, bei den viel stärker besetzten Klassen und bei dem im allgemeinen geringerwertigen Schülermaterial keineswegs unter leichten Verhältnissen arbeitet. Sei dem nun, wie ihm wolle, wenn es Tatsache ist, daß im Lehrerstande die Erkrankungen des Nervensystems häufiger vorkommen als in manchen andern Berufszweigen, so haben gerade die Lehrer sicher alle Ursache, gegenüber einem Nervengifte, wie es der Alkohol nachgewiesenermaßen ist, die größtmögliche Vorsicht anzuwenden, und je weniger sie davon gebrauchen, um so besser wird es für sie sein. Solche Lehrer jedenfalls, die sich selbst darüber klar sind, daß sie ein nervöses Leiden besitzen, und die den Wunsch haben, im Interesse ihres Gesamtbefindens und der Erhaltung ihrer Arbeitskraft, mit ihrem Nervenkapital haushälterisch zu wirtschaften, werden zweifellos gut tun, zur Abstinenz überzugehen und sich nicht durch landläufige Vorstellungen oder irgend welche gesellschaftlichen Rücksichten darin beirren zu lassen.

Da nun die wenigsten derer, die über die Abstinenz absprechend urteilen, eine genauere Kenntnis davon haben und namentlich nur ganz selten längere Zeit hindurch das Experiment

an sich selbst angestellt haben, so möge hier auf die hochinteressante vom Geh. Regierungsrat Prof. Dr. Böhmert in Dresden im vergangenen Jahr begonnene Untersuchung[1]) Bezug genommen werden, die den Zweck hat, durch Befragung zuverlässiger Personen verschiedener Berufszweige, die abstinent leben, die Wirkung dieser Lebensweise auf den menschlichen Organismus möglichst genau festzustellen. Für jeden, der sich ein selbständiges Urteil bilden will, lohnt es sich, diese ganz unabhängig voneinander entstandenen autobiographischen Bekenntnisse im Wortlaute nachzulesen. Hier möge nur kurz auf die überraschende Tatsache hingewiesen werden, daß die befragten Personen, so verschiedenen Berufskreisen sie auch angehören, in der Hervorhebung der günstigen Wirkungen der Abstinenz auf das körperliche Befinden, auf die geistige Arbeit, auf die ganze Gemütsstimmung einig sind. Sollten nun aber wirklich alle die günstigen Erscheinungen, die in diesen Zeugnissen der Abstinenz zugeschrieben werden, — gesteigerte Leistungsfähigkeit und Arbeitskraft, größere Widerstandskraft gegen Erkrankungen, erhöhte Genußfähigkeit und Lebensfreude, geringere Reizbarkeit, mit einem Worte: das entschieden günstigere Allgemeinbefinden — sollte das wirklich nur auf einer Selbsttäuschung der betreffenden Persönlichkeiten beruhen? Wer die Wirkung der Enthaltsamkeit nicht selbst an sich probiert und so auf dem Wege persönlicher Erfahrung sich ein Urteil gebildet hat, wird gewiß geneigt sein, so zu urteilen. Solche Skeptiker aber darf man darauf hinweisen, daß diese Urteile durchaus Bestätigung finden in den statistischen Zahlen großer englischer Krankenkassen, solcher, die nur abstinente Mitglieder zählen, und solcher, die nur Mäßigkeit von ihren Mitgliedern verlangen. So berechnet z. B. die Krankenkasse der abstinenten Rechabiten im Bezirke von Bradford im zehnjährigen Durchschnitt eine Krankheitsdauer von 7 Tagen $1/2$ Stunde pro Mitglied im Jahr, während bei den mäßig trinkenden

---

[1]) s. „Die Alkoholfrage", Vierteljahrsschrift zur Erforschung der Wirkungen des Alkohols, herausg. von Prof. Böhmert und Dr. Meinert; Dresden, O. V. Böhmert, 1904 ff.

Oddfellows von Bradford die Krankheitsdauer 11 Tage $8^3/_4$ Stunden beträgt. Das heißt so viel als: Die Widerstandsfähigkeit gegenüber Erkrankungen ist bei den Abstinenten um 38 % größer als bei den mäßigen Trinkern.[1]) Und da zwischen der Widerstandsfähigkeit gegenüber der Erkrankung und der Widerstandsfähigkeit gegenüber dem Tode ein wesentlicher Unterschied nicht zu setzen ist, so möge in diesem Zusammenhange auf die andere feststehende Tatsache hingewiesen werden, daß die Abstinenten im Durchschnitt eine erheblich längere Lebensdauer als die Mäßigen haben, und daß die größere Sterblichkeit der Mäßigen gerade in die Jahre der rüstigen Arbeit fällt.[2]) Wenn man diese aus den Jahrzehnte alten Erfahrungen großer englischer Lebensversicherungsgesellschaften gewonnene Tatsache schon früher kannte, so ist jetzt noch hinzuzufügen, daß der Unterschied zwischen Abstinenten und Mäßigen sich neuerdings sogar noch schärfer ausprägt, offenbar aus dem Grunde, weil in England die Zahl der Personen, die von Kindheit an abstinent leben, von Jahr zu Jahr gewachsen ist, während es sich früher mehr um solche handelte, die erst später im Leben zur Abstinenz übergingen und daher auch nicht den vollen Vorteil dieser Lebensweise ernten konnten.

Angesichts der obigen Darlegung dürfte es keinem Zweifel unterliegen, daß die Abstinenz eine durchaus vernünftige Lebensweise ist, die dem einzelnen nur zum Vorteil gereichen kann. Wenn wir unser Leben lediglich nach den Gesetzen der Vernunft einrichteten, könnte die Entscheidung nicht einen Augenblick zweifelhaft sein. Jedenfalls ist es eines Gebildeten nicht würdig,

---

[1]) Vgl. die Belege bei A. Stehr, Alkoholgenuß und wirtschaftliche Arbeit, Jena 1904, S. 172–173.

[2]) Während die deutschen Lebensversicherungsgesellschaften sich bis jetzt darauf beschränkten, notorische Säufer abzulehnen, scheint sich jetzt auch bei ihnen, nach verschiedenen Äußerungen der Presse zu schließen, ein Umschwung in dem Sinne vorzubereiten, daß man mehr und mehr geneigt wird, den Abstinenten, d. h. also denen, die sich den Gefahren des Alkohols nicht aussetzen, billigere Prämien zu bewilligen, als den Nichtabstinenten. Angesichts der mehr und mehr wachsenden Zahl der deutschen Abstinenten war dies vorauszusehen.

solche Personen, die aus Überzeugung abstinent leben, als eine Art Minderwertiger zu verspotten. Selbst dann wäre solcher Spott unberechtigt, wenn es sich um Leute handelte, die durch die Not zur Abstinenz gezwungen worden sind. Denn wenn ein Trinker auf seine bisherige Gewohnheit verzichtet, von der er weiß, daß sie ihm verhängnisvoll geworden ist, so verdient das durchaus Anerkennung, und nur das Beharren auf dem alten Wege wäre zu verurteilen. Am allerwenigsten aber sollten Lehrer imstande sein, irgend jemand wegen seiner Abstinenz zu verspotten. Sie würden damit nur bekunden, daß sie einer der wichtigsten Kulturfragen, mit denen unsere Zeit ringt, verständnislos gegenüberstehen. Schon der Gedanke an die Jugend, für die sie als Lehrer mitverantwortlich sind, sollte sie davon zurückhalten, denn die Verbreitung der Abstinenz unter der Jugend ist das große in Angriff zu nehmende Ziel, und sie wird wesentlich davon abhängen, ob die Lehrerschaft die Berechtigung dieses Gedankens anerkennt und ihm zum Durchbruch verhelfen will. So wenig es sich hier, wie schon bemerkt, um irgend welche Vorschriften für die Lehrerschaft handeln kann, so wäre es doch in hohem Grade erwünscht, wenn der Abstinenzgedanke an jeder Schule wenigstens einige Vertreter gewönne, deren Beispiel die Jugend unterstützen könnte.

Es würde zweifellos von großer Wirkung sein, wenn z. B. ein Mann in der überragenden Stellung eines Direktors auf diesen Boden träte, so daß seine Mahnung an die Jugend durch sein persönliches Beispiel getragen würde! Direktoren, die sich nicht bloß als Verwaltungsbeamte, sondern auch als Erzieher im edelsten Sinne des Wortes betrachten, werden nicht umhin können, diesen Gedanken in Erwägung zu ziehen und sich zu fragen, ob sie hier nicht durch ihr persönliches Beispiel einen tiefen Einfluß auf die ihnen anvertraute Jugend ausüben könnten. Bekanntlich sind die Direktoren durch die Schulgesetzgebung mit einer außerordentlichen Machtfülle ausgestattet. Sie können ungemein viel Gutes befördern und unterstützen, sie können aber auch sehr viel Gutes verhindern und vereiteln. Dieser Machtfülle entspricht natürlich auch die Schwere der sittlichen Verant-

wortung, und kein Direktor, der diese fühlt, wird geneigt sein, die hier angeregte Frage leicht abzutun.

Neben den Direktoren erscheinen, was die höheren Schulen angeht, insbesondere die Theologen berufen, bahnbrechend hier voranzugehen. Wenn ihr Ideal nicht bloß auf Vermittelung von religionswissenschaftlichen Kenntnissen geht, sondern auch auf seelsorgerische Arbeit an der Jugend, so werden sie gerade die Tragweite dieser Frage praktischer Ethik erkennen und zur sittlichen Bewahrung der zu ihnen emporschauenden Jugend gewiß hilfreiche Hand bieten wollen. Allerdings hat der Stifter unserer Religion von seinen Jüngern nicht Enthaltsamkeit gefordert. Aber Christus hat uns das Gleichnis vom barmherzigen Samariter hinterlassen, der um des hilflos daliegenden Bruders willen von seinem Reittiere herabsteigt. Heutzutage, wo unter der Wirkung der Trunksucht Tausende von Seelen verloren gehen, wo die herrschende Leidenschaft unserem Volke auch schwere sittliche Wunden schlägt, wo man andererseits eine genaue wissenschaftliche Erkenntnis über die Wirkung des Alkohols auf den menschlichen Organismus hat, wo man weiß, daß so manche erwachsene Opfer des Alkohols zuerst in der Jugend auf die abschüssige Bahn geraten sind, heute erwachsen gerade den Vertretern unserer Religion neue große Aufgaben, die ihre Begründung zwar nicht im Buchstaben, aber doch im Geiste des Christentums finden.[1]) Und wenn unsere Religion lehrt, den Leib als den Tempel Gottes zu betrachten, ihn als würdiges Gefäß des Geistes zu behandeln, so findet diese Auffassung wohl ganz besonders Anwendung auf das edelste Organ unseres Leibes, das Gott uns verliehen hat, auf das Gehirn, von dessen Unversehrtheit jede höhere Entwicklung abhängt.

---

[1]) Wie Beobachter des Lebens in England finden, tritt dort jetzt immer stärker die als etwas Selbstverständliches gemachte Voraussetzung auf, daß die Träger des Pfarramtes sich des Alkohols enthalten. Der jetzige Erzbischof von Canterbury und etwa die Hälfte der anglikanischen Bischöfe sind abstinent (vgl. Mäßigkeitsblätter Nov. 1904 S. 172). In Amerika schätzt man die Zahl der Abstinenten in der Geistlichkeit auf 54% (vgl. Physiological Aspects of the Liquor Problem, New York 1903, S. 309).

Aber selbstverständlich ist keine Gruppe des Lehrerstandes hier auszunehmen; und es käme fast einer Beleidigung gleich, wenn man den Erzieherberuf den einen zusprechen, den andern aberkennen wollte. Allen Lehrern bietet sich hier ein weites Feld der Betätigung, und man kann nur wünschen, daß möglichst viele von ihnen, in Erkenntnis dessen was not tut, diesen Punkt praktisch ins Auge fassen.

Auch wenn jedoch die Mehrzahl der Lehrer in absehbarer Zeit nicht zur Abstinenz übergeht, *der* Verpflichtung kann sie doch nicht ausweichen, ihre bisherigen Gepflogenheiten in bezug auf das Trinken einer Revision zu unterziehen, auf Grund dessen, was die Wissenschaft festgestellt hat. Gerade der Lehrer, und namentlich der Lehrer an höheren Schulen, der eine streng wissenschaftliche Ausbildung erhalten hat, hat die besondere Pflicht, die Ergebnisse der Wissenschaft zu respektieren und seine Achtung davor auch durch sein praktisches Verhalten zu betätigen. Selbstverständlich sollte jede Art von Alkoholgenuß während der Dienstzeit einschließlich der Pausen unbedingt vermieden werden. Nun ist zwar nichts darüber bekannt, daß die leider in so vielen städtischen und auch staatlichen Bureaus herrschende Sitte des Bierfrühstücks auch in die Lehrerzimmer übergegriffen hätte, und man hat bisher augenscheinlich noch nicht daran gedacht, die Anstrengung des Unterrichts durch die stärkenden Eigenschaften eines Glases guten bayrischen Bieres zu vertreiben, obwohl das nur logisch im Sinne der althergebrachten Anschauung wäre.[1]) Immerhin aber soll hier und da doch die Sitte bestehen, die Zensur- und Versetzungskonferenzen bei einem Glase Bier oder Wein abzuhalten, und die Direktoren dürften sehr zahlreich sein, die bei einem Frühstück, das sie zu Ehren des zur Reifeprüfung anwesenden Prüfungskommissares geben, sich gesellschaftlich für unbedingt verpflichtet halten, diesem und den mitgeladenen Herren der Prüfungskommission Wein vorzusetzen, obwohl kein Zweifel

---

[1]) In Frankreich und Österreich gibt man noch jetzt, wie Prof. Hueppe auf dem Bremer Kongreß sagte (Bericht S. 40), den Schulkindern zur Stärkung Alkohol in den Unterrichtspausen.

darüber bestehen kann, daß der Weingenuß auf die Abnahme der Prüfung nicht förderlich wirken kann. Nach dem, was die Kräpelinschen Versuche gelehrt haben, sollte es als unverbrüchliche Regel gelten, daß Dienst und Alkohol in keiner Weise zu verquicken sind.

Aber auch noch anderes kommt hier in Frage.

Ein gewohnheitsmäßiger, Tag für Tag einsetzender Alkoholgenuß, selbst in kleinen Dosen, läßt sich hygienisch heut nicht mehr rechtfertigen, und wer wahrhaft mäßig leben will, nicht im landläufigen Sinne, sondern im Sinne der hygienischen Wissenschaft, muß wohl oder übel damit brechen. Stammtischgewohnheiten, Frühkneipen [1]) und ähnliche Gepflogenheiten sind im Lichte der heutigen Erkennninis nicht mehr haltbar und daher besser einzustellen, besonders auch damit die Bildung ähnlicher Gewohnheiten bei den Schülern nicht begünstigt wird.

Das gilt für alle Einzelne. Aber natürlich auch da, wo Lehrer korporativ auftreten, also namentlich bei Lehrerversammlungen, sollten gewisse Formen vermieden werden, die allzu sehr nach studentischer Auffassung schmecken. Es ist ja nicht anzunehmen, daß es auf irgend einer Lehrerversammlung jemals so zugegangen ist, wie auf dem Berliner Ärztekongreß im August 1890, den Prof. Forel [2]) so scharf gegeißelt hat, aber ich erinnere mich doch, vor langen Jahren einmal einem Lehrertage beigewohnt zu haben, wo die betr. Stadtgemeinde sich für verpflichtet hielt, den Teilnehmern ein opulentes Frühstück anzubieten, bei dem Wein und Champagner, wie man zu sagen pflegt, in Strömen floß. Die Folge davon war nicht bloß, daß die

---

[1]) In einem kürzlich veröffentlichten Briefe vom 15. 3. 1905 schrieb der Afrikaforscher Wißmann: „Frühschoppen halte ich nicht allein in den Tropen für einfach scheußlich, sondern auch für ein Laster daheim. Wie viele hoffnungsvolle junge Leute sah ich am Frühschoppen zugrunde gehen.“ Der Abstinent, 1. Juli 1905.

[2]) vgl. A. Forel, Die Trinksitten, ihre hygienische und soziale Bedeutung. Ihre Beziehungen zur akademischen Jugend. Ansprache an die Enthaltsamkeitsvereine der Studenten zu Christiania und Upsala am 7. und 13. Sept. 1890.

Nachmittagsverhandlungen mit starker Verspätung begannen, sondern daß sie auch, wie es ja nicht anders sein konnte, unter der Nachwirkung des morgendlichen Alkoholgenusses ersichtlich litten. Die Lehrervereine werden wohl zu erwägen haben, ob es nicht richtiger wäre, auf solche an sich gewiß sehr wohl gemeinte Veranstaltungen der Gastfreundschaft zu verzichten. Einen eigenen Eindruck macht es auch, wenn man auf der Tagesordnung der Hauptversammlung eines Lehrervereins für 12 Uhr Mittag einen Frühschoppen angesetzt findet, und Nachmittag darauf pädagogische Verhandlungen! Die Qualität der letzteren kann sicher nur ungünstig durch den vorausgegangenen Frühschoppen beeinflußt werden; auch wenn man den Verhandlungen nicht selbst beigewohnt hat, gestatten doch die bekannten Experimente, sich darüber mit völliger Bestimmtheit zu äußern.

Daß auf diesem Gebiete noch viel reformiert werden muß, bedarf kaum der Ausführung. Charakteristisch ist in dieser Hinsicht das Verhalten des Direktors Niemeyer in dem bekannten Stücke „Traumulus". Auf der einen Seite leidet er schwer unter den Trinkneigungen seiner Primaner, andererseits aber ist er selbst ein ausgesprochener Freund eines guten Tropfens. Als er im 1. Akte Sonntag vormittags das Zivilkasino betritt, wo die Honoratioren des Städtchens beim Frühschoppen sitzen, da erwidert er dem Sanitätsrat, der sich über sein Spätkommen wundert: „Ich werde doch mein geliebtes Sonntagströpfchen nicht verabsäumen, das wäre ja sündhaft!" Und später erfahren wir, daß er auch Sonntags nachmittags die Gewohnheit hat, mit einem guten Freunde eine Burgunder zu leeren. Für jemand, der über die Zusammenhänge der Dinge nicht nachdenkt, mag das harmlos erscheinen, ein geschärfter Blick aber entdeckt doch die geheimen Fäden, die von solchen Neigungen zu den Neigungen der Schüler hinüberführen. Das eine wird durch das andere, wenn nicht hervorgerufen, so doch jedenfalls genährt, und darum heißt es auch hier: Um die Jugend zu reformieren, muß man vor allem bei sich selbst anfangen. Ein Lehrer, der in dieser Hinsicht Verzicht übt, entspricht freilich nicht dem Maßstabe weltmännischer Moral, nach der man sich vor allem hüten muß, anders zu

handeln, als die große Mehrzahl, in Wirklichkeit aber betätigt er ein höheres sittliches Ideal, denn er hilft selbst der Jugend den Weg finden, auf dem sie zu einer reineren Entwicklung ihrer körperlichen und geistigen Gaben gelangen kann, und das liegt im Interesse der Zukunft unseres Volkes. Wenn der deutschen Lehrerschaft wirklich Gedankengänge derart bis jetzt noch ferner liegen sollten, so darf man das Vertrauen haben, daß sie den Weg dazu auch betreten wird, wenn sie ihn einmal gefunden hat. Für den oberflächlichen Blick mag das Opfer groß scheinen, das hier verlangt wird, wer aber der Überzeugung ist, daß das niedere Triebleben des Menschen nicht in den Vordergrund rücken darf zum Schaden des höheren Strebens, das auf körperliche und geistige Vervollkomnung des einzelnen wie der Rasse gerichtet ist, der wird von einem Opfer hier überhaupt nicht reden, sondern nur von einem Verzicht, den ihm seine gereifte Erkenntnis und sein geläutertes Gewissen als etwas Selbstverständliches vorschreiben.

Ist das bisher Gesagte richtig, so folgt ganz natürlich daraus, daß wirklich grobe Unmäßigkeit gerade im Lehrerstande tadelnswerter und verwerflicher sein würde, als in vielen anderen Ständen. Man hat ja gewiß keinen Anlaß, dem Lehrerstande als solchem nach dieser Richtung Vorwürfe zu machen, und man hat sogar mit Recht gesagt, daß es keinen Beruf gibt, in dem Unmäßigkeit seltener vorkäme. Aber natürlich kommen vereinzelt auch im Lehrerstande, wie in anderen Ständen, Personen vor, die nach der Seite des Trinkens ein schlechtes Beispiel geben und dadurch Anstoß erregen. Gegen solche Fälle, wo sie sich auch finden, müßte vor allem die öffentliche Meinung des Standes mit voller Entschiedenheit Front machen. Die in solchen Fällen bisher geübte nachsichtige Beurteilung ist vom Übel und angesichts unserer heutigen Erkenntnis der Gefahren des Alkoholismus nicht mehr am Platze. Ein Lehrer, der im Trinken über das Maß ginge, mag das nun in Gegenwart von Schülern geschehen oder nicht, stände nicht auf der Höhe, die man von einem Erzieher verlangen muß. Das gilt schon vom Lehrer überhaupt, das würde aber noch mehr natürlich vom Direktor

gelten, dessen Beispiel maßgebend auf seine ganze Umgebung wirkt, und der als erster Vertreter des Erziehungsgedankens an seiner Schule in ganz besonderem Maße ein nobile officium zu erfüllen hat. Ja, ich möchte keinen Anstand nehmen, zu erklären, daß ein Lehrer, der nach dieser Seite Anlaß zur Kritik gibt, auch wenn er auf anderen Gebieten die größten Talente hat, für ein Direktorat überhaupt gar nicht in Frage kommen sollte; wenn manche Verwaltungsbehörden in der Vergangenheit nicht immer nach dieser Auffassung verfahren sind, weil auch sie natürlich unter dem Einflusse der allgemein üblichen nachsichtigen Beurteilung von Schwächen auf dem Gebiete des Trinkens gestanden haben, so darf man jedenfalls für die Zukunft auf eine andere Auffassung in diesem Punkt rechnen, nachdem die höchsten Behörden durch besondere Erlasse die Notwendigkeit der Bekämpfung des Alkoholismus auch durch die Schule anerkannt haben.

Soweit die allgemeinen Voraussetzungen, unter denen die Lehrerschaft den Kampf gegen das Alkoholübel erfolgreich aufnehmen kann.

Es versteht sich aber, daß auch positive Maßnahmen hinzutreten müssen, wenn wir das große Ziel: „Abstinenz für die Jugend" erreichen wollen. Die Schule ist gewiß eine Macht in unserem Leben, die weittragende Wirkung auf die Jugend ausüben kann, aber neben ihr wirken natürlich auch noch andere Mächte auf die nachwachsenden Geschlechter, und zwar ist hier in erster Linie das Haus zu nennen, die Familienumgebung, in der das Kind aufwächst, und die vor allem maßgebend ist für die Lebensgewohnheiten, die es annimmt. Man darf geradezu den Satz aufstellen, daß der Kampf der Schule auf dem in Rede stehenden Gebiete erst dann erfolgreich geführt werden wird, wenn es ihr gelingt, die Eltern nachhaltig für die Lösung des Problems zu interessieren. Je tiefer die Überzeugung der Lehrerschaft von der Notwendigkeit der durchzuführenden Reform ist, um so größere Aussicht auf Erfolg wird diese haben. Auf

die Initiative des Hauses hier zu warten wäre ganz vergeblich. Wohl aber kann der Anstoß von der Schule ausgehen, die ein bewußt wirkender Kulturfaktor ist, und da Schule und Haus ein gemeinsames Interesse am Wohlergehen der Jugend haben, so hat die Schule es in der Hand, auf zahlreiche Kreise auch der erwachsenen Bevölkerung zu wirken, die für sich selbst der Aufklärung kaum zugänglich sein würden. Hier liegt ein großes anbaufähiges und anbaubedürftiges Land, zu dessen Gewinnung bisher nur vereinzelte Versuche gemacht worden sind. Diese Versuche zu verallgemeinern und methodisch zu gestalten, muß als eine der wichtigsten Aufgaben der Schule bezeichnet werden, die der unmittelbaren Belehrung der Jugend sogar vorauszugehen hat. Auf die vorherige Gewinnung des Hauses verzichten, das hieße die von der Schule auszustreuende Saat von vornherein der Verkümmerung preisgeben, da die große Masse der erwachsenen Bevölkerung, selbst in den gebildeten Schichten, augenblicklich noch fast völlig in Unkenntnis über die Wirkung des Alkohols auf den jugendlichen Organismus befangen ist.[1]) Diese Aufklärung wird nur in langsamer Arbeit zu erreichen sein, aber wenn die Arbeit zweckmäßig organisiert wird, so steht das Ziel in sicherer Aussicht.

Wie ist aber nun das Elternhaus für die Abstinenz der Jugend am zweckmäßigsten zu gewinnen? Je frühzeitiger man an die Aufgabe herantritt, um so besser natürlich, und in diesem Sinne kann man es nur billigen, wenn im vergangenen Jahre verschiedene deutsche Bundesstaaten die für die Mütter bestimmte Quenselsche Merkkarte durch die Impfärzte an die Mütter der Impflinge haben verteilen lassen, im ganzen über 500000 Karten.[2])

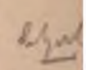
---

[1]) Bezeichnend ist folgende kürzlich gemachte Erfahrung eines Leipziger Volksschullehrers, der die 6—7jährigen Kinder seiner Klasse vor dem Biergenusse gewarnt hatte. Als er darauf einmal Montag früh die Klasse fragte, ob einer am Sonntag vorher Bier getrunken hätte, hob einer die Hand. — „Nun, hast du deiner Mutter nicht gesagt, daß du kein Bier trinken darfst? — Ja, ich hab's ihr gesagt. — Nun, was hat denn deine Mutter dazu gemeint? — Meine Mutter hat gesagt: „Ach, die Lehrer wissen immer 'was Neies."

[2]) vgl. Mäßigkeitsblätter, Mai 1904, S. 74—75.

Das sollte nicht nur einmal geschehen, sondern regelmäßig Jahr für Jahr, und kein Bundesstaat sollte sich von einer Maßnahme ausschließen, die das Wohl des nachwachsenden Geschlechts angeht. Gerade die Mütter können einen außerordentlich großen Einfluß in der Frage ausüben, wenn ihr Verständnis dafür nur einmal geweckt ist.

Was die von der Schule selbst auszuübende Einwirkung auf das Haus anlangt, so sollte sie so frühzeitig einsetzen, als es überhaupt möglich ist, d. h. schon bei der ersten Anmeldung der Kinder zur Schule. Schon bei diesem Anlaß sollte jeder Erziehungspflichtige ein Flug- oder Merkblatt erhalten, das ihn zum Nachdenken anregt und ihm seine Pflichten gegenüber dem Kinde ans Herz legt. [1]) Wirksamer noch als das gedruckte Wort ist aber das aus berufenem Munde gesprochene Wort, und dafür bietet sich eine ausgezeichnete Gelegenheit, wenn am ersten Schultage die Mütter oder Väter um den Direktor versammelt sind, so zahlreich wie wahrscheinlich später nie mehr. Da sollte es unverbrüchliche Regel sein, daß jeder Direktor an die Erziehungspflichtigen ein kurzes, aber ernstes Wort der Mahnung richtet, des Inhalts etwa, daß man sich schwer an seinen Kindern versündigt, wenn man ihnen irgend ein geistiges Getränk sei es auch in geringen Dosen verabreicht. Dabei würde zugleich anzukündigen sein, daß die Schule die Kinder lehren wird, mindestens bis zum 14. Jahr jedes geistige Getränk durchaus zu meiden, und damit würde die dringende Bitte an das Haus zu verbinden sein, die Arbeit der Schule durch tätige Mitwirkung nach Kräften zu unterstützen. In diesem Sinne enthielt ein Erlaß des Herzogl. Staatsministeriums von Sachsen-Meinungen vom 22. Oktober 1904 eine Empfehlung an alle Schulbehörden des Landes, und es wäre dringend zu wünschen, daß die Oberschul-



[1]) In diesem Sinne hat vor kurzem der deutsche Verein abstinenter Lehrerinnen an die Magistrate von 300 deutschen Städten eine Eingabe gerichtet, worin er bittet, daß bei allen Neueinschulungen in höhere, mittlere und Volksschulen zu Ostern bezw. Michaelis den Müttern ein Alkoholmerkblatt für das Haus mitgegeben werde. Beigelegt war der Entwurf eines solchen Merkblattes. Vgl. Gesunde Jugend V S. 16—19.

behörden aller anderen Bundesstaaten die Direktoren ihrer Volksschulen in ähnlichem Sinne anweisen ließen. Wahrscheinlich sind einzelne Direktoren schon hier und da in diesem Sinne verfahren, aber es ist von höchster Wichtigkeit, daß eine allgemeine Einwirkung derart planmäßig organisiert wird, weil es sich hier um die Bekämpfung eines allgemein verbreiteten Übels handelt.

Gewiß kann man auch daran denken, andere Formen der Einwirkung auf die Familie einzuführen, wie z. B. die sog. Elternabende, und an manchen Orten sind sie schon mit Erfolg benutzt worden. Aber das kann man sich nicht verhehlen, daß diese Einrichtung, so fruchtbar sie auch wirken kann, wenn mit Geschick und Takt gehandhabt, doch immerhin eine nicht zu unterschätzende Belastung für den Direktor und unter Umständen auch für die Lehrer darstellt und daher nicht einfach auf dem Wege der Verordnung eingeführt werden kann. Elternabende einzuführen muß ganz der freien Entschließung der Direktoren und der Lehrerschaft überlassen bleiben, und nur unter dieser Voraussetzung werden sie segensreich wirken können. Hingegen ist die Anwesenheit der Erziehungspflichtigen am ersten Schultage eine selbstverständliche, überall vorhandene Form, die man ohne weiteres dem hier in Rede stehenden Zwecke dienstbar machen kann.

Eine andere wichtige Gelegenheit innerhalb des ersten Schuljahres bietet sich für alle die zahlreichen Orte, die einen Schularzt haben, am Tage der ersten Untersuchung der Schulneulinge.[1]) Schon jetzt ist es in einer Anzahl von Städten üblich, der Mitteilung des Untersuchungstermines eine Einladung an die Eltern beizufügen, der Untersuchung mit beizuwohnen, und in vielen schulärztlichen Jahresberichten wird ausdrücklich betont, daß die Anwesenheit namentlich der Mutter bei der Untersuchung sehr zweckmäßig ist. Dabei hat der Schularzt Gelegenheit, durch eine kurze Ansprache zur Verbreitung vernünftiger hygienischer Grundsätze in den Familien beizutragen,

---

[1]) Hierzu Paul Schubert, Das Schularztwesen in Deutschland, Hamburg und Leipzig 1905, besond. S. 25 ff.

wobei natürlich die Notwendigkeit, den Alkoholgenuß vom kindlichen Lebensalter unbedingt fernzuhalten, einen wichtigen Platz verdient.[1])

Es entsteht nun weiter die Frage, ob es sich empfiehlt, in unseren Volksschulen einen systematischen Alkoholunterricht einzuführen, nach dem Vorgange von Nordamerika, oder ob es besser ist, sich mit einer nur gelegentlich auftretenden Belehrung zu begnügen. Es fehlt im deutschen Sprachgebiete nicht an Stimmen, die sich für ersteres Verfahren ausgesprochen haben, so z. B. der Rheinische Provinzialverband gegen den Mißbrauch geistiger Getränke in einer Petition von 1901, so auch vergangenes Jahr der neugegründete Verein deutscher abstinenter Lehrerinnen und erst in diesem Jahre der Bund österreichischer Frauenvereine in einer an das Unterrichtsministerium gerichteten Petition. Die überwiegende Mehrzahl der Schulmänner hingegen, die sich bei uns mit der Frage beschäftigt haben, sind der Meinung, daß es sich in Deutschland, wenigstens für absehbare Zeit, nur um eine gelegentliche, an die vorhandenen Stoffe angelehnte Belehrung handeln kann. Namentlich, was besonders schwer wiegen dürfte, ist dies der Standpunkt des deutschen Vereins abstinenter Lehrer und seines Vorsitzenden, des um die Sache der Bekämpfung des Alkoholismus hochverdienten Petersen.[2]) Wenn es jemand gibt, der mit Überzeugung und Begeisterung für die Sache der Abstinenz eintritt, so ist es Herr Petersen, aber er beweist nur seine richtige Abschätzung der Wirklichkeit, wenn er allzu weit gehende Forderungen ablehnt. Und ein begeisterter Guttempler, zugleich ein namhafter Pädagog, Scharrelmann,[3]) schreibt mit Bezug auf die Volksschulen: „Selbst bei bestem Willen und viel Geschick läßt sich von der so verwickelten Alkoholfrage der Jugend nicht viel begreiflich machen. Wie weit wir hierin gehen

---

[1]) vgl. Bericht über den Bremer Antialkoholkongreß S. 291 ff.

[2]) Herausgeber der Monatsschrift: Die Enthaltsamkeit. Zeitschrift des deutschen Vereins abstinenter Lehrer. Kiel.

[3]) Die Alkoholfrage. Vierteljahrsschrift zur Erforschung der Wirkungen des Alkohols 1, S. 279.

wollen, das mag dem persönlichen Geschick und dem Urteile des einzelnen überlassen bleiben."

Was das Beispiel Amerikas anlangt, so liegen dort die Verhältnisse keineswegs so wie bei uns und sind daher nicht ohne weiteres auf unser Land übertragbar. Man darf nämlich nicht übersehen, daß es in Amerika schon seit den 20er Jahren des 19. Jahrhunderts eine tatsächlich ununterbrochene Antialkoholbewegung gegeben hat, die in alle Volksschichten eingriff und schließlich auch einschneidende gesetzgeberische Maßnahmen durchsetzte.

Wie ganz anders liegen dagegen die Dinge bei uns in Deutschland. Allerdings haben wir bei uns in den 30er und 40er Jahren des vorigen Jahrhunderts eine gewaltige volkstümliche Enthaltsamkeitsbewegung gehabt. Aber mit dem Revolutionsjahre brach sie wieder zusammen, und keine Fäden führen von ihr zu der neuen alkoholgegnerischen Bewegung herüber, die mit dem Jahre 1883 anhebt, wo fast gleichzeitig der Deutsche Verein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke und der Guttemplerorden auf dem Plane erscheinen. Stärker jedoch beginnt die Bewegung erst gegen Ende der 90er Jahre bei uns anzuschwellen, aber auch jetzt noch muß man sagen, daß es breite und tiefe Volksschichten gibt, die noch gar nicht von ihr berührt sind. So läßt sich wohl nicht bestreiten, daß wir für die allgemeine Einführung eines obligatorischen systematischen Alkoholunterrichts in unseren Volksschulen noch gar nicht genügend vorbereitet sind. Zu seiner erfolgreichen Durchführung würden Tausende und Abertausende überzeugter Volksschullehrer nötig sein, die zunächst noch gar nicht vorhanden sind. Wäre es denkbar, daß er durch die Behörden angeordnet würde, so würde er an nur zu vielen Stellen auf schwer zu überwindenden passiven Widerstand stoßen und darum eine nachhaltige Wirkung nicht ausüben.

Wenn wir also auch im Prinzip darüber einig sind, daß die Volksschule unbedingt die Pflicht hat, unsre Jugend über die Alkoholgefahr aufzuklären, so werden wir uns jedenfalls unter unseren Verhältnissen durchaus davor hüten müssen, den *Lehrern eine genau* vorgezeichnete Linie in der Behandlung der *Alkoholfrage* vorzuschreiben. Das würde bei uns noch viel mehr

als eine lästige Aufnötigung empfunden werden als in Amerika, und könnte daher nur fragwürdige Ergebnisse liefern. Hierbei ist auch zu berücksichtigen, daß der schon hinreichend belastete Lehrplan der Volksschule die Einfügung eines neuen Faches schwer verträgt, auch wenn man ihm nur einen Teil des Schuljahres einräumen wollte. Vielmehr können wir nur so verfahren, daß der Lehrer, wo immer eine passende Gelegenheit sich findet, ein Wort der Warnung oder der Aufklärung sagt. Ein solcher gelegentlicher Unterricht braucht durchaus nicht minderwertig und wirkungslos zu sein. Die Hauptsache ist hier die innere Überzeugung des Lehrers. Je mehr das Wort mit dem Klange echter und tiefer Überzeugung an das Ohr des Kindes schlägt, um so größeren Eindruck wird es hinterlassen. Und wenn einmal das Interesse des Lehrers an dem Gegenstande geweckt ist, wenn sein Blick geschärft ist für die vielgestaltige Frage, so wird er ohne große Mühe in den meisten Fächern des Lehrplans geeigneten Anlaß zur Belehrung finden, zur Zerstörung der Wahnvorstellungen, die sich von altersher an den Genuß des Alkohols heften.

Wie das im einzelnen auszuführen wäre, braucht hier um so weniger entwickelt zu werden, als schon wiederholt berufene Federn darauf eingegangen sind. Nur müßte mit besonderem Nachdruck auf eine Seite hingewiesen werden, die in den bisherigen Darstellungen weniger zur Geltung gekommen ist, ich meine die wirtschaftliche Schädigung, die dem einzelnen wie der gesamten nationalen Arbeit unter der Wirkung des Alkoholgenusses erwächst, und gerade hiervon darf man sich vielleicht noch mehr Wirkung versprechen, als von der hygienischen Belehrung. In Geldsachen hört bekanntlich die Gemütlichkeit auf, auch für solche, die das kostbare Gut der Gesundheit im praktischen Leben so wenig als möglich beachten, und wenn man ihnen nachweist, daß die Wirkungen des Alkoholgenusses sich in einen sehr fühlbaren Verlust an Kapital umsetzen, so dürfte dies auf viele gewiß nicht ohne Eindruck bleiben. Eine reiche Ausbeute auf diesem Gebiete, das besonders für die Fortbildungsschule in Frage kommt, liefert das bedeutsame Werk von Alfred Stehr:

Alkoholgenuß und wirtschaftliche Arbeit (Jena, G. Fischer, 1904).

Wenn der männlichen Jugend Aufklärung über die Alkoholgefahr bitter not tut, weil sie davon am unmittelbarsten und am stärksten bedroht wird, so doch nicht minder der weiblichen Jugend, und der Staat hat das größte Interesse daran, daß die jungen Mädchen von heute, aus deren Reihen die künftigen Frauen und Mütter hervorgehen, in den Stand gesetzt werden, sich selbst und die nachwachsende Jugend vor schwerem Schaden zu bewahren. Darum ist ihnen besonders schon frühzeitig zu lehren, daß Alkoholgenuß auf Körper und Geist des Kindes wie Gift wirkt und daß man sich an der Zukunft des Kindes schwer versündigt, wenn man ihm geistige Getränke verabreicht. Auf Grund solcher Belehrung werden auch die künftigen Mütter um ihrer Kinder willen die Kraft und den Mut finden, abstinent zu leben, und werden dadurch heilsam auch auf die Gewohnheiten des Mannes einwirken, der als Trinker das Los seiner Frau zu einer Qual machen kann. Leider besitzen wir noch nicht die allgemeine obligatorische Fortbildungsschule für Mädchen, wo es möglich wäre, im Rahmen der Hygiene auch das Nötige über die geistigen Getränke zu sagen, wo auch Haushaltungskunde und Kochunterricht einen wichtigen Platz haben müßten, mit Belehrungen über den Nährwert der Lebensmittel und über die Herstellung einer gesunden, schmackhaften Kost. Aber der Ruf nach dieser Krönung des Volksschulunterrichts ertönt doch jetzt lauter und lauter, und es ist dringend zu wünschen, daß er bald zur Tat führen möge. Aus statistischen Untersuchungen über Arbeiterbudgets weiß man, daß da die Ausgaben für geistige Getränke oft einen ganz unverhältnismäßigen Teil des Einkommens verschlingen, daß die prozentualen Ausgaben dafür mit steigendem Einkommen nicht sinken, sondern steigen, und zwar in rascherer Progression als das Einkommen, und daß nur ein äußerst bescheidener Betrag für wirkliche Ernährung und edlere Bedürfnisse übrig bleibt. Diesem weitverbreiteten Mißstande würde auf das wirksamste entgegengearbeitet werden, wenn die jungen Mädchen der erwerbenden und arbeitenden Klasse vor ihrer Verehelichung

sachkundige praktische Anweisung in Haushaltungslehre und Kochkunst erhalten könnten, und die weibliche Fortbildungsschule wäre dafür zweifellos der günstigste Boden.

Noch möchte eine Schwierigkeit behandelt werden, über die man sich bei jeder schulmäßigen Behandlung der Alkoholfrage von vornherein klar werden muß, das ist die Frage des Alkoholgenusses der Erwachsenen. Denn wenn auch die Jugend im Sinne der Abstinenz erzogen werden muß, so kann es doch nicht ausbleiben, daß die Kinder bei sich selbst fragen und natürlich dann auch mit der Frage an den Lehrer herantreten, wie sich denn Erwachsene dem Alkohol gegenüber zu stellen haben. Solchen Fragen gegenüber wird der abstinente Lehrer innerlich anders dastehen als der mäßig trinkende. Beide aber müssen sich hier für verpflichtet halten, diesen heikeln Punkt mit der Zurückhaltung zu behandeln, der durch die Verhältnisse geboten ist. Denn unbedingt ist zu vermeiden, daß durch die Alkoholfrage ein feindlicher Gegensatz zwischen Schule und Haus entsteht, und bei dem nötigen Takte seitens der Lehrers ist dies Ziel wohl zu erreichen. Bei allem, was er sagt, muß er sich stets gegenwärtig halten, daß sich unter den Vätern seiner Schüler alle möglichen Schattierungen von Trinkern befinden können, und daher muß er seine Worte so wählen, daß er die Väter in keiner Weise herausfordert oder verletzt. Ausdrücke wie Säufer, Trunkenbold werden möglichst zu vermeiden und dafür wird lieber „Trunksüchtiger“ zu sagen sein; überhaupt wird bei Besprechung der Trinkleidenschaft weit mehr der Charakter der Mitgefühl verdienenden Krankheit hervorzuheben sein, als der des Lasters, das Verachtung verdient. Schlechterdings unstatthaft würde es sein, die Abstinenz auch für Erwachsene als das einzig Richtige und Vernünftige hinzustellen, wenn dies auch die Überzeugung des Lehrers wäre. Vielmehr muß er diese Frage als offen und strittig behandeln. Er muß den Kindern sagen, daß es zwar auch unter den Erwachsenen zahlreiche Abstinente gibt, nicht bloß solche, die unter dem Drucke der eigenen Not zu dieser Lebensweise gekommen sind, sondern auch solche, die sie bei voller Gesundheit aus Überzeugung angenommen haben, daß

aber doch auch viele ehrenwerte Männer einen wirklich mäßigen Genuß für statthaft halten. Er wird hinzufügen, daß sie sich darüber selbst zu entscheiden haben werden, wenn sie einmal in die Reihen der Erwachsenen eingetreten sind, und daß sie insofern einen Vorzug genießen, als sie schon in der Jugend auf die Wichtigkeit der Frage hingewiesen worden sind, was für die Erwachsenen der Jetztzeit nicht gilt. Andererseits wird der Lehrer, der für die Erwachsenen den Standpunkt der Mäßigkeit vertritt, sich streng hüten müssen, über die Abstinenz irgend ein Wort der Mißbilligung zu sagen, auch nur irgend etwas verlauten zu lassen, was wie eine Herabsetzung oder Verächtlichmachung dieser Lebensweise erscheinen könnte. Er wird im Gegenteile sagen müssen, daß die Bekämpfung des Alkoholmißbrauchs durch die Abstinenz ihre volle Berechtigung hat, daß die dauernde Heilung Trunksüchtiger nur dann gelingen kann, wenn es starke Organisationen von Abstinenten gibt, an die sie sich anlehnen können, und daß die Abstinenten jedenfalls den allersichersten Weg gehen, den es überhaupt gibt. Wollte ein Lehrer seinen jugendlichen Zuhörern gegenüber die Abstinenz bekämpfen oder lächerlich machen, was leider in unverantwortlicher Weise an mehr als einer Stelle vorkommt, so hieße das praktisch nichts anderes, als sie zum Trinken zu ermutigen, wäre also grade das Verkehrteste, was man tun könnte, da es der Jugend an und für sich nichts weniger als leicht gemacht wird, der Versuchung gegenüber festzubleiben.

Wird das Problem von den Lehrern beider Richtungen in diesem Geiste behandelt, so ist nicht zu fürchten, daß eine ernste Mißhelligkeit zwischen Schule und Haus entsteht, denn alle Eltern, die über die Gefahr aufgeklärt sind und ihre Kinder lieb haben, werden sicherlich damit einverstanden sein, daß wenigstens diese im Sinne der Abstinenz unterrichtet werden und so lange als möglich alkoholfrei bleiben. In der ernsten Auffassung dieser für die Jugend durchzuführenden Lebensweise liegt an und für sich schon eine starke Mahnung an das Gewissen der Erwachsenen.

Wenn der Aufklärungsunterricht für die Volksschule als notwendig anerkannt wird, so folgt daraus ohne weiteres, daß

die nachwachsende Lehrerschaft auf den Seminaren bei der allgemeinen Hygiene auch zugleich eingehende Belehrung über die Natur und Wirkung der berauschenden Getränke erhalten muß. Ist es schwer, die schon im Amte befindliche Lehrerschaft von der Notwendigkeit der hier vorliegenden Aufgaben zu überzeugen, so dürfte dies bei dem noch im Vorbereitungsstadium stehenden Nachwuchs erheblich leichter sein, zumal wenn man die Belehrung hier in die Hand von Ärzten legt, was für die jetzige Zeit vielleicht zweckmäßig wäre.

Eine sehr wirksame Unterstützung würde die Belehrung dann finden, wenn man sich entschlösse, die abstinente Lebensweise auf den Seminaren praktisch einzuführen, in allmählichem Aufsteigen von den unteren Klassen an. Das dürfte natürlich nirgends auf dem Wege der Verordnung geschehen, sondern es müßte der Entschluß dazu lediglich aus der freien Überzeugung der Lehrerschaft hervorwachsen, und die Oberbehörde würde sicher ihre Genehmigung nicht versagen, wenn das Lehrerkollegium eines Seminars von der Richtigkeit der abstinenten Lebensweise für die Lehramtsaspiranten überzeugt wäre und einen praktischen Versuch damit machen wollte. Da die Seminare geschlossene Anstalten sind, so hätte gerade hier ein auf ernster Überzeugung der Lehrerschaft ruhender Versuch die besten Aussichten auf Erfolg, vorausgesetzt natürlich, daß zum mindesten der Direktor es über sich gewönne, den Seminaristen mit dem Beispiele der Abstinenz voranzugehen. Manchen Direktoren wird das gewiß zunächst als unausführbar erscheinen. Wenn sie aber einmal in die ganze Frage eingedrungen sind und wenn sie erwägen, daß die ihnen anvertrauten jungen Leute dereinst selbst Erzieher und als solche Führer der Jugend auf dem Wege zu körperlicher, geistiger und sittlicher Vervollkommnung werden sollen, so werden gewiß manche von ihnen zu dem Ergebnis kommen, daß für die Erreichung eines so hohen Zieles auch ein persönliches Opfer gebracht werden muß, und daß es vor allem dem Erzieher in leitender Stellung wohlansteht, auch durch sein Tun und Lassen vorbildlich zu wirken.

Was die Behandlung der Alkoholfrage auf den höheren Unterrichtsanstalten anlangt, den gymnasialen und realen An-

stalten, so habe ich diesen Gegenstand ausführlich auf der Erfurter Jahresversammlung des Deutschen Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke erörtert, und da meine damaligen Darlegungen gedruckt vorliegen, so kann ich hier um so mehr darauf verweisen, als ich nach erneuter Prüfung nichts Wesentliches daran zu ändern finde.

Nur einige ergänzende Worte zum Punkte der Belehrung, die auch hier an geeigneten Stellen mit den verschiedenen Unterrichtsfächern verwoben werden kann. Da aber der größte Teil der Lehrerschaft zurzeit der Alkoholfrage noch fremd gegenübersteht, so sind unbedingt auch besondere Schülervorträge von Sachverständigen, namentlich von abstinenten Ärzten, ins Auge zu fassen, und an verschiedenen Stellen Deutschlands sind neuerdings schon mehrfach Versuche in diesem Sinne unternommen worden.

Ist es nötig, hier zu bemerken, daß der Direktor der Schule es in der Hand hat, die Wirkung eines solchen ärztlicherseits gehaltenen Vortrags auf die Schüler noch wesentlich zu verstärken, wenn er selbst, mit der ihm zustehenden ganz besonderen Autorität, ein von warmer Überzeugung getragenes Schlußwort hinzufügt? Hat der Arzt die Frage besonders vom pathologischen Standpunkte aus behandelt, so wäre der Direktor der berufene Mann, in Anlehnung daran das ethische Moment zur Geltung zu bringen, die sozialen Pflichten derer zu beleuchten, die einmal in führende Stellungen gelangen werden, die erste Pflicht vor allem, das edelste Organ, das Gott ihnen verliehen hat, und von dessen sicherem Arbeiten ihre weitere Entwicklung wesentlich abhängen wird, ihr Gehirn, für die künftigen hohen Aufgaben unversehrt zu erhalten, durch Vermeiden aller Schädigungen in den Jahren der Entwicklung, und zweitens die Pflicht, beizeiten ihre Gedanken darauf zu lenken, wie das Alkoholelend, das unserem Volke so schwere Wunden schlägt, beseitigt wird und was jeder einzelne dabei tun kann? Ein Appell an das Ehrgefühl und an die Vaterlandsliebe der Jugend, in dem Sinne, daß jeder die Pflicht hat, durch ernste Arbeit an sich und durch Selbstzucht zum Wohle

des Vaterlandes beizutragen, und daß die Lebensführung der Gebildeten nach höherem Maßstabe gemessen wird, als die derjenigen, denen ein bescheideneres Los zugefallen ist, ein solcher Appell wird gewiß nicht wirkungslos verhallen. Und wenn der Direktor bei solchem Anlaß noch ein kräftiges Wort über die akademischen Trinksitten sagt, die den Schülern als etwas so sehr Nachahmungswürdiges erscheinen, über den unleugbaren inneren Widerspruch zwischen der vielgepriesenen akademischen Freiheit und dem daneben herrschenden Trinksklaventum der Studenten, über den Trinkkomment insbesondere, nicht um ihn lächerlich zu machen, was wirklich nicht schwer ist, sondern um ihn als einen Frevel an der Gesundheit, als eine organisierte Vernunftwidrigkeit zu brandmarken und den sittlichen Abscheu seiner jungen Hörer davor zu erwecken, so wird er ein gutes Werk getan haben. — Es ist wohl ohne weiteres klar, daß ein Direktor, der selbst aus Überzeugung abstinent lebt und der auf sich als Beispiel dafür hinweisen kann, wie Abstinenz auf den Menschen wirkt, hier einen ganz gewaltigen Vorsprung vor demjenigen seiner Kollegen hat, der, wie z. B. Dir. Niemeyer im „Traumulus“, selbst als Freund eines guten Tropfens bekannt ist. Man mag sich drehen und wenden wie man will: Der Nachahmungstrieb liegt so tief in der menschlichen Natur begründet und beherrscht namentlich die Jungen gegenüber den Alten mit so elementarer Kraft, daß es unmöglich ist, die Macht des von den Erziehern selbst gegebenen Beispiels zu verkennen, zumal solcher Erzieher, die sich in leitender Stellung befinden.

Und damit komme ich zu dem zweiten wichtigen Punkte, der für die höheren Schulen in Betracht kommt, zur Erziehung der Schüler im Sinne der Abstinenz. Schon in Erfurt habe ich ausgeführt, warum dieses Ziel für die Jugenderziehung unbedingt aufgestellt werden muß, und es war mir eine große Genugtuung, daß der medizinische Berichterstatter in jener Verhandlung, Dr. Weygandt, ganz unabhängig von mir genau zu derselben Schlußfolgerung kam. An seine Ausführungen möchte ich hier ganz besonders erinnern. Er betrachtete die Frage namentlich vom Gesichtspunkt der Pubertät aus, dieses so ungemein kritischen

Lebensalters, dem gegenüber die größte Vorsicht geboten ist, wenn anders die jugendlichen Anlagen zu freier schöner Entfaltung kommen sollen. Damit stellte er einen Gesichtspunkt auf, der in den pädagogischen Erörterungen des Alkoholthemas bisher fast ganz vernachlässigt worden war. Er zeigte, wie der Alkohol auf dies ohnehin schon impulsiv gestimmte Lebensalter wie eine Art Agent provocateur wirkt und triebartige Handlungen auslöst, die vor der Vernunft nicht standhalten, wie andererseits die höheren geistigen Funktionen, Auffassung und Gedächtnis, dadurch gelähmt und herabgedrückt werden, und wie gefährlich besonders dadurch die Geschlechtssphäre gereizt und zu vorzeitiger Entwickelung gebracht wird, eine Ursache des Sinkens, wenn nicht des Versinkens so manches glänzend begabten jungen Mannes. Aus seinen Ausführungen wurde es klar, wie ganz unwissenschaftlich es im Grunde ist, wenn man die Jugend bis zum 14. Jahre alkoholfrei erziehen will, um ihr dann den Alkoholgenuß freizugeben. So war ja früher die ziemlich allgemein angenommene Theorie, wenn auch die Praxis, wie bekannt, selbst jetzt noch nicht dieser Theorie entspricht. Man übersah aber dabei völlig, daß niemandes Entwickelung, weder im körperlichen noch im geistigen Sinne, mit dem 14. Lebensjahre abgeschlossen ist, daß gerade das dann anhebende Lebensalter besonders schwere Gefahren in sich birgt und daher mit besonders schonender Fürsorge zu behandeln ist.

Daß die Abstinenz für unsere Jugend eine nicht durchzuführende Forderung sei, wird öfter von denjenigen Erwachsenen gesagt, die die Forderung für sich und ihre eigenen Gewohnheiten als unbehaglich empfinden und die nicht die Kraft finden, damit zu brechen. In der Abstinenz der Jugend, namentlich der reiferen, sehen sie eine Art Spitze gegen sich selbst, die sie als lästig, als unbequem empfinden, und können sich daher nicht entschließen, sie positiv zu fördern. Sie fühlen instinktiv heraus, daß die Abstinenz der Jugend ein hohes Ideal darstellt, das ihnen selbst aber unerreichbar scheint. Sie fühlen auch sehr wohl, daß sich aus der Notwendigkeit der Jugendabstinenz auch für die *Erwachsenen mit* ganz zwingender Kraft gewisse praktische Folge-

rungen ergeben, wenn nicht für alle Erwachsenen, so doch für solche, denen es mit der Erziehung voller und heiliger Ernst ist. So viel aber ist sicher, daß die Frage der Jugendabstinenz nicht unter dem Gesichtswinkel der Behaglichkeit der Erwachsenen entschieden werden kann, sondern lediglich nach den Gesichtspunkten, die sich aus der Natur des jugendlichen Alters und aus der Berücksichtigung der Volksgesundheit ableiten, und wenn man sich auf diesen Boden stellt, so kann die Lösung der Frage gar nicht zweifelhaft sein.

Vom rein praktischen Standpunkte aus muß man auch sagen, daß Abstinenz für die Jugend im Grunde viel leichter erreichbar und durchführbar ist als Mäßigkeit, ja daß im Gegenteil gerade die Mäßigkeit ein für die große Mehrzahl der jungen Leute nicht zu verwirklichendes Ideal ist. Abstinenz ist ein völlig klarer, scharf umschriebener Begriff, den sich niemand nach Belieben zurechtlegen kann: man ist Abstinent oder man ist es nicht. Die Mäßigkeit dagegen hat fließende Grenzen, und je nach der Eigenart der Person, um die es sich handelt, wird sie enger oder weiter gefaßt, bei geselligem Trinken, unter der Wirkung der gegenseitigen Anregung des Zutrinkens, natürlich nur zu gern in weiterem Sinne. Solange nicht äußerlich erkennbare Trunkenheitssymptome vorliegen, ist man gern geneigt, jemandem das Prädikat der Mäßigkeit zuzugestehen, ja sogar wirkliche Trinker halten sich für mäßig. Ein Begriff, der so überaus dehnbar ist und so leicht Kompromisse zuläßt, hat für die praktische Jugenderziehung keinen Wert, und es ist hohe Zeit, daß er durch den klaren Begriff der Abstinenz ersetzt wird.

Der beliebte Einwand gegen diese Reform, daß die Schule hier ohnmächtig sei gegenüber dem Hause, daß das Haus vor allem die Gewohnheiten der Schüler maßgebend bestimmt, und daß die Schule dem Hause in bezug auf das Trinken keine Vorschriften machen kann, ist zunächst ohne weiteres hinfällig gegenüber den Internaten, die den Schüler nicht nur im Unterricht zur Hand haben, sondern auch sonst, von den Ferien abgesehen, und die natürlich aus diesem Grunde erhöhte Erziehungspflichten zu übernehmen haben. Die Frage des Internats ist schon oben

kurz berührt worden, da sie aber in unserem Zusammenhange sehr wichtig ist, so muß hier noch näher darauf eingegangen werden.

Nachdem das Problem einmal aufgerollt worden ist, werden allerdings die Internate die Frage zu prüfen haben, ob sie nicht am ehesten in der Lage sind, bahnbrechend hier voranzugehen und den anderen ohne Zweifel nicht so günstig gestellten Schulen durch die Tat zu zeigen, daß es sehr wohl ausführbar ist, die Abstinenz grundsätzlich in die Jugenderziehung einzuführen. An den Internaten herrscht jetzt in bezug auf die Getränke der Schüler keine volle Übereinstimmung. An den staatlichen Internaten Sachsens z. B., den Seminaren sowohl wie den Fürstenschulen, ist es schon jetzt nicht Sitte, den Schülern zu den Mahlzeiten geistige Getränke zu verabreichen. In Bayern hingegen ist man hierin weniger streng; doch hat eine im vorigen Jahr erlassene Ministerialverordnung [1]) für die Lehrerseminare und Präparandenanstalten wenigstens eine Einschränkung des Alkoholgenusses in dem Sinne eintreten lassen, daß man den Seminaristen bis zu einem halben Liter Bier täglich zum Abendessen gestattet, den Präparanden, soweit sie bis dahin überhaupt Bier erhalten hatten, einen viertel Liter. Während also in Bayern die Einführung der Abstinenz in die Internate für die Schüler selbst einen Bruch mit alten Gewohnheiten bedeuten würde, wäre sie in Sachsen verhältnismäßig leichter. Hier, wo die Internen bereits jetzt mittags und abends nur Wasser trinken, läge es im Grunde gar nicht sehr fern, die Abstinenz zur Höhe eines mit Überzeugung zum Wohle der Jugend durchgeführten Systems zu erheben und die Schüler durch geeignete Belehrung so zu erziehen, daß sie selbst in der strengen Enthaltsamkeit von geistigen Getränken diejenige Lebensweise erkennen, die ihnen die allerbesten Aussichten für die volle Entfaltung ihrer körperlichen und geistigen Kräfte bietet und damit die beste Grundlage für ihr späteres Leben. Ich stehe nicht an zu behaupten, daß die In-

---

[1]) vgl. darüber Dr. Weygandt in seinem Erfurter Vortrage. Bericht S. 106.

ternate selbst das größte Interesse an dieser Reform haben, weil sich dann die Vorbedingungen für erfolgreiche Arbeit in Erziehung und Unterricht für sie ganz anders günstig gestalten würden. Mittags und abends den Zöglingen zur Mahlzeit Wasser vorzusetzen, ist gewiß vernünftig und nachahmenswert, genügt aber freilich noch nicht, um sie dem Banne der Trinksitten und den Wahnvorstellungen zu entreißen, die sich bei uns an das Trinken heften, und die namentlich in der reiferen Jugend so viele Opfer fordern. Ja, wenn man sie über die ganze Frage nicht aufklärt, kann es sogar dahin kommen, daß sie die Beschränkung auf Wasser als einen unwürdigen Zwang betrachten und sich bei günstiger Gelegenheit um so reichlicher an geistigen Getränken schadlos halten. Tatsächlich kommt es auch an manchen Internaten vor, daß die Schüler bei den kurzen Ausgängen, die ihnen gestattet sind, mitunter ganz unsinnige Mengen Bier herunterschütten. Auch aus Lehrerseminaren dringen zuweilen Nachrichten über arge Trinkexzesse an die Öffentlichkeit, und selbst zu Entlassungen [1]) kommt es deshalb manchmal.

Einen interessanten Beleg für die in bezug auf das Trinken herrschenden Sitten eines großen Gymnasialinternates legte Dr. Wilhelm Frei 1901 dem Wiener internationalen Kongreß gegen den Alkoholismus vor, und es möge gestattet sein, ihn hier anzuführen. Es waren zwei Briefe eines abstinenten Schülers, den sein Schicksal in ein großes etwa 300 Köpfe starkes Internat verschlagen hatte, und der über seine Eindrücke dort folgendermaßen berichtete: [2])

„Hier ist es so eingerichtet, daß, wer ein Tertial in der Anstalt war, gewisse Freiheiten hat, z. B. ist er Nachmittag frei

[1]) 1903 mußten in Marienburg 18 Seminaristen wegen Teilnahme an einer Trinkverbindung entlassen werden (Die Enthaltsamkeit, Jan. 1904). Vor kurzem erst wurde ein Volksschullehrer in einer Trinkerheilstätte untergebracht, der 1896 als Schüler der 3. Klasse eines sächsischen Seminars wegen eines starken Trinkexzesses entlassen worden war. Er hatte seine Studien an einem anderen Seminar abgeschlossen, seine zwei Prüfungen bestanden, war ständig angestellt, hatte geheiratet, machte sich aber schließlich wegen seiner Trunksucht unmöglich.

[2]) Bericht S. 410 ff.

und kann hingehen, wo er will, so auch Sonntag. Natürlich laufen die Knaben sofort ins Wirtshaus oder sind auf ihren Stuben und machen Dummheiten und rauchen aus Langeweile. Was hier getrunken wird, ist ganz abscheulich. Gestern war ein Vorfest zur Hochzeit eines Lehrers. Es wurde ein Komplot auf die Weinfässer des Lehrers gemacht, aber vereitelt. Dieses ist nichts Neues hier. Sie haben schon einmal Schüler sinnlos betrunken aufgefunden. Was sagte der Lehrer dazu? Nicht viel: „Schade um den schönen Wein!“

Und in einem anderen Briefe schreibt derselbe Schüler: „Gestern sollte hier der Geburtstag des Kaisers gefeiert werden. Am Nachmittage wurden großartige Ausflüge der einzelnen Klassen veranstaltet. Von diesen Ausflügen aber darfst du nicht zu viel erwarten. Denn man ist nur ungefähr eine halbe Stunde von der Schule mit der Bahn fortgefahren und hat sich in irgend einer Alkoholbude festgesetzt. Ich war traurig. Selbstverständlich wurde ich wie immer bei jeder Gelegenheit verspöttelt wegen meiner Abstinenz. In verhältnismäßig kurzer Zeit war denn auch das ziemlich große Bierfaß geleert. Die natürliche Folge davon war, daß fast die Hälfte der Knaben betrunken war, so daß einzelne nach Hause geführt werden mußten. Das alles in Gegenwart der Lehrer. So werden in deutschen Schulen Feste gefeiert.“

Das ist ein Augenblicksbild, entworfen von einem Schüler, dem die Abstinenz die Binde von den Augen genommen hat, und der darum die Dinge so sieht, wie sie sind. Aber man muß wohl sagen, daß es typische Bedeutung hat. Festesfreude und Alkoholgenuß sind auch für unsere Schüler eng verbundene Begriffe, und das eine können sie sich ohne das andere gar nicht vorstellen. Auch in solchen Internaten, wo man die Schüler für gewöhnlich Wasser zu den Mahlzeiten trinken läßt, macht man doch an Festtagen eine Ausnahme und genehmigt dann einen wenn auch nur begrenzten Genuß geistiger Getränke, ohne zu beachten, daß man dadurch den Alkoholgenuß in der Vorstellung der Schüler mit einem überaus gefährlichen Nimbus umkleidet und ihn für sie als etwas ganz besonders Begehrens-

wertes erscheinen läßt.[1]) Ja, in einem altberühmten Internate geht man sogar so weit, daß man solchen Schülern, die sich die Woche über gut geführt haben, Sonntags zur Belohnung ein Glas Wein verabreicht! Wer über die Zusammenhänge der Dinge nachdenkt und über die Art und Weise, wie verkehrte Neigungen bei der Jugend entstehen, wird nicht leugnen, daß es ein ganz verhängnisvoller Irrtum ist, wenn von Schulwegen solche Gepflogenheiten aufrecht erhalten werden. Gerade unsere Internate haben angesichts der großen sittlichen Verantwortlichkeit, die auf ihnen ruht, ihre bisherige Haltung gegenüber der Trinkfrage einer ernsten Prüfung zu unterziehen, auf Grund dessen, was die Wissenschaft darüber lehrt. Die hervorragenden Männer, deren Leitung so manche dieser Anstalten anvertraut sind, werden gewiß nicht ablehnen, der immer dringender sich erhebenden Frage näher zu treten und sie sorgfältig zu prüfen. Auf die Leiter kommt hier mehr oder weniger alles an. Bilden sie sich eine sachlich begründete Überzeugung und verstehen sie es ihre Mitarbeiter für eine ernste Prüfung der hochwichtigen Frage zu gewinnen, so haben sie es in der Hand, eine Reform von größter Tragweite wenn nicht selbst durchzuführen, so doch wenigstens anzubahnen und damit unserer Jugend, der Nation selbst, einen ungeheueren Dienst zu erweisen. Die Geschichte der Pädagogik lehrt, daß manche bedeutsame pädagogische Taten gerade von geschlossenen Erziehungsanstalten ausgegangen sind, die ja unter besonders günstigen Bedingungen arbeiten. Nun so mögen sie auch hier vorangehen und die Kraft zu einer wahrhaft befreienden Tat finden! Seminare oder Gymnasialinternate, ihr Beispiel wird weit über ihren engen Kreis hinaus befruchtend wirken.

---

[1]) Jetzt wo die alkoholfreie Industrie mehr und mehr erstarkt und bereits sehr wohlschmeckende Ersatzgetränke auf den Markt gebracht hat, würde es ganz unbedenklich erscheinen, für festtägliche Speisungen in Internaten ein solches Ersatzgetränk anzuschaffen, wie z. B. das äußerst angenehm schmeckende Frada (zu beziehen von der Allgemeinen Deutschen Fradagesellschaft in Mainz).

Daß die Reform wenigstens für Internate möglich ist, dafür ist der Erfahrungsbeweis schon geliefert, vor allem in den nordamerikanischen Kadettenanstalten, sowohl in Annapolis, dem Seekadettenhaus, als in Westpoint, dem Landkadettenhaus. In beiden ist den Zöglingen, deren älteste 22 Jahre alt sind, jeder Alkoholgenuß streng untersagt, ja er wird sogar mit Entlassung geahndet. Ebenso ist der Tabak völlig ausgeschlossen.[1]) Und wenn man dieses Beispiel, weil aus Amerika entlehnt, nicht gelten lassen will, so verweise ich innerhalb des deutschen Sprachgebietes auf die von Dr. Lietz begründeten Landerziehungsheime, die den Alkohol als ein Haupthindernis gesunder Jugendentwickelung grundsätzlich verbannen. Selbst wenn man bestreitet, daß diese pädagogischen Reformanstalten, die eine harmonische Ausbildung von Körper und Geist anstreben, allgemein durchführbar sind, so ist doch zuzugeben, daß der grundsätzliche Ausschluß des Alkohols, wie er in diesen Landerziehungsheimen mit vollem Erfolg vollzogen ist, eine wirkliche Tat bedeutet, durch die allein sich Dr. Lietz einen ehrenvollen Platz in der Erziehungsgeschichte gesichert hat.[2])

Wenn gesagt wurde, daß unsere Internate besonders in der Lage sind, in der Einführung der abstinenten Jugenderziehung voranzugehen, so soll damit natürlich nicht bestritten werden, daß auch freie Schulen für diese Reform wirken könnten. Der Erfolg wird auch hier vor allem von der Haltung des Direktors abhängen. Hat dieser den ernsten Willen zur Tat, hat er es verstanden, auch seine Lehrer für den Gedanken zu erwärmen, daß es sich hier um eine weittragende Kulturfrage handelt, an der mitzuarbeiten für jeden einzelnen Ehrenpflicht sein muß, so wird es auch gelingen, die unerläßliche Bundesgenossenschaft des Hauses für die Lösung des Problems zu gewinnen. Mit Unrecht denkt man im höheren Lehrerstande vielfach skeptisch über die Möglichkeit, von der Schule aus auf das Haus einzuwirken. Die Erfahrungen, die man damit gemacht hat, mögen oft

[1]) Die Marine-Rundschau 1902 Heft 5.

[2]) vgl. den Bericht Dr. Frei's auf dem Wiener Antialkoholkongreß von 1901. Bericht S. 410 ff.

ungünstig gewesen sein, es fragt sich aber doch, ob man bei zweckmäßigem Verfahren nicht mehr erreichen kann. Jedenfalls ist das Recht der Schule, sich auch außerhalb der Unterrichtszeit um das Leben ihrer Zöglinge zu kümmern, im erzieherischen Sinne natürlich und nicht im polizeilichen, zu sehr in der Natur der Sache begründet, als daß es bestritten werden könnte, und im Königreiche Sachsen wird dieses Recht sogar in einer besonderen Bestimmung des Gesetzes über die höheren Schulen vom 22. Aug. 1876 gewährleistet, insofern in § 13 gesagt wird, daß die für jede Anstalt aufzustellende Schulordnung sich auch auf das Verhalten der Schüler außerhalb der Anstalt zu erstrecken hat, „soweit der Zweck der Schule es erfordert". So muß es in der Tat sein, und man darf wohl sagen, daß Gesetz und Vernunft hier völlig zusammenfallen. Eine höhere Schule Sachsens würde also gesetzlich jedenfalls völlig gedeckt sein, wenn sie sich zu einem planmäßigen, folgerichtigen Vorgehen entschließen wollte, da der Alkohol nur als ein Feind ihrer Arbeit bezeichnet werden kann. Aber natürlich ist jede schroffe Form hier zu vermeiden, vielmehr sind die Eltern durch Vernunftgründe zu überzeugen, daß die Schule nur das wohlverstandene Interesse der Schüler im Auge hat, wenn sie auf die mit dem Alkoholgenuß verknüpften Gefahren nachdrücklich hinweist.

Zu den verschiedenen praktischen Maßnahmen, die hier der höheren Schule zu Gebote stehen, gehören nicht zuletzt die alkoholfreien Schulspaziergänge, die jeder schätzen lernt, der sie einmal versucht hat. Auch hier empfiehlt sich natürlich, von besonders günstigen Verhältnissen abgesehen, nur ein schrittweises Vorgehen von der Unterstufe an in allmählichem Aufsteigen nach den Oberklassen. Vorauszugehen hätte, wo es nötig ist, eine kurze Belehrung der in Frage kommenden Schüler namentlich über die Herabsetzung der körperlichen Leistungsfähigkeit unter der Wirkung des Alkohols, wie sie sowohl durch wissenschaftliche Untersuchungen festgestellt ist, als auch durch zahlreiche Erfahrungen und Beobachtungen, die man darüber im praktischen Leben gemacht hat, namentlich bei Marschleistungen von Truppen. Den Schülern würde im voraus zu sagen sein, daß irgend welche geistigen Ge-

tränke bei dem Ausfluge nicht genossen würden, daß solche Schüler, die diese Bedingung nicht erfüllen wollten, auf die Teilnahme verzichten müßten, da niemand dem Lehrer zumuten könne, für sie eine Verantwortung zu übernehmen, daß sie aber natürlich für diesen Tag mit einer häuslichen Arbeit beschäftigt werden würden. Das Elternhaus würde im voraus, etwa durch ein Zirkular, von der Absicht der Schule zu unterrichten und um geeignete Mitwirkung anzugehen sein, namentlich in dem Sinne, daß man den Söhnen keine alkoholischen Getränke mit auf den Weg gibt und ihnen begreiflich macht, daß die Schule bei der Maßnahme nur ihr Bestes im Auge hat. Mit dem Gasthofe, in dem man einzukehren gedenkt, wäre im voraus ein Einvernehmen zu erzielen, erstens darüber, daß den Schülern keinerlei Spirituosen zu verabreichen seien, und zweitens über die Preise der zu liefernden alkoholfreien Getränke, für die ja leider öfters ganz unverantwortlich hohe Preise verlangt werden. Bei mangelndem Entgegenkommen hierin brauchte man nur anzudeuten, daß die Klasse unter Umständen anderwärts einkehren würde. Ganz ohne Mühewaltung also geht die Sache für den begleitenden Lehrer nicht ab, aber wenn er bedenkt, daß er dabei zum Mitarbeiter an einer bedeutsamen Erziehungsreform wird, so wird er die Mühe gern auf sich nehmen, die ja ohnehin nicht zu vergleichen ist mit den für ihn entstehenden Unannehmlichkeiten, wenn nur ein einziger der ihm unterstellten Schüler während des Ausflugs in den Zustand der Betrunkenheit gerät und womöglich sich selbst oder anderen Schaden zufügt. Schon das Gefühl, im voraus zu wissen, daß Störungen, wie sie bei Genehmigung auch des sog. mäßigen Trinkens stets vorkommen können, nach Ausschaltung des Alkoholgenusses ganz unmöglich sind, dies Gefühl allein wirkt schon im voraus wie eine Erleichterung auf den Lehrer und entlastet namentlich seine Verantwortlichkeit um ein wesentliches. Sind das nicht Vorteile genug, um wenigstens einen Versuch der Mühe wert erscheinen zu lassen?[1])

[1]) Ein im April d. J. erschienener Erlaß der obersten Unterrichtsbehörde des Kantons Thurgau fordert die Schulen auf, wenigstens den

Alle Direktoren, denen es Ernst ist mit der Frage, sollten diese Reform wenigstens in Angriff nehmen, die zum mindesten für die unterste Stufe ohne weiteres ausführbar ist. Sie wäre nicht nur eine Veredelung der ganzen Einrichtung der Schulspaziergänge und eine Erleichterung für den begleitenden Lehrer, sie würde auch eine bedeutsame moralische Wirkung auf das Haus ausüben, insofern dies daraus den ernsten Willen der Schule erkennen müßte, nach der hier in Rede stehenden Seite einen praktischen Fortschritt zu verwirklichen. Namentlich würde diese Wirkung dann erzielt werden, wenn in dem ankündigenden Zirkulare gesagt wäre, daß die begleitenden Lehrer selbst um des Beispiels willen auf jeden Genuß geistiger Getränke verzichten würden. Damit gäbe man zugleich auch dem Elternhause in diskretester Form eine Belehrung über die Macht und den Wert des Beispiels in der Erziehung, eine Belehrung, die in nur zu vielen Fällen gewiß sehr angebracht ist.

Es leuchtet wohl ein, daß ohne das unterstützende Beispiel der Lehrer die alkoholfreien Schulspaziergänge auf die Dauer kaum durchführbar sind, wenigstens für die weitaus meisten Klassen der höheren Schulen. Auf der untersten Stufe mag es allenfalls noch denkbar sein, daß der begleitende Lehrer ohne unmittelbare Schädigung des erstrebten Zweckes seinen Schoppen Bier trinkt, während die Knaben um ihn herum ein harmloses Getränk genießen, aber weiter nach oben, wo der Widerspruchsgeist der Jugend sich kräftiger regt und nicht mehr geneigt ist, vor der Regel Halt zu machen, daß dem Erwachsenen manches erlaubt ist, was der Jugend entzogen sein muß, auf diesen höheren Stufen wird es praktisch aussichtslos sein, die Reform ohne das Beispiel des begleitenden Lehrers durchzuführen. Man darf aber wohl zu der höheren Lehrerschaft das Vertrauen haben, daß sie um der Jugend willen die Kraft haben wird, den nötigen Verzicht zu üben.

Versuch zu machen, der Schuljugend bei Ausflügen oder Festlichkeiten keinerlei alkoholische Getränke verabreichen zu lassen; vgl. L'Abstinence, 27. Mai 1905.

Nichts von dem, was die Schule tut, ist gleichgültig, und so hat sie selbstverständlich in ihren Veranstaltungen alles zu vermeiden, was irgendwie als eine Anerkennung oder Billigung der akademischen Trinksitten erscheinen könnte. So darf sie natürlich keinen Kommers veranstalten, wenn anders sie ihrer erzieherischen Aufgabe treu bleiben will. Je mehr die Form des Kommerses in der bürgerlichen Welt Nachahmung gefunden hat, um so mehr muß gerade die höhere Schule dagegen Front machen. Denn ein Kommers ist ein mehr oder weniger nach den Formen des Komments eingerichtetes Trinkgelage, das mit dem Begriff der Mäßigkeit nicht vereinbar ist und darum vor einer feineren Auffassung der Sittlichkeit, wie die Schule sie pflegen muß, nicht bestehen kann. Kein Schulfest, kein Schuljubiläum, auch keine Lehrerversammlung sollte den Vorwand für einen Kommers liefern, dessen Wirkung auf die beobachtenden Schüler doch nur die wäre, daß sie sich ihrerseits zu ähnlichen Veranstaltungen ermuntert fühlten. Natürlich darf die Schule auch nicht dulden, daß die Schüler Kommerse abhalten, auch dann nicht, wenn sie dabei vaterländische Gedenktage zum Vorwand nehmen. Denn die Schule wenigstens sollte nicht irgendwie der Wahnvorstellung Raum geben, daß Festfreude und Alkoholgenuß zusammengehören. Wenn es in manchen Schulordnungen noch heißt, daß Kommerse nur mit Erlaubnis des Direktors abgehalten werden können, so ist das, im Lichte unserer heutigen Erkenntnis betrachtet, eine rückständige, abänderungsbedürftige Fassung, denn die Schüler müssen sich daraus natürlich entnehmen, daß ein Kommers für sie doch nicht etwas geradezu Unstatthaftes sein kann.

Daß von unserem Standpunkte aus jede Beteiligung der Lehrerschaft an sogen. Abiturientenkommersen abzulehnen ist, bedarf kaum der Hervorhebung. So sehr man auch die Gründe würdigen mag, die zu einem von der Lehrerschaft mit den Abiturienten zu veranstaltendem Feste führen, so muß doch das Bemühen der Lehrerschaft dahin gehen, daß man andere Formen dafür ausfindig macht, die einem feineren Empfinden nicht anstößig sind. Auch wenn die zurückgebliebenen Schüler

an diesem Kommerse nicht mit teilnehmen, spielen doch die Lehrer dabei nur zu oft eine wenig beneidenswerte Rolle: sie müssen zusehen, wie die Muli ihre während der Schulzeit erworbene Gewandtheit im Handhaben des Trinkkomments betätigen, sie müssen Kommerslieder mit anhören, die oft nichts weniger als Pietät der Schule gegenüber verraten, man legt ihnen unter Umständen gedruckte Lieder vor, die die eine oder die andere Persönlichkeit des Lehrerkollegiums ins Lächerliche ziehen. Ja, in den Bierzeitungen, die aus Anlaß dieser Kommerse zu entstehen pflegen, wenn sie auch manchmal nur in Abwesenheit der Lehrer verlesen werden, wird in Verunglimpfung, teilweise auch in Verhöhnung und Schmähung der Lehrer mitunter ganz Erstaunliches geleistet, richtige Sumpfblüten unserer deutschen akademischen Bierseligkeit.[1]) Wenn ein Uneingeweihter erfahren will, wie es bei solchen Kommersen zugeht, der lese einmal das Eingangskapitel des Grabeinschen Romanes: Du mein Jena! (1. Band des Romanzyklus Vivat Academia!), das uns in eine Abiturientenkneipe des Friedrich-Karlsgymnasiums in Berlin versetzt. Die unwürdige Rolle, die dabei nicht nur der Direktor, sondern die Lehrerschaft überhaupt spielt, muß jedem nüchtern Urteilenden den Gedanken nahe legen, daß solche Sitten unter keinen Umständen das Ansehen des höheren Lehrerstandes heben können und daher von keiner Schule weiter unterstützt werden dürfen. Aber die Grabeinsche Schilderung ist noch lange nicht das Schlimmste. Auch zu groben Ausschreitungen ist es oft genug bei solchen Gelagen oder im Anschluß daran gekommen, wobei die Schule mit ihren „Maturi" nichts weniger als Ehre eingelegt hat. Von glaubwürdigster Seite wurde mir z. B. erzählt, daß nach einem Abiturientenkommerse ein jüngerer Lehrer der Anstalt, der der sog. Fidelität mit beigewohnt hatte, schließlich im Zustande der Betrunkenheit Händel mit den Muli bekam und von ihnen nach Mitternacht auf der Straße verprügelt wurde. In welchen Zustand am Schluß eines solchen Kommerses die jungen

---

[1]) s. den Aufsatz des Verfassers in Böhmerts Alkoholfrage II. S. 197.

Leute manchmal geraten, läßt sich leicht ermessen,[1]) was aber dann mitunter an Rohheiten geleistet wird, läßt sich hier nicht einmal andeuten. Die ganze Einrichtung muß jedem, der sich von den herrschenden Trinksitten innerlich losgerungen hat, als ein häßlicher Fleck erscheinen, dessen baldiges Verschwinden dringend zu wünschen ist.

Wenn die Schule in vieler Hinsicht die Möglichkeit hat, unmittelbar reformierend auf unsere alkoholdurchsetzten Sitten einzuwirken, so steht ihr auch eine indirekte Bekämpfungsmethode zur Verfügung, dadurch besonders, daß sie die Lust der Jugend an körperlicher Bewegung nach Kräften unterstützt und Raum schafft zur Betätigung dieses echt jugendlichen Strebens, die in bezug auf Anregung ein Ersatz für das Kneipen sein kann. Für kleinere Städte namentlich ist dies wichtig. Ein Junge, der von Haus aus beharrlich angehalten worden ist, seine Körperkraft zu entwickeln und sich in freier Luft zu tummeln, wird viel weniger der Gefahr ausgesetzt sein, sich in geschlossener Kneipenluft wohlzufühlen, als ein anderer, bei dessen Erziehung die körperliche Seite vernachlässigt worden ist. Daher sollte man energisch bestrebt sein, in der Ausbildung von Geist und Körper eine größere Harmonie zu erreichen, als es bisher der Fall gewesen ist. Hier ist die Pflege des Turnens von großer Bedeutung, und die Wertschätzung dieses Zweiges sollte daher nach Kräften gehoben werden, durch Berücksichtigung turnerischer Leistungen auch bei der Rangordnung der Schüler, durch Verleihung von Prämien auch für ausgezeichnete Leistungen auf diesem Gebiete oder vielleicht noch besser durch Verleihung von Prämien nur an solche Schüler, die sich nicht blos in den Wissenschaften auszeichnen, sondern die auch im Turnen mindestens

[1]) Bezeichnend ist, daß diese Sitten schon an die Realschulen übergreifen. In einer Verhandlung des Leipziger Landgerichts v. 18. Mai 1905 wurde festgestellt, daß ein Leipziger Realschüler, der sich an einem Abiturientenkommerse beteiligt, am Morgen des 12. März in der 5. Morgenstunde sinnlos betrunken von der Polizei auf dem Augustusplatz gefunden wurde, nachdem er vorher seiner goldenen Uhr nebst Kette im Werte von 120 M. beraubt worden war. (Leipz. Tagebl. v. 20. Mai 1905.)

Gutes leisten. Der Schüler sollte wissen, daß nicht nur der Turnlehrer sich für seine Leistungen in diesem Fache interessiert, sondern auch seine übrigen Lehrer und der Direktor. Und neben dem Turnen sollten auch andere gesunde körperliche Betätigungen wie Baden, Schwimmen, Rudern,[1]) Schlittschuhlaufen usw. von der Schule wenigstens moralisch unterstützt werden. Die in neuerer Zeit immer lebhafter erhobene Forderung[2]) nach einem Spielnachmittag mit allgemein verbindlicher Beteiligung ist durchaus vernünftig und verdient baldige Verwirklichung, nachdem die bisherige fakultative Einrichtung der Bewegungsspiele allerorten gezeigt hat, daß gerade die Schüler, denen sie am meisten nötig sind, am wenigsten davon Gebrauch machen. Die Beteiligung an diesen Spielen muß allgemein verbindlich sein, da die Jugend nun einmal von sich aus nicht die nötige Einsicht für das hat, was ihr frommt: aber bei der Einrichtung der Spiele muß natürlich möglichst freie Betätigung der Jugend, möglichste Freiheit von schulmäßigem Zwange das Ziel sein, damit sie gern daran teilnimmt. So aufgefaßt werden die Bewegungsspiele gewiß dazu beitragen, unsere Jugend vor Abwegen zu bewahren.[3])

---

[1]) In dankenswerter Weise hat die preußische Regierung 1904 zum ersten Male 30000 Mk. in den Etat eingestellt zur Förderung des turnerischen Ruderns an den höheren Schulen. In diesem Jahre wurde das „Wasserturnen“ schon an 56 höheren Schulen gepflegt.

[2]) vgl. die Flugschrift: Ein obligatorischer Spielnachmittag an den deutschen Schulen. Herausgegeben vom Zentralausschuß für Volks- und Jugendspiele in Deutschland, Görlitz 1904. Dazu neuerdings die vorzügliche Schrift des um diese Sache hochverdienten Prof. H. Raydt: Spielnachmittage, B. G. Teubner 1905, Leipzig.

[3]) Zum Aufblühen der Bewegungsspiele gehören große freie, dafür geeignete Plätze, und daran fehlt es in den Großstädten Deutschlands leider nur zu oft, ein Punkt, in dem wir hinter England sehr zurückstehen. Mit Recht verlangte Prof. Hueppe vergangenes Jahr in der „Deutschen Medizin. Zeitschrift“ gesetzliche Bestimmungen, um in den Bebauungsplänen besondere freie Plätze für Jugendspiele auszuscheiden. Die Erfahrung hat leider gelehrt, daß es in den Stadtverwaltungen an der nötigen Einsicht für diese Notwendigkeit vielfach fehlt. Vgl. auch K. Koch: Wohnungsgesetz und Spielplatzfrage, im Jahrbuch für Volks- und Jugendspiele XIV (1905) S. 14—23.

In dieser Verbindung möge allen höheren Schulen auf das angelegentlichste die Unterstützung des am 29. Juni 1904 in Steglitz bei Berlin besonders auf Anregung von Prof. L. Gurlitt dort gegründeten Vereins „Wandervogel“ empfohlen werden. Dieser Verein, der seine Tätigkeit über ganz Deutschland erstreckt, hat nach § 1 seiner Satzungen den Zweck, „durch die Pflege des Wanderns erziehlich auf die deutsche Jugend einzuwirken“. Schüler können zwar nicht selbst Mitglieder des Vereins sein, werden aber, wenn sie wanderlustig sind, kostenlos in eine Schülerliste eingetragen und können dann an den in regelmäßigen Zwischenräumen veranstalteten Wanderfahrten des Vereins teilnehmen. Anfang d. J. standen bereits 258 Schüler in den Listen, von 31 verschiedenen Schulen. Bemerkenswert ist, daß bei diesen Wanderungen völlig abstinent gelebt wird, in bezug auf Alkohol ebenso wie in bezug auf Nikotin, zwar nicht satzungsmäßig, aber doch kraft der von den Begründern eingeführten und festgehaltenen Sitte.

Dieser Verein, dessen Grundgedanke nicht lebhaft genug begrüßt werden kann, zeigt in vorbildlicher Weise, wie Schülerwanderungen eingerichtet und erzieherisch wertvoll gemacht werden können, und die bisher über die Wanderfahrten veröffentlichten Berichte machen einen sehr günstigen Eindruck. An allen Schulen, wo man diese Bestrebungen würdigt, kann eine Ortsgruppe gegründet werden,[1]) und man kann nur wünschen, daß dies möglichst zahlreich geschieht.

---

[1]) In ähnlicher Absicht, aber mit engerer Begrenzung auf die Mark Brandenburg, wurde am 2. August 1904 der „Berliner Verein zur Förderung des Jugendwanderns“ begründet. Nach § 1 seiner Satzungen bezweckt er „das Wandern unter der männlichen Jugend zu fördern, den Sinn für Naturschönheit zu erwecken und den Knaben Gelegenheit zu geben, ihre Heimat kennen zu lernen“. Dieser Verein verlangt von seinen jugendlichen Teilnehmern zwar nicht völlige Alkoholabstinenz, rät aber unter Darlegung der Vernunftgründe möglichst vom Alkoholgenuß ab und scheint damit bis jetzt Erfolg gehabt zu haben. Die Schüler, die sich an den Wanderungen dieses Vereins beteiligen, gehören nicht blos zu höheren Schulen, sondern auch zu Volksschulen.

Aus den obigen Darlegungen muß jedem klar geworden sein, daß die Schule in der Tat eine große Mission im Kampfe gegen den Alkoholismus zu erfüllen hat. Gewiß kann sie nicht allein ihn zu siegreicher Entscheidung führen, denn es gibt auch Mächte im Leben, die sich ihr entziehen! Aber doch reicht ihr Einfluß viel weiter, als es dem oberflächlichen Blick scheint. Denn durch die Jugend steht sie in Fühlung mit der Familie, d. h. mit der überwältigenden Masse der Bevölkerung, und durch das ihr und dem Hause gemeinsame Interesse am Wohle der Jugend hat sie die Möglichkeit, wenn auch nur in langsamer Arbeit, eine allmähliche Umwälzung in den Anschauungen des Hauses herbeizuführen, eine tatsächliche Umwertung der Begriffe, und dadurch im fruchtbarsten Sinne vorbeugend und aufbauend zu wirken. Die glänzenden Erfolge, die an vereinzelten Punkten Deutschlands und besonders außerhalb Deutschlands schon erzielt worden sind, liefern den Beweis, daß die Einwirkung sehr wohl möglich ist. Aber freilich nur unter der Voraussetzung, daß die Lehrerschaft an dies große Problem mit dem Ernste herantritt, den die Schwere der Gefahr verlangt, daß sie sich in das Studium des Problems mit derselben Gründlichkeit vertieft, die sie ihrer engeren Berufsarbeit zuzuwenden pflegt. Nicht von oben her kann uns das Heil kommen, bei dankbarster Anerkennung der Unterstützung seitens der Oberbehörden dürfen wir dies freimütig aussprechen, nur von der Lehrerschaft selbst kann die Reform kommen, und sie wird und muß kommen, wenn die Lehrerschaft erkannt hat, daß es sich dabei im letzten Grunde um einen wahrhaften Kulturkampf handelt, um einen Kampf für die edelsten Güter unserer Kultur. Wer das Problem nicht kennt, der kann darüber spotten, — er weiß nicht, was er tut, — aber niemand, der es kennt, wird die Verpflichtung leugnen, daß er selbst mit Hand anlegen muß, damit nicht das kommende Geschlecht uns, seine Vorgänger, einer schweren Unterlassungssünde zeihen kann.[1])

[1]) Vgl. den am 5. Nov. 1905 auf der Jahresversammlung des Sächs. Landesverbands gegen d. Mißbrauch geist. Getränke in Oschatz gehaltenen Vortrag des Verfassers: „Wie kann unsere Jugend vor den Gefahren des Alkohols bewahrt werden?" Abgedruckt in Böhmerts „Alkoholfrage", Bd. II.

Der Alkoholismus und der Arbeiterstand.

Von Dr. Georg Keferstein in Lüneburg.

Mit dem Privateigentum enstand die Zivilisation, entstanden aber auch Gesetze und Regierungen, die in erster Linie die Aufgabe hatten, jenes zu schützen, seine Produktion zu fördern und seinen Genuß zu sichern. Das Privateigentum, auf den Menschen selbst ausgedehnt, brachte die Sklaverei als das beste Mittel zur Produktion und führte, durch die Erfahrung mehrerer Jahrtausende belehrt, wieder zur Abschaffung der Sklaverei, als man entdeckte, daß der sogenannte freie Arbeiter eine noch viel bessere Maschine zur Eigentumserzeugung wäre. Die Entwickelung einer Gesellschaft von Klassen, die auf dem Vermögensunterschied begründet ist, ist heute auf die Spitze getrieben. Der Standesunterschied zwischen Adel und Bürgertum hat nur noch in sehr beschränktem Maße Bedeutung; der Unterschied zwischen Arm und Reich, zwischen Besitzlosen und Besitzende ist schärfer denn je und kann kaum mehr verschärft werden. Der Unterschied, der zunächst rein wirtschaftlich ist, erstreckt sich auf alle Lebenssphären. Selbst geistige Ausbildung und körperliche Gesundheit hängen in weitem Umfange von den Geldmitteln ab, die zur Verfügung stehen, denn alles, Bücher und Schule, Nahrung und Wohnung, kostet Geld und immer wieder Geld.

Solange in den zivilisierten Staaten Regierungsformen bestanden haben, die nicht der demokratische Ausdruck des Gesamtlebens der Völker waren, sondern eine Art äußerer Autorität und Zwangsgewalt darstellten, die eine herrschende Klasse der anderen aufdrängte, solange gab es natürlich immer eine Klasse, die zu unterst stand und auf der sich alle Benachteiligungen vereinigten. Aber in der Form des Arbeiterstandes ist

diese unterste Klasse eine verhältnismäßig neue Erscheinung; die moderne Entwickelung der wirtschaftlichen Produktion hat ihn geschaffen. Mit dem Sklaven hat der Arbeiter die Besitzlosigkeit gemeinsam; die persönliche Freiheit unterscheidet ihn von ihm.

Arbeiterstand oder Arbeiterklasse ist dasselbe! Nur spricht vom Arbeiter*stand* mit Vorliebe der, der mit konservativem Sinn das Neue beurteilt, von der Arbeiter*klasse* aber der, dem die neue Entwickelung neue Ziele vor Augen rückt. Das Wort Arbeisterstand bedeutet für viele Frieden, Stillstand, auch wohl Wohltaten; Arbeiterklasse aber Kampf um ein neues Recht und Enkwicklung. Ihr Begriff ist für die Zukunft wertvoller; er ist auch richtiger, denn zwischen Ständen und Klassen gibt es keine Wohltaten, sondern nur Rechte.

Unser Arbeiterstand ist eine moderne Bildung.

Mit Einführung der neuen Kraft- und Arbeitsmaschinen zeigte sich das Unzulängliche des handwerksmäßig, meist in kleinem Maßstabe betriebenen Gewerbes gegenüber den neuen Produktionsmöglichkeiten. Nur im Großbetrieb, bei Zusammenfassung vieler Arbeitskräfte zu einem Arbeitsprozeß konnten diese ausgenutzt werden. So bildete sich eine neue Art der Abhängigkeit mit dem Scheine gesetzlicher äußerer Freiheit heraus. Der Handwerksgeselle, der bei seinem Meister wohnte, war nach allen seinen Rechten ein Unmündiger, aber er war doch ein Klassengenosse des Meisters; der Gesellenstand war für ihn nur ein Übergangsstadium zu späterer Selbständigkeit. Was aber den modernen Arbeiter der Großindustrie kennzeichnet, ist, daß er keine oder nur äußerst geringe Aussicht hat, im Erwerbsleben je eine selbständige Stellung zu erreichen. Er verfügt über keine Produktionsmittel außer über seine eigene Arbeitskraft, und die kann er allein nicht verwerten, denn jede Gütererzeugung beruht auf der Vereinigung der persönlichen und der sachlichen Produktionsfaktoren. Da aber der Arbeiter nur von dem Ertrage seiner Arbeit leben kann, so ist er gezwungen, seine Arbeitskraft dem Besitzer der sachlichen Produktionsfaktoren, dem Arbeitgeber, zu verkaufen. Wenn dies auch in der Form eines freien Vertrages geschieht, so kann doch auf seiten des Arbeiters

wenig von Freiheit dabei die Rede sein. Im günstigsten Falle kann er die Wahl zwischen verschiedenen Arbeitsverträgen haben. Er hat aber nicht die Wahl, ob er einen Arbeitsvertrag schließen will oder nicht. Er kann seine Ware, seine Arbeitskraft, auch nicht aufspeichern in der Hoffnung, später einen höheren Preis für sie zu erhalten, wie es mit anderen Dingen geschieht. Denn ohne Arbeitsvertrag und dessen augenblickliche Erfüllung fehlen dem Arbeiter die Mittel zum Lebensunterhalt. Seine Existenz ist also in unserer heutigen Wirtschaftsordnung davon abhängig, ob es einem Arbeitgeber vorteilhaft erscheint, ihn zu beschäftigen. Dadurch kommt in das Leben des Arbeiters ein Moment der Unsicherheit hinein. Menschliches Elend hat es immer und überall gegeben, aber die kapitalistische Entwickelung hat in der Arbeiterklasse doch eine ganz besondere Form des Elends entstehen lassen, das um so bitterer empfunden wurde, als dieselbe Entwickelung auf der anderen Seite die Ursache des üppigsten Luxus, des größten Reichtums und Überflusses geworden war. Es sei hier nur an die gesundheitschädliche Wirkung der Arbeit in abgeschlossenen Fabrikräumen und an die Gefährdung von Leib und Leben durch den Betrieb selbst erinnert; an die zum Teil sehr lange Arbeitszeit und die geisttötende Wirkung der aufs äußerste getriebenen Arbeitsteilung; an die Ausdehnung der Fabrikarbeit auf Frauen und Kinder, an die Untergrabung des Familienlebens und die Unmöglichmachung der Erziehung als ihre Folge, an die Wohnungsverhältnisse einer gedrängt lebenden Fabrikbevölkerung und ihre sittlichen Folgen. Diese Not der arbeitenden Klasse wird überall anerkannt. Selbst der Geschäftsführer des Zentralverbandes deutscher Industriellen, Herr Bueck, hat sie einmal im preußischen Abgeordnetenhause offen zugegeben. „Ich will die Not und den Jammer“, sagte er, „der in unseren sozialen Verhältnissen steckt, durchaus nicht leugnen, auch nicht leugnen, daß unsere weiblichen Arbeiter vielfach unter einem schweren Druck stehen, kaum daß sie verdienen können, was zu ihres Leibes Notdurft notwendig ist.“

Kein Wunder, daß die neue Klasse der gewerblichen Lohnarbeiter in den rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen

der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung keine ausreichende Grundlage mehr vorfand, die ihr eine auskömmliche und gesicherte Existenz zu erringen gestattete. Sie fing daher an, danach zu streben, die bestehende soziale Ordnung in einer ihren Verhältnissen entsprechenden Weise grundsätzlich, in der Richtung nach einer neuen Gesellschaftsordnung umzugestalten. So entsteht die Arbeiterfrage und die soziale Bewegung der Gegenwart, die proletarisch in bezug auf ihren Träger, sozialistisch in bezug auf ihr Ziel ist.

Die Bedeutung des Arbeiterstandes für das ganze Volk erkennt man ohne weiteres, wenn man sich vergegenwärtigt, daß nach der letzten Berufszählung in Deutschland 5900654 Lohnarbeiter in gewerblichen Berufen ermittelt wurden, und daß diese mit ihren Angehörigen 12887527 Menschen ausmachten, d. h. 24,8 % oder fast den vierten Teil der Gesamtbevölkerung. Wenn man aber den Arbeiterstand nicht auf den industriellen Lohnarbeiter beschränkt, sondern alle Unselbständigen dazu rechnet, so machen die Familien der Arbeiter 46,19 % des Volkes im Deutschen Reiche aus, während auf die Familien der Selbständigen 46,56 % und auf die der Beamten und Angestellten 8,27 % entfallen.

Ebenso wie der Arbeiterstand und die Arbeiterfrage modernen Ursprungs sind, ebenso ist der heutige Alkoholismus eine moderne Erscheinung und die Alkoholfrage ein modernes Problem. Eine Alkoholfrage freilich, d. h. ein wichtiges Interesse an der Abwendung der üblen Folgen des Alkoholgenusses, wurde zu allen Zeiten anerkannt. Es sei mit Überschlagung des Altertums nur das Weinverbot Mohameds und Luthers Ausspruch, daß die Erfindung des Bieres Deutschlands Pest gewesen sei, erwähnt. Wir finden auch die aktuelle Bedeutung der Alkoholfrage bei fremden Völkern, die noch außerhalb unserer Zivilisation stehen, aber doch mit der europäischen Kolonisation den Alkohol erhalten haben. Die moderne Entwickelung hat jedoch dem Alkoholismus eine solche Verbreitung und dadurch eine solche Bedeutung verschafft, wie er sie, für die Allgemeinheit wenigstens, noch nie besessen hat. Zur Herstellung der gewaltigen Alkohol-

massen, mit denen heute das Volk überflutet wird, bedurfte es der hochentwickelten Großindustrie in Brauerei und Brennerei. Die Alkoholflut aber so zu verteilen, daß sie auch die entlegensten menschlichen Wohnstätten berührt, und daß in Stadt und Land vielleicht eher ein Mangel an den wichtigsten Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen eintreten könnte als ein Versiegen des Bier- und Branntweinstromes, dazu waren die ganzen Verkehrsmittel der Neuzeit nötig.

Der aufmerksame Beobachter wird zwischen allen Erscheinungen des Gesellschaftslebens der Menschen Verbindungen, Beziehungen und Abhängigkeiten entdecken. Die Beziehungen zwischen Alkoholismus und der Lage des Arbeiterstandes braucht man nicht lange zu suchen, sie drängen sich von selbst auf. Die herrschende Wirtschaftsordnung, die wir kurz die kapitalistische nennen können, hat es verursacht, daß die Lage des Lohnarbeiters in fast jeder Beziehung so unbefriedigend wurde und blieb, und daß ein großer Teil von ihnen in Armut, mit schlecht genährtem Körper und ohne die Möglichkeit, geistige Bedürfnisse zu entwickeln, sein Leben hinbringt. Auch der Alkoholismus ist eine Ursache wirtschaftlichen Rückgangs und tiefster Armut und Verkommenheit. Es sind also zwei verschiedene Ursachen, aber zum Teil dieselbe Wirkung! Da liegt dann der Gedanke nahe, einseitig nur die eine Ursache zu betonen und die Wirkung allein auf sie zu beziehen. So entstehen zwei Anschauungen; nach der einen ist das soziale Elend überhaupt oder doch zum größten Teile die Folge des Alkoholismus; nach der anderen ist auch der Alkoholismus mit seinen Folgen durch das Wirtschaftssystem verursacht. Jene Ansicht hat, wie zu erwarten, ihre Anhänger in bürgerlichen, Kreisen diese in proletarischen Kreisen und unter sozialistischen Theoretikern. Beiden Gruppen gewährt ihre Ansicht den Vorteil größter Bequemlichkeit, sie wird für beide zum Ruhekissen: dort will sie die Schuld von den Wirtschaftsverhältnissen abwälzen und in die Sphäre der Selbstbestimmung der Menschen legen, hier entlastet sie den einzelnen und macht *die sozialen* Zustände für alles verantwortlich. Beide Ansichten *sind in ihrer* Einseitigkeit falsch.

Es gibt und kann auch wohl keine Angaben darüber geben, wie oft der Alkoholismus die Ursache wirtschaftlichen Rückschritts ist. Erst wenn er zu wirklicher Armut, die Unterstützung aus öffentlichen Mitteln erfordert, geführt hat, lassen sich Zahlenangaben machen.

Die vorhandenen Zahlen bewegen sich aber in so weiten Grenzen, daß sie ihre Erklärung nicht in den tatsächlichen Unterschieden finden können, sondern nur in dem Umstande, daß das Material der Statistik unter verschiedenen Gesichtspunkten gewonnen wurde. In vielen Fällen liegt der Alkoholismus als Grund der Armenunterstützung nicht so offen zutage; er kann sich hinter anderen Gründen verbergen, wie Krankheit, Arbeitsunfähigkeit und ähnlichem. Roscher gibt an, daß die Hälfte der Männer, die für sich oder ihre Familien Armenunterstützung nötig hatten, dem Trunk ergeben waren, und als Beispiel erwähnt er, daß nach einer sorgfältigen Statistik aus Osnabrück am 1. Jan. 1847 56 % aller Unterstützten daselbst infolge des Trunkes verarmt gewesen seien. In schroffstem Gegensatz dazu steht, daß 1898/99 in Charlottenburg unter 4189 Unterstützungsfällen nur 3 ausdrücklich auf Trunksucht zurückgeführt werden. Und daneben wieder die Angabe, daß unter 44539 Männern in den deutschen Arbeiterkolonien in den Jahren 1882 bis 1891 77 % ihre bedrängte Lage direkt oder indirekt dem Alkohol verdankten. Im norddeutschen Reichstag sagte 1869 der Abgeordnete Grumbrecht: „Wer, wie ich, eine ganze Reihe von Jahren dem Armenwesen einer ziemlich großen Stadt nahe gestanden hat, der hat die Erfahrung gemacht, daß unter 10 Verarmungsfällen 9 von dem Branntwein und dem übermäßigen Branntweingenuß herzuleiten sind." Diese Erfahrung scheint auch für die Stadt Genf zuzutreffen, denn dort wurden statistisch 90 % der Unterstützungsfälle wegen Armut auf Trunksucht zurückgeführt. In den „Blättern für das Hamburgische Armenwesen" wurde 1902 gesagt, daß der Teil der Armutsfälle, der auf Trunksucht zurückzuführen sei, mit 50 % kaum zu hoch angegeben würde.

Lehrreich ist es auch, die direkte Belastung der Gemeindeausgaben durch die Trinker kennen zu lernen. Der Landrichter

Popert hat in seinem verdienstvollen Buch „Hamburg und der Alkohol", das bei seinem Erscheinen berechtigtes Aufsehen hervorrief, die direkten Kosten für Hamburg, mit 1000000 Mk. entschieden zu niedrig angegeben. Der Stadtrat Pütter machte auf dem Städtetage für die Provinz Sachsen 1903 die Angabe, daß die Stadt Halle a. S. im Jahre 1902 175 Trinker und Trinkerfamilien öffentlich unterstützen und 75 Trinker an Anstalten überweisen mußte und für die Alkoholiker einen Gesamtaufwand von 215000 Mk. zu leisten hatte.

Zweifellos zeigt sich in diesen Zahlen extremer Fälle sehr viel menschliches Elend. Aber die obrigkeitlich anerkannte Armut macht nicht das soziale Elend aus; nicht ihretwegen ist die soziale Bewegung berechtigt und die Arbeiterfrage so brennend. Es gehört ein enger Begriff vom sozialen Elend, eine äußerliche Auffassung desselben dazu, wenn man sagen konnte, der Trunk sei die Quelle von sieben Zehnteln dieses Elends. Und selbst wenn alle „Armut" oder doch fast alle „Armut" durch den Alkohol entstände, so würde doch mit Beseitigung des Alkoholismus die Arbeiterfrage nicht verschwinden. Sie ist von der unterstützungsbedürftigen Armut ganz unabhängig. Gewiß verbessert die Abstinenz die Lebensführung dadurch, daß ein Teil des Einkommens, der für den schädlichen Alkohol ausgegeben wurde, nun für nützliche Dinge verwendbar wird. Aber die Tendenz, den Lohnertrag zu steigern und vor Arbeitslosigkeit zu schützen, hat die Abstinenz doch nur für den einzelnen abstinenten Arbeiter inmitten trinkender Arbeitsgenossen. Solange sie Ausnahme ist, verleiht die Abstinenz eine gewisse Überlegenheit dem konkurrierenden trinkenden Kollegen gegenüber. Im übrigen aber ist die Arbeiterfrage durch Beseitigung des Alkoholismus ebensowenig zu lösen, wie allein durch Fleiß, Ordnung und Sparsamkeit, so unentbehrlich und gut diese Eigenschaften auch immer sind. Sie ändern die allgemeinen Arbeitsbedingungen nicht und beschränken auch nicht das arbeitslose Einkommen zugunsten der Arbeit. An der besonderen Lage des Arbeiterstandes ändert sich durch Beseitigung des Alkoholismus prinzipiell nichts.

Die andere Ansicht, daß das dem Alkoholgenuß entspringende Elend, der Alkoholismus, nur eine Folge der sozialen Mißstände sei und wie diese aus der kapitalistischen Wirtschaftsordnung entstände, ist nicht schwerer zu widerlegen. Die dahin zielende Untersuchung führt aber auch zu dem Ergebnis, daß in manchen Fällen der Alkoholismus überhaupt und in vielen Fällen seine Form und Itensität von ökonomischen Faktoren abhängig sind.

Nach jener Ansicht müßte der Alkoholismus hauptsächlich eine Arbeiterkrankheit sein. Das ist aber offenbar nicht der Fall. Die öffentlich bekannten Trunksuchtsfälle mögen unter der Arbeiterschaft häufiger sein als in anderen Klassen — das erklärt sich leicht aus allgemeinen Verhältnissen, die wir noch erörtern werden — diese Trunksuchtsfälle machen aber nur einen kleinen Teil des Alkoholismus aus. Aus der bekannten Statistik der Todesursachen in den 15 größeren Städten der Schweiz, nach der etwa bei jedem zehnten Todesfalle der erwachsenen Männer der Alkohol als Todesursache beteiligt ist, geht hervor, daß die Arbeiterklasse gesundheitlich nicht mehr als andere unter dem Alkoholismus leidet. Ein Blick auf unsere Trinkerheilanstalten und die tägliche Erfahrung des Arztes legt uns dieselbe Überzeugung nahe. Otto Lang drückt sie so aus: „Ich glaube, in der Beletage sind nicht weniger Fälle von Delirium tremens vorgekommen, als im vierten Stock und im Hinterhaus.“ Wurm konstatiert ausdrücklich einen Alkoholismus des Bürgertums; er sagte am 14. November 1899 im Reichstage: „Die Trunksucht in Bier findet man als Massenerscheinung weniger in Arbeiterkreisen als in bürgerlichen Kreisen.“

Die Tatsache des Elends kann den Alkoholismus aller Klassen der Gesellschaft nicht erklären. Abgesehen davon, daß zur Erzeugung der gewaltigen heute getrunkenen Alkoholmengen die Großindustrie nötig ist, ist es unter den Wirkungen der kapitalistischen Wirtschaftsordnung doch das soziale Elend allein, das überhaupt als Ursache des Alkoholismus in Frage kommen kann. Der Kapitalismus könnte doch nur bei denen, die durch ihn ungünstig beeinflußt sind, so wirken. Der Versuch, auch

das Alkoholelend der Besitzenden, die mit der jetzigen Ordnung der Dinge recht zufrieden sind, und denen materielle und geistige Kulturgüter vollauf zur Verfügung stehen, trotzdem durch die Wirtschaftsordnung zu erklären, kann nicht gelingen. Die Versuche, die zu diesem Zwecke gemacht sind, sind nichts weiter als Konstruktionen ohne jede tatsächliche Grundlage. Der Alkoholismus war und ist auf allen Stufen der Zivilisation, unter allen Wirtschaftsordnungen anzutreffen. Er kommt zuletzt doch immer vom Alkohol her, der in einem Zukunftsstaate jedweder Art genau so auf den Menschen wirken wird, wie er es jetzt tut. In Hertzkas Uptoie „Freiland" ist es vielleicht das Utopischste, daß die Bürger der neuen Gesellschaft den Alkohol genießen, und daß trotzdem der Alkoholismus unter ihnen unbekannt ist.

Wenn die Ungunst der sozialen Verhältnisse, unter denen der größte Teil der modernen Arbeiterbevölkerung lebt, den Alkoholismus auch nicht allein verursacht, so könnte sie ihn doch begünstigen. Dabei bleibt dann die kapitalistische Produktionsweise selbst ganz aus dem Spiele. Alkoholismus und Kapitalismus gehen einander auch nicht parallel: England mit der größten industriellen Entwickelung hat geringeren Alkoholverbrauch als Deutschland und besonders Frankreich. Schweden verbrauchte früher, als es von der modernen Industrie noch wenig berührt war, um das Vielfache mehr Alkohol wie jetzt. Es ist also nur der Einfluß des sozialen Elends, das, wie man will, die notwendige oder vermeidbare Begleiterscheinung unserer Wirtschaftsverhältnisse ist, und der Einfluß der Arbeitsbedingungen auf den Alkoholismus zu untersuchen.

Zur Bestimmung der Größe und des Umfangs des Alkoholismus kann man auf drei Arten gelangen: erstens kann man die offiziellen Zahlen über den Alkoholverbrauch eines ganzen Landes oder großen Verwaltungsbezirks benutzen. Der jährliche Alkoholkonsum auf den Kopf der Bevölkerung berechnet sagt uns aber wenig über die speziellen Verhältnisse der Arbeiterklasse. Mit den Angaben über den Schnapsverbrauch allein oder mit den Verbrauchswerten in kleineren Bezirken, deren Bevölkerung gleichmäßiger ist, etwa in reinen Industriegegenden, kann man schon

mehr anfangen. Zweitens kann man durch Umfrage bei möglichst vielen in Betracht kommenden Menschen den Alkoholverbrauch direkt zu bestimmen suchen. Im Prinzip kann man so zur Erkenntnis der Wirklichkeit kommen, aber es ist sehr schwer, der Untersuchung die nötige Ausdehnung zu geben, um die Wirkung des Zufalls auszuschließen. Endlich drittens ist das Urteil von sachkundigen Leuten wichtig, das unmittelbare Urteil, das bei der Beobachtung der Verhältnisse entsteht. Wenn diese Grundlage auch am wenigsten exakt ist, so ist sie doch nicht zu entbehren; sie kann in weitestem Umfange zur Verfügung stehen und wird wertvoll besonders zusammen mit den anderen Untersuchungsmöglichkeiten.

Der wichtigste Faktor im Leben des Arbeiters ist die Höhe des Lohnes. Von ihr hängen allein seine Existenzmittel ab, denn ein Nebeneinkommen aus kleiner Gartenwirtschaft, Viehzucht und dergl. ist nur in Ausnahmefällen vorhanden und naturgemäß auf kleine Städte oder ländliche Verhältnisse beschränkt. Die Untersuchung des Verhältnisses von Lohnhöhe und Alkoholismus führt uns nun zu diesem Resultat: „Der Not gehorchend, nicht dem eigenen Triebe“, haben Arbeiter, deren äußerst schlechte Löhne kaum die Erhaltung des Menschen überhaupt gestatten, oft einen verhältnismäßig niedrigen Alkoholverbrauch. Das kommt besonders bei ländlichen Arbeitern vor, bei denen die Ernährung durch teilweise Naturalienwirtschaft verhältnismäßig ziemlich sicher gestellt ist und keine anderen schädlichen Momente wirken. In anderen Fällen dient aber auch gerade bei den elendesten Löhnen der Alkohol als verhängnisvolles vermeintliches Aufbesserungsmittel bei mangelhafter Nahrungszubereitung. Ein Steigen der Löhne, ohne das zugleich das Kulturniveau der Arbeiter sich hebt, ist fast stets von einem Steigen des Alkoholkonsums begleitet gewesen; eine Aufbesserung der wirtschaftlichen Lage — diese nur nach der Lohnhöhe beurteilt — bringt Erhöhung des Alkoholverbrauchs mit sich. In den Jahren des wirtschaftlichen Aufschwungs 1870—75 stieg in vielen Ländern die Kurve des Alkoholkonsums; sie fiel zum Teil wieder in den Jahren des Niedergangs. In Nor-

wegen ist bekanntlich der Branntweinkonsum von 1833 bis 1890 beständig gefallen, mit einer Ausnahme: 1873 betrug der Verbrauch auf den Kopf, nachdem er 10 Jahre früher 4—5 Liter ausgemacht hatte, wieder 5—6 Liter, „infolge der ungewöhnlich günstigen ökonomischen Verhältnisse", wie Kiaer zur Erklärung sagt. In Belgien machte im Beginn der kapitalistischen Periode 1830 bis 1840, in den ersten 10 Jahren der industriellen Revolution, der Alkoholismus furchtbare Fortschritte. In dieser Zeit stieg der mittlere jährliche Lohn in den Kohlenzechen von Lüttich, über die Vandervelde besondere Angaben macht, von 325 auf 514 Frs., während die Alkoholproduktion in den Brennereien, die für Belgien annäherungsweise auch die Höhe des Verbrauchs angibt, fast auf das Dreifache stieg! Damals hatte jede Lohnerhöhung eine Vermehrung des Alkoholismus zur Folge. „Der hemmende Einfluß niederer Löhne wirkte nicht mehr, und sittliche und geistige Hemmungen wirkten noch nicht."

Auch heute wirkt der höhere Lohn noch oft in derselben Weise. Dr. Stehr, der die Alkoholkonsumverhältnisse in zahlreichen industriellen Betrieben untersucht hat, sagt z. B. von den Arbeitern eines Berliner Werkes: „Die Größe des Biergenusses richtet sich bei den einzelnen Arbeiterkategorien mehr nach der Höhe des Lohnes als nach der Art ihrer Arbeit . . . Die Metallgießer mit ca. 6 Mk. Tagelohn haben das größte Trinkbedürfnis . . . Die Schlosser trinken, obwohl sie eine härtere Arbeit zu verrichten haben als die Dreher, nur ca. 3 Flaschen täglich" (d. h. bei der Arbeit!). „Diese Grenze wird ihnen durch ihren niedrigeren Lohn gezogen."

Direkt und einwandfreier wird der Einfluß der Lohnhöhe auf den Alkoholverbrauch durch die Untersuchung von Haushaltsrechnungen klar gestellt. Doch muß man vorher eins bedenken: es werden auf diese Weise zwar genau die Ausgaben für alkoholische Getränke ermittelt, es wird also die wirtschaftliche Belastung des Arbeiterhaushalts durch den Alkohol sicher festgestellt; eine Vermehrung der Ausgaben für Alkohol bedeutet aber nicht immer eine entsprechende Vermehrung des Alkohol-

verbrauchs, da mit Recht anzunehmen ist, daß mit höherem Einkommen immer mehr das billigste alkoholische Getränk durch ein teureres ersetzt wird. Die Untersuchungen von Ernst Engel über die Lebenskosten belgischer Arbeiterfamilien und die Berechnungen von Blocher und Landmann auf Grund zahlreicher veröffentlichter amerikanischer Arbeiterbudgets zeigen übereinstimmend, daß der Erhöhung des Einkommens überall eine noch stärkere Erhöhung der Ausgaben für Alkohol folgt, daß also bei steigendem Einkommen die Belastung des Budgets durch den Alkohol zunimmt. Wenn nun auch diese Mehrausgaben für Alkohol nicht ohne weiteres einer Erhöhung des Alkoholverbrauchs oder Vermehrung des Alkoholismus gleich zu setzen sind, so beweisen sie doch, daß bei einer Steigerung der Löhne die Lebenshaltung nicht immer entsprechend zu steigen braucht. Der Mehrbetrag des Lohnes kann eben für Dinge ausgegeben werden, die keine Erhöhung der Lebenshaltung hervorrufen oder sie sogar direkt herabdrücken; und das tut der Alkohol. Es ist daher auch wichtig, zu wissen, welcher Teil des Einkommens durch den Alkoholgenuß dem Arbeiter verloren geht. Blocher und Landmann berechnen, daß in den amerikanischen Budgets ungefähr 5% aller Ausgaben für Alkohol gemacht werden. Die Werte bei uns sind erheblich höher. Nach den Untersuchungen der badischen Fabrikaufsicht betrug bei den badischen Zigarrenarbeitern, den Mannheimer Fabrik- und den Pforzheimer Bijouteriearbeitern der Aufwand für Alkohol durchschnittlich 10% des Einkommens. Strümpell ermittelte durch private Erkundigungen, daß in Erlangen Arbeiter mit 3 Mk. täglichem Lohn durchaus nicht in Ausnahmefällen täglich 80 Pfennig für Bier ausgeben. Nach Spinola verbrauchen viele Berliner Arbeiter ein Fünftel ihres Einkommens für Alkohol. Adolf Braun hat im Verlage des Arbeitersekretariats in Nürnberg Haushaltungsrechnungen Nürnberger Arbeiterfamilien veröffentlicht. Der Durchschnitt des Getränkeaufwandes bei den Einkommenstufen von unter 1000 bis etwas über 2000 Mk. betrug 9,6% des Gesamteinkommens. Die meisten Einzelwerte lagen nahe am Durchschnitt; die Extreme waren einerseits 1,64 und 3,53% und

andererseits 21,83 und 23,98 %. Mit steigendem Einkommen stieg die absolute Ausgabe für Alkohol, während die relative sank; bei Einkommen unter 1000 Mk. betrugen die Alkoholausgaben 11,25 %; bei 1000—1250 Mk. 10,55 % und bei 1750—2000 Mk. 8,95 %. Es sei erwähnt, daß bei dem durchschnittlichen Alkoholaufwand von 9,6 % des Einkommens die Ausgaben für Fleisch ungefähr 10 % betrugen, die Ausgaben für Vereine und Versicherungen 5—7 % und die für Bildung und Erziehung nur 1,46 %. In diesen Zahlen glaubt man direkt zu sehen, wie der Alkohol die Ausgaben für Bildungsbedürfnisse herabdrückt, also eine Erhöhung der Lebenshaltung hindert. Und doch handelt es sich bei diesen Ausgaben für Alkohol durchschnittlich noch lange nicht um sogen. „Trunksucht“. Einen Vorbehalt muß man bei Verwertung dieser Verbrauchszahlen noch machen; in vielen Fällen erkauft sich der Arbeiter und überhaupt jeder, der nicht abstinent ist, die Teilnahme an Vergnügungen, billigen oder freien Konzerten und dergl. durch die Ausgaben für berauschende Getränke. Diese Ausgaben sind auch meistens mit der Teilnahme am öffentlichen Leben, mit Versammlungen und Vereinen verbunden. Alle diese Dinge würden auch ohne Alkohol Geld kosten, wenn auch weniger, und diese Ausgaben erscheinen nun mit unter den Ausgaben für geistige Getränke.

Wir können das Gesagte dahin zusammenfassen, daß eine Erhöhung der Löhne für sich allein keine Verminderung, sondern eine Vermehrung der Ausgaben für Alkohol zur Folge hat, also, mit dem erwähnten Vorbehalt, eine Steigerung des durchschnittlichen Alkoholismus. Es scheint ein Bedürfnis nach alkoholischen Getränken vorzuliegen, ein Bedürfnis, das um so mehr befriedigt wird, je mehr die Möglichkeit dazu vorhanden ist. Es ist daher weiter zu untersuchen, welches allgemeine Bedürfnis durch die Wirkung des Alkohols befriedigt werden kann; und wenn wir ein solches allgemeines Bedürfnis gefunden haben, werden wir verstehen können, wie ökonomische und andere Faktoren dem Arbeiter die Befriedigung dieses Bedürfnisses gerade durch Alkohol wünschenswert machen oder aufdrängen können.

Endlich haben wir diese Art der Befriedigung zu bewerten vom allgemeinen und vom Klassenstandpunkt der Arbeiter aus.

Dem Alkohol sind zahlreiche Wirkungen zugeschrieben, deretwegen er so hoch geschätzt und allgemein gebraucht wird. Unsere bessere Kenntnis der giftigen Eigenschaften des Alkohols zeigt uns aber, daß ihm tatsächlich nur eine Wirkung zukommt, auf die sich seine Wertschätzung gründet, und die die Verbreitung seines Verbrauchs verständlich macht. Diese Wirkung ist es auch besonders, die die Stellung der Arbeiterklasse zur Alkoholfrage bestimmen muß. Es ist die narkotische Wirkung des Alkohols.

Man glaubte früher, es im Alkohol wirklich mit einem Stoffe zu tun zu haben, der den Menschen nährt, stärkt und erwärmt, der seine Arbeitsleistung erhöht und ihn gegen schädliche Einflüsse widerstandsfähig macht. Jetzt aber weiß man, daß diese Wirkungen objektiv nicht vorhanden sind. Der Alkohol kommt als Nahrungsmittel nicht in Betracht, aber er täuscht über den Hunger hinweg; er täuscht dem Menschen eine größere Leistungsfähigkeit vor, indem er das Müdigkeitsgefühl lähmt, das ihn zur notwendigen Ruhe veranlassen soll; er lähmt die Nerven, die uns warnen, weiter zu arbeiten, weil die Kräfte der Erschöpfung nahe sind; er lügt uns eine Erhöhung der Kraft vor, die er selbst nur noch weiter schwächt. Der Alkohol gibt dem Menschen das Gefühl der Erwärmung, während der Körper in Wirklichkeit eine Temperaturherabsetzung durch ihn erfährt. Der einzelne aber, der den Alkohol genießt, gibt sich nur in den seltensten Fällen darüber Rechenschaft, ob er objektiv nährt, stärkt und erwärmt; er trinkt ihn nur deshalb, um die subjektive Empfindung der Sättigung, der Stärkung und Erwärmung hervorzurufen, also um eine Abstumpfung der entsprechenden Unlustgefühle zu erzielen. Und es ist auch nur die Ausnahme, daß der Alkohol zur Beseitigung dieser bestimmten Unlustgefühle dienen soll. In den weitaus meisten Fällen wird er ganz allgemein wegen seiner euphorischen Wirkungen getrunken; er ist der Sorgenbrecher, macht den Menschen frei, froh und vergnügt und läßt ihn wenigstens für kurze Zeit materielles

Elend vergessen und geistiges Unbefriedigtsein nicht empfinden. Diese euphorische Wirkung des Alkohols macht es allein verständlich, wie die Trinksitten ihre Ausbreitung und Macht erlangen konnten; auch sie befriedigen das allgemeine Streben nach Glück und Wohlbefinden, wenn auch in minderwertiger Weise! Unlustempfindungen, die durch die Wirkung der Außenwelt auf uns entstehen, oder die aus unserem eigenen Innern heraus geboren werden, beseitigt der Alkohol in brutaler Weise durch Lähmung des Gehirns. Diese Unlustempfindungen haben aber doch immer, soweit es sich nicht um kranke Menschen handelt, ihre adäquate Ursache. Es ist wirklich in oder außer uns etwas vorhanden, was die Unlust verursacht, was geändert werden muß. Der Alkohol tut das nicht. Er beseitigt momentan das quälende Symptom und verschleiert die Ursache. Wenn der Alkohol, ich möchte sagen, nur negative Lust erzeugt, so gibt es doch tausend Dinge, die positive Lust hervorrufen. Dahin gehört vor allen Dingen jede Arbeit für den Fortschritt und die Entwickelung der eigenen Person und der Gesellschaft; Kunst, Literatur, Natur und Wissenschaft sind Quellen von Lust und Befriedigung für den, der sie sich nutzbar machen kann. Den besitzenden Klassen stehen diese Dinge mehr oder weniger zu Gebote; sie benutzen sie viel zu wenig und ziehen unzählige Male die mühelose Alkoholeuphorie vor. Für sie gibt es keine Entschuldigung, die aus ökonomischen Faktoren abzuleiten wäre; für den Besitzlosen, den Arbeiter, gibt es diese Entschuldigung zum Teil.

Dabei befriedigt die Alkoholeuphorie, wenn auch auf die elendeste und niedrigste Art, doch das Genußbedürfnis in einer Beziehung auf die vollkommenste Weise, in dem sie andere Genußbedürfnisse neben sich schwer oder gar nicht aufkommen läßt. Dem alkoholisierten Arbeiter fehlt daher oft von einer gewissen Einkommenshöhe ab, die die elementarsten Lebensbedürfnisse befriedigen läßt, der Trieb, seine Lage weiter zu verbessern und sich zu diesem Zwecke anzustrengen. Die Verfeinerung der Bedürfnisse, besonders der Bedürfnisse des Genußlebens ist aber *der mächtigste Reiz*, durch höhere Arbeitsleistung ein höheres *Einkommen* zu erzielen.

Der Alkoholgenuß während der Arbeit entsteht zum Teil aus dem Bedürfnis nach Flüssigkeitsaufnahme überhaupt. Daß aber der Durst gerade durch ein geistiges Getränk befriedigt wird, daran sind nicht immer nur Gewohnheit, Sitte und Angebot schuld. Bei manchen Arbeiterkategorien, und zwar gerade bei denen, die ihren Alkoholgenuß während der Arbeit am zähesten verteidigen und für am unentbehrlichsten halten, sehen wir, daß er im Grunde direkt seiner euphorischen Wirkung wegen gesucht wird. Er verdankt seine Entstehung und Verbreitung dem Wunsche des Arbeiters, sich die Arbeit erträglicher zu machen. Wo immer die Arbeit unter ungünstigen äußeren Verhältnissen verrichtet wird, oder an sich erschöpfend, über die Kraft ist, soll der Alkohol dazu dienen, die Unlustgefühle, die mit der Arbeit verbunden sind, abzuschwächen. Daher ist der Alkoholgenuß während der Arbeit besonders verbreitet bei den Arbeitern, die unter hohen Temperaturen zu arbeiten haben, also bei allen Feuerarbeitern in Glashütten, Gießereien, vor Dampfkesseln, Ziegel- nnd Kalköfen; weiter bei den Arbeitern, die während der Arbeit den Unbilden der Witterung schutzlos preisgegeben sind, bei Fuhrleuten, Straßenarbeitern, Arbeitern in Steinbrüchen usw. Ferner bei den Arbeitern, die Metall-, Stein-, Glas- und Pflanzenstaub einatmen müssen, bei Nadelschleifern, Steinhauern, Zigarrenmachern usw., auch bei denen, die unter ungünstigen oder unangenehmen Bedingungen arbeiten, z. B. bei Kanalarbeitern; endlich bei allen, die besonders schwere körperliche Arbeit zu verrichten haben, als da sind Lastträger jeder Art und dergl. Der Arbeiter merkt dabei nicht die allzeit schädigende Wirkung des Alkohols, sondern er empfindet nur lebhaft die Vorzüge des Alkoholgenusses,der die Unlustgefühle, die mit der Hitze, dem Staube, der Nässe und Kälte, dem Gestank und der Erschöpfung verbunden sind, so schnell beseitigt. „Wenn die Leute nicht immer halb im Dusel wären, würden sie die Arbeit gar nicht verrichten können," sagte ein Ziegelmeister von seinen Arbeitern. Das ist freilich nicht richtig; richtig ist aber, daß die Leute ohne den Alkoholgenuß eine schier unmenschliche Arbeit unter den elendesten Verhältnissen nicht mehr so geduldig, ohne auf Besserung zu sinnen, auf die Dauer ausführen würden.

Die Nachtarbeit verleitet oft zum Alkoholgenuß, um schnell das Gefühl der Kälte und Müdigkeit zu vertreiben. Ein Bild des Nachtarbeiters, das deutlich erkennen läßt, woher sein Alkoholbedürfnis stammt, entwirft Dr. Stein mit folgenden Worten: „Die meisten Arbeiter haben in der Nacht keinen großen Appetit. Bevor sie zur Arbeit gehen, nehmen sie gegen 4 oder 5 Uhr nachmittags eine größere Mahlzeit ein. Sie essen vielleicht zwischen 9 und 10 Uhr noch eine Kleinigkeit. In die große Mitternachtspause von 12 bis 1 Uhr sollte das Hauptmahl fallen. Einige mögen dann wohl eine, dem Kräfteverlust entsprechende Nahrungsmenge selbst mit Appetit zu sich nehmen. Die meisten aber müssen sich zum Essen zwingen. Es ist ihnen zu trocken; zudem sind sie schläfrig. Der dämmernde Morgen weckt wieder die müden, stumpfen Nerven. Aber die Glieder sind trotzdem matt. Der Magen ist nüchtern und leer. Die Glieder verlangen wohl Ruhe, aber man kann nicht schlafen. Der Magen verlangt nach Speise, aber es fehlt die Lust zum Essen. Der Arbeiter geht aus der Fabrik, um noch seinen Weg in der frischen Morgenluft zurückzulegen. Ihn fröstelt. Da kommt als Freund der Alkohol, und zwar nicht in der Form des kühlen Bieres, sondern in der des hitzespendenden Schnapses. Er verspricht Wärme zu spenden, aus dem Magen das ekle Gefühl der Leere zu vertreiben, er gibt vor, die Müdigkeit aus den Gliedern zu verscheuchen. Wirklich, er hält auch sein Versprechen, alles trifft so ein, wie er es gesagt hat."

Die Besserung der Arbeitsbedingungen allein kann unter Umständen schon den Alkoholgenuß während der Arbeit verringern. Ein Beispiel: der Gewerbeaufsichtsbeamte für Oberelsaß schreibt in seinem Bericht von 1899, daß in einer Eisenschleiferei infolge des vollständigen Absaugens des Schleifstaubes der Alkoholverbrauch merklich zurückgegangen sei.

Interessant ist es aber auch zu hören, wie die Fabrikarbeit auf den Alkoholgenuß eines gebildeten Mannes einwirken kann. Der Regierungsrat Kolb, der ein paar Monate in Amerika als Arbeiter lebte, sagt darüber: „Von mir aber zu reden, so hatte ich in den letzten Monaten vor meiner Abreise auf den Alkohol

fast verzichtet und dabei, wie es so geht, auch den Geschmack daran ziemlich verloren. In der Fabrik fand ich ihn wieder, als schwere Arbeit und lange Überstunden den Wunsch auslösten, die natürliche Ermüdungsgrenze künstlich hinauszuschieben. Man weiß ja, wie nahe Alkoholismus und Lebenshaltung zusammenhängen. Fortgesetzte Überanstrengung, monotone Beschäftigung, abwechslungsarme Kost, häßliche überfüllte Wohnräume, Mangel an geistiger Anregung usw. erzeugen ein leibliches und seelisches Unbehagen, welches nur allzugern Trost in der Flasche sucht."

Die Erzwingung und Begünstigung des Alkoholgenusses durch Arbeitgeber und noch mehr durch Arbeitsvermittler gehört mit zu den schlimmsten Mißständen, die wir hier berühren müssen. Es bedeutet geradezu eine Erziehung zum Alkoholismus, wenn ein alkoholisches Getränk einen Teil des Lohnes ausmacht oder — was auf dasselbe hinauskommt — während der Arbeit unentgeltlich verabreicht wird. Das trifft besonders für die Masse der Arbeiter in den Brauereien zu, denen meistens eine bedeutende Menge Freibier zusteht. Da ihnen für nichtgetrunkenes Bier keine Entschädigung gezahlt wird, so ist nichts natürlicher, als daß sie die günstige Gelegenheit zum Trinken nach Kräften ausnutzen; sie sind ja ebenso wie alle anderen von den vortrefflichen Eigenschaften des Alkohols und insbesondere des Bieres überzeugt. Die Landwirtschaft des preußischen Ostens ist heute zum großen Teil von der Spiritusverwertung abhängig. Die technische Verwertung des Alkohols hat zwar Fortschritte gemacht und macht sie weiter: im Rechnungsjahre 1894/95 betrug der gewerbliche Spiritusverbrauch 1,4 l auf den Kopf der Bevölkerung, 1903—4 schon 2,4 l; aber trotzdem ist, da auch die gesamte Spirituserzeugung nach wie vor wächst, der Verbrauch an Trinkbranntwein annähernd konstant geblieben und beträgt ungefähr das $1^3/_4$ fache des technischen Verbrauchs. Die ländlichen Brennereibesitzer haben daher, ohne daß sie bewußt den Alkoholismus fördern wollen, doch ein natürliches Interesse am Schnapsverbrauch, auch unter ihren Arbeitern.

Nach Laves rechnet man auf den Gütern Ost-Deutschlands, soweit die Arbeiter regelmäßig Branntwein erhalten, auf den

Kopf $^1/_3$ l am Tage, also genug, um wirklichen Alkoholismus zu erzielen. Ähnliche Verhältnisse, in Verbindung damit, daß die Grundbesitzer das ausschließliche Recht des Branntweinausschanks haben, haben nach Frau Dr. Daszynska zu der furchtbaren Alkoholverseuchung der galizischen Landbevölkerung geführt.

Ähnliche Mißstände sind auch bei vielen anderen Arbeiterkategorien vorhanden. Wenn auch die schlimmsten Zeiten des Truckunfugs vorüber sind, wenn die Reichsgewerbeordnung auch in § 115 a Lohn- und Abschlagszahlungen in Gast- und Schankwirtschaften oder Verkaufsstellen ohne Genehmigung der unteren Verwaltungsbehörde verbietet, so wird doch oft genug der Alkoholkonsum des Arbeiters sozusagen durch Druck von oben befördert. Das geschieht in all den Fällen, in denen auf entlegenen Arbeitsplätzen der Arbeitgeber selbst oder sein Werk- oder Zwischenmeister den Arbeitern Nahrungsmittel und Getränke verkauft, wo Kantinen von Vorgesetzten der Arbeiter geführt werden usw. Mit am schlimmsten ist die Arbeitsvermittlung durch Gastwirte, die dann den bei der Arbeit bevorzugen, der bei ihnen eine recht große Zeche macht. So kommt der Arbeiter oft dauernd in die Abhängigkeit vom Gastwirt. Diesen Gefahren ist der Arbeiter besonders ausgesetzt, der nur für eine kurze Zeit dauernde Arbeit angenommen wird, also oft einen neuen Arbeitsvertrag schließen muß. Da wartet er dann auf der Straße oder in der Wirtschaft auf Arbeitsgelegenheit und trinkt schon aus Mangel an anderer Beschäftigung, um über die leeren Stunden hinwegzukommen. Die Größe der Mißstände dieser Art, z. B. im Hamburger Hafen, hat die Senatskommission, die nach dem großen Hafenarbeiterstreik die dortigen Arbeitsverhältnisse untersuchte, bestätigt. Daß die Verhältnisse dort noch immer sehr im argen liegen, zeigte kürzlich eine Versammlung der „Mitgliedschaft der Mauersteinarbeiter vom Verband der Hafenarbeiter Deutschlands". Unter starkem Tadel wurde da ausgeführt, daß die Arbeitsvermittlung in Wirtschaften besonders bei der Hafenarbeit tief eingewurzelt wäre. Die meisten Arbeitgeber seien selbst Gastwirte. Die Arbeiter wären daher gezwungen, wenn sie zur Arbeit angenommen werden wollten,

deren Wirtschaften zu besuchen. Getrunken müßte dann etwas werden, und eben deshalb wäre diese Art der Arbeitsvermittelung zu beseitigen. Wer am Montag Arbeit haben wollte, müßte sich am Sonntag einige Stunden in den Wirtschaften aufhalten. Das Ende vom Liede wäre dann Zwist und Hader mit der Frau und die Störung des häuslichen Friedens. Um diesen Übelstand zu beseitigen, wurde beschlossen, vom 1. April 1905 ab nicht mehr an den Sonntagen um Beschäftigung bei den Arbeitgebern anzufragen, sowie Sonntags keine Arbeit mehr anzunehmen.

Ebenso wie während der Arbeit spielen ökonomische Faktoren beim Alkoholgenuß nach der Arbeit eine bedeutende Rolle. Sie sind aber hier ebensowenig ausschlaggebend wie dort, sondern unterstützen nur die allgemeinen Gründe, die überall zum Alkoholgenuß führen.

Praktisch besonders wichtig ist die Frage, welchen Einfluß die Arbeitszeit auf den Alkoholismus hat. Um ihn zu verstehen, müssen wir einige Eigentümlichkeiten der Arbeit berücksichtigen.

Der Arbeiter steht durchschnittlich viel seltener als andere in einem persönlichen Verhältnis zu seiner Arbeit; teils weil ihm das Produkt seiner Arbeit nur zum Teil gehört, teils weil die Arbeit selbst so langweilig, eintönig, geisttötend ist in ihrer ewigen Wiederholung bestimmter Handgriffe. „Es zeigt sich," sagt Marx, „daß alle Methoden zur Steigerung der gesellschaftlichen Produktionskraft der Arbeit in der kapitalistischen Form sich auf Kosten des individuellen Arbeiters vollziehen, daß sie den Arbeiter zu einem Teilmenschen verstümmeln, ihn zum Anhängsel der Maschine entwürdigen, mit der Qual der Arbeit ihren Inhalt vernichten, ihm die geistigen Potenzen des Arbeitsprozesses entfremden." Es ist besonders die Arbeitsteilung, die hier angeschuldigt wird. Dabei mag es richtig sein, wie einige Unternehmer, gestützt auf lange Erfahrung, behaupten, daß die Maschinenarbeit für den Arbeiter weniger langweilig sei als die Handarbeit, aber doch nur dann, wenn beide in der Arbeitsteilung gleich weit gehen. Die Maschine ist aber ihrer Natur nach auf die größte Arbeitsteilung eingestellt.

Es ist auch ein Irrtum, zu glauben, daß die rein mechanische Betätigung dem Arbeiter gestatte, während der Arbeit seinen Geist durch Nachdenken über andere Dinge weiter zu bilden. In Ausnahmefällen kommt das vor, bei der Mehrzahl stumpft der Geist erst recht ab. Die Eintönigkeit der Arbeit erhöht die körperliche Ermüdung. Und je länger dann noch die Arbeitszeit ist, um so weniger ist nachher der Arbeiter fähig, Erholung und Genuß in Dingen zu suchen, die selbst wieder eine gewisse Arbeitsleistung des Körpers oder des Geistes verlangen. Nicht nur das ungenügende Einkommen, sondern auch eine überlange Arbeitszeit hindert die Entwickelung und Befriedigung individueller Bedürfnisse, die die Grundlage jeder wahren Lebensfreudigkeit bilden. „Wer von dem Tage nicht mindestens ein Drittel für sich hat, ist ein Sklave", sagt Nietzsche. Man versteht es, daß der Erschöpfte durch die Alkoholbetäubung das Gefühl der Erschöpfung beseitigt und sich so einen billigen, mühelosen Genuß verschafft. Nun hat allerdings eine Verkürzung der Arbeitszeit ebensowenig unmittelbar eine Verringerung des Alkoholverbrauchs zur Folge wie die Erhöhung des Einkommens. Aber beide Verbesserungen der Lage des Arbeiters sind doch notwendige Vorbedingungen, um bei ihm die Entwickelung geistiger Bedürfnisse zu ermöglichen, deren Befriedigung sich dann nicht mehr mit der unwürdigen Alkoholeuphorie verträgt. Heinrich Freese sagt mit Recht in seinem Büchlein „Fabrikantensorgen": „Ein Arbeiter, der ausnahmsweise um 5 Uhr frei kommt, geht vielleicht vor Freude in die Kneipe; wird er aber jeden Tag so früh entlassen, kaum. Er wird dann allmählich ebenso Geschmack an nützlichen Unterhaltungen und Beschäftigungen finden, wie wir anderen, die auch nicht besser sind als er."

John Rae schildert die Wirkung der Einführung des Achtstundentages in Viktoria in Australien: Dadurch, daß die Arbeit zeitig am Nachmittag zu Ende ist, seien die Arbeiter imstande, draußen in den Vorstädten in sauberen Häuschen mit kleinen Gärten zu wohnen, ihre freie Zeit mit Pflege der Gärten, mit *Sport* und in der Familie zu verbringen. Auch in England *sei die erste* Wirkung des Zehnstundengesetzes einerseits Verviel-

fältigung der Fach- und Abendschulen sowie der volkstümlichen Vorlesungen, und andererseits die Vervielfältigung der Gartenparzellen gewesen. Vorher hätten die Arbeiter für solche Bestrebungen weder Zeit noch Kraft gehabt. Die einzige Erholung des Ermüdeten sei das Wirtshaus gewesen. Sobald sie aber einen längeren Abend zur Verfügung gehabt hätten, wäre es der Mühe wert gewesen, auf andere Wege zum Genusse zu sinnen. Bezeichnenderweise waren nach John Rae in Viktoria die Gastwirte die eifrigsten Gegner des Achtstundengesetzes.

Aber wo soll der Abeiter diese individuellen Bedürfnisse der Bildung, der Erholung und des Genusses befriedigen? Wo kann er sie heute befriedigen? Die Wohnung des Arbeiters kommt hier zuerst in Frage; aber sie ist selten dazu geeignet.

„1895 zählte man in Berlin 27471 Wohnungen mit einem Zimmer und sechs und mehr Bewohnern; in Breslau gab es derartig übervölkerte Wohnungen insgesamt 7279, in Dresden 6708, in Hamburg 5843, in Leipzig 5725, in Königsberg 5424. Schlafleute, also Leute, die nur über eine Schlafstelle in einem fremden Haushalte verfügen, wurden gezählt 1895 in Berlin 79435, in Dresden 19836, in Leipzig 19101."

In Essen hatten im Jahre 1904 2599 Haushaltungen oder 7,1 % sämtlicher Wohnungen 7851 Schlafgänger; in Cöln waren 1890 3671 Schlafleute vorhanden, d. h. 1,3 % der Bevölkerung, i. J. 1900 dagegen 7854 oder 2,2 % der Bevölkerung.

Wie soll dieses Heer von Menschen in ihren „Wohnungen" zur Lebensfreude gelangen? Natürlich soll nicht geleugnet werden, daß es genügende und auch gute Wohnungen für Arbeiter gibt; aber diese sind in verschwindender Minderzahl. Das Wohnungselend in den Städten konnte nicht besser bestätigt werden, als wie es kürzlich der preußische Landesverband städtischer Haus- und Grundbesitzervereine in seinem Jahresberichte getan hat. Um die Undurchführbarkeit des preußischen Entwurfes zu einem Wohnungsgesetz zu beweisen, haben die Hausbesitzervereine im Hinblick auf die, in dem Gesetzentwurfe enthaltenen Forderungen einer eigenen Kochstelle, eines eigenen Aborts, eines eigenen

Ausgusses und Wasserhahnes (sofern in dem Gebäude Kanalisation und Wasserleitung vorhanden) eine Prüfung der bestehenden Wohnungen vorgenommen. Und das niederschmetternde Resultat war: In Breslau würden 50000 bis 60000 Wohnungen, in Halle a. d. S. 22000 von den vorhandenen 30000, in Küstrin 80 %, in Görlitz 20 % der vorhandenen Wohnungen usw. unbenutzbar werden!

„Man kann Wohnung für Wohnung abschreiten", so faßte Prof. v. Philippovich seine bei der Untersuchung der Wiener Arbeiterwohnungszustände empfangenen Eindrücke zusammen, „ohne mehr zu erblicken, als die notdürftigsten Einrichtungsgegenstände und das geringstmögliche Maß von Kleidungsstücken. Von der Fülle der Produktion auf allen Gebieten des Hausrates dringt nichts in diese Schichten der Bevölkerung. Sie haben nur im Gebrauch, was zum Leben unentbehrlich ist, und das nicht immer in ausreichendem Maße. Keine Spur eines Schmuckes, einer Zierde, eines Gegenstandes, der nur der Freude und dem Behagen dienen soll. Die Wohnung ist nur die Schutzdecke vor den Unbilden der Witterung, ein Nachtlager, das bei der Enge, in der sich die Menschen drängen, bei dem Mangel an Ruhe, an Luft, an Reinlichkeit, nur dem erschöpften Körper zur Ruhestätte werden kann. Zwischen ihm und Arbeit und Sorge schwankt das Leben dieser Bevölkerungsklasse hin und her. Es fehlt alles, was wir als Grundlage gesunden bürgerlichen Lebens anzusehen gewohnt sind: Die selbständige Existenz der Familie, die besondere Fürsorge für die Grundbedürfnisse des täglichen Lebens, für die Erkrankten und Pflegebedürftigen, die Wahrung der Schamhaftigkeit durch Trennung der Geschlechter, Verhüllung des Geschlechtslebens der Eltern vor den Kindern, die erzieherische Fürsorge der Eltern für die Kinder in Stunden der Ruhe und Erholung. Diese Wohnungen bieten keine Behaglichkeit und keine Erquickung, sie haben keinen Reiz für den von der Arbeit Abgemühten. Wer in sie hinabgesunken und hineingeboren wurde, muß körperlich und geistig verkümmern und verwelken oder verwildern."

Mit solchen Wohnungen verglichen ist das Gasthaus, die *Schenke meistens* ein beneidenswerter Aufenthalt. Da kann sich

der Arbeiter so frei bewegen wie nie zu Hause. „Das Wirtshaus bildet einen Teil der Wohnung des Arbeiters, es ist seine gute Stube“, sagt Otto Lang. Nun ist an sich gegen eine solche Erweiterung der Wohnung gar nichts zu sagen. Das Leben nach der Arbeit kann nicht aufs Haus beschränkt bleiben und kann sich nicht immer unter freiem Himmel abspielen. Die Befriedigung zahlreicher Bedürfnisse und Wünsche ist nur in Gemeinschaft mit anderen Menschen möglich. Und es ist ein schönes Zukunftsbild, sich ein Gemeinwesen auszumalen mit zahlreichen öffentlichen Spielplätzen, Turn- und Schwimmhallen, mit Lesesälen und öffentlichen Gesellschaftsräumen, in denen sich nach der Arbeitszeit die Menschen zur wirklichen Erholung, zu edlen Genüssen und zu wahren Bildungsbestrebungen zusammenfinden. Es ist ein Zukunftsbild, von dem wir jetzt kaum die ersten Anfänge hier und da sehen können. Noch ist es fast immer nur das G a s t h a u s, auf das der Arbeiterstand vor allen angewiesen ist. Und womit muß sich der Arbeiter den Aufenthalt im Gasthaus erkaufen? Durch den Genuß geistiger Getränke. Bei keinem anderen Stande ist daher die Erholung und das gesellige Leben heute so notwendig durch das Wirtshaus mit dem Alkohol verknüpft wie beim Arbeiterstande. Dieselbe Verbindung beherrscht aber auch die ganze öffentliche Betätigung des Arbeiters, die sich ebenfalls in Räumen vollziehen muß, die zum größten Teil von Schankwirten und Alkoholerzeugern zur Verfügung gestellt werden.

Zur Zeit des Sozialistengesetzes, als alle Versammlungen verboten waren, war die Kneipe der Hauptort, wo die Propaganda für die neuen politischen und wirtschaftlichen Ideen betrieben werden konnte. Zum Besuch der Kneipe aber gehörte der Genuß des Alkohols. Auf ihn aber kam es nicht an, sondern auf die Möglichkeit, zusammenzukommen und im kleinen Kreise die Gedanken zu bilden und auszutauschen. Ohne Alkohol, ohne Trinksitten hätte die Arbeiterklasse damals einen anderen Weg zur Arbeit an ihren politischen und wirtschaftlichen Zielen finden müssen, aber sie hätte ihn auch gefunden. Nur im Hinblick auf diese Verhältnisse versteht man Kautskys Bedenken gegen die

Antialkoholbewegung. Kautsky sagt: „Gelänge es dagegen der Temperenzbewegung in Deutschland, ihr Ziel zu erreichen und die deutschen Arbeiter in Massen zu bewegen, das Wirtshaus zu meiden und sich außerhalb der Arbeit auf das ihnen so verlockend geschilderte Familienleben zu beschränken: gelänge das den Temperenzlern, dann hätten sie erreicht, was dem Sozialistengesetze niemals auch nur annähernd gelungen: der Zusammenhang des Proletariats wäre gesprengt, es wäre auf eine Masse zusammenhangloser und daher auch widerstandsloser Atome reduziert."

Für die Gegenwart aber kann man aus diesen Worten keinen Schluß ziehen, denn politische öffentliche Betätigung und Alkoholgenuß brauchen nicht zusammenzugehören und dürfen, wie wir den Alkohol jetzt kennen gelernt haben, nicht zusammengehören. Das gilt übrigens für alle Parteien, denn in bezug auf ihre Versammlungen steht die Arbeiterklasse und die mächtigste Vertreterin ihrer Interessen, die sozialdemokratische Partei, gar nicht anders da als alle anderen politischen Parteien. Die Versammlungen aller pflegen unter dem Zeichen des Alkohols zu stehen. Die Beteiligung am politischen Leben fördert daher überall den Alkoholgenuß. Das politische Interesse ist aber heute im Proletariat lebhafter als im Bürgertum.

Wir haben nun gesehen, wie eine Menge von Umständen, die die Klassenlage des Arbeiters mit sich bringt, den Alkoholgenuß begünstigt. Aber all dies würde die tatsachlichen Zustände nicht erzeugen können, wenn nicht immer Trinksitten und Vorurteil mitwirkten. Sie sind immer hinter den anderen Ursachen zu finden und machen sie erst wirksam. Das Genußleben der sozial tieferen Stände richtet sich immer nach dem der höheren Klassen. So weit es die beschränkteren Mittel erlauben, sucht auch der Arbeiter den Bourgeois in den Gewohnheiten seiner Genüsse nachzuahmen. Natürlich verfällt er dabei zuerst auf die, die keine weitere Bildung erfordern, und die doch, wie gezeigt, in ihrer Art einen vollkommenen, wenn auch minderwertigen Genuß erzeugen. So haben die Trinksitten der höheren Stände allmählich beim ganzen Volke Eingang gefunden und die Herrschaft

gewonnen, und es war dabei nicht einmal möglich, daß ihre Formen noch wesentlich vergröbert wurden.

Die allgemeinen Erscheinungen des Alkoholismus können und brauchen hier nicht näher auseinandergesetzt zu werden. Sie zeigen sich in der Arbeiterklasse im wesentlichen in derselben Form wie bei den anderen. Dabei treten jedoch einige Eigentümlichkeiten besonders hervor, die durch die besondere Klassenlage verursacht sind. Das besonders häufige Auftreten von Krankheiten, die durch den Alkohol entstehen oder begünstigt werden bei Arbeiterkategorien, die berufsmäßig mit der Herstellung oder dem Vertrieb der berauschenden Getränke zu tun haben, gehört hierher. Man trifft dieselben traurigen Verhältnisse aber auch z. B. bei den Gastwirten, die nicht zum Arbeiterstande gehören. Wir haben es also nicht mit etwas zu tun, was der Arbeiterklasse wirklich eigentümlich wäre.

Die Gründe, die die Bekämpfung des Alkoholismus verlangen, sind für die Arbeiterklasse nun zunächst auch keine anderen als für jeden Menschen und für die ganze Gesellschaft. Die Unsumme von Krankheit und Siechtum, das ganze materielle, geistige und sittliche Elend, die Entartungserscheinungen bei den Nachkommen, all dies, unter dem Namen Alkoholismus zusammenfaßt, muß jeden Menschen zum Kampfe dagegen aufrufen. In der Lage der Arbeiterklasse kommt aber eine solche Menge von ungünstigen Einflüssen zusammen zur Wirkung, daß sie dadurch auch jedem einzelnen gegenüber widerstandsunfähiger gemacht wird. Da sie von allen schädigenden Momenten schwerer getroffen wird, so wird sie es auch vom Alkoholismus.

Es ist also das Gewicht aller Gründe für die Bekämpfung des Alkoholismus bei der Arbeiterklasse in mancher Hinsicht größer als bei den anderen Klassen. Dazu kommt aber noch ein ganz besonderes Interesse an der Alkoholbekämpfung, das dem Arbeiterstande eigentümlich ist. Es entsteht durch seine soziale Stellung in Verbindung mit seinen Zukunftsbestrebungen und Hoffnungen.

Die Ideen, die jetzt den Arbeiterstand bewegen, wird die Gegenwart nicht mehr verwirklicht sehen. Die Arbeit von Gene-

rationen wird noch dazu gehören. Der Blick der Arbeiter muß daher stets in die Zukunft gerichtet sein. Das Schicksal der der Zukunft hängt aber von den Menschen ab, die dann leben. Die gegenwärtige Lage der Arbeiterklasse enthält schon genug zur Zeit unvermeidbare schädigende Momente, so daß der Arbeiterschaft erst recht im Hinblick auf die Zukunft die Pflicht obliegt, von sich und ihren Nachkommen wenigstens die vermeidbaren Schädigungen fernzuhalten. Zu diesen gehört vor allen Dingen einmal der Alkoholgenuß. Niemand hat auch ein solches Interesse an der fortschreitenden Entwickelung der Menschen, wie die Arbeiterklasse. Läßt sie den Alkohol jedoch, zumal in ihren eigenen Reihen, wie bisher weiter wüten, so kann wol die Zeit kommen, in der eine neue Gesellschaftsordnung sich nicht wird verwirklichen lassen, weil die Menschen, die eine zunehmende Degeneration für die Rolle der Arbeitssklaven tauglich werden ließ, sich nicht auf einmal zur freien Persönlichkeit erheben können. Aber auch in der Gegenwart fordert das Klasseninteresse des Arbeiters, seine Körper- und Geisteskräfte durch nichts zu schädigen. Wenn der Proletarier sein einziges Besitztum, seine Arbeitskraft, die von der Gesundheit unzertrennlich ist, zu erhalten sucht, so tut er es doch nicht, um dem Besitzer der Produktionsmittel arbeitsloses Einkommen, er tut es nicht nur, um sich und seiner Familie die oft ungenügenden Mittel zur Lebenshaltung zu verschaffen, sondern er tut es doch auch, um dieselbe Arbeitskraft, die körperliche und noch mehr die geistige, immer mehr zur Verbesserung seiner Lage zu benutzen. Der Arbeiter, der seine Gesundheit schädigt, schädigt seine Klasse im Kampfe um bessere Wirtschaftsordnung. Selbst wenn dieser Kampf, nach seinem Ziele betrachtet, aussichtlos wäre, so würde doch jede Gesundheitsschädigung die Lage des Proletariers nur verschlechtern.

Wenn man allerdings mit Recht glauben müßte, daß ein wirklicher Lebensgenuß immer noch verhältnismäßig wenigen zugänglich sein würde, daß also immer nur diese wenigen im höheren Sinne des Wortes Menschen sein könnten, und daß dagegen die große Menge bei kärglicher Befriedigung ihrer leib-

lichen und geistigen Bedürfnisse dazu verurteilt wäre, immer weiter stumpf hinzuvegetieren, wenn die jetzigen Verhältnisse unabänderlich und ein Fortschritt und eine Besserung ausgeschlossen wären: dann würde man nur ein Werk der Barmherzigkeit tun, wenn man den Massen hälfe, ihr Elend im Alkohol zu vergessen, dann wäre im Alkoholgenuß wirklich, wie manchmal ausgesprochen ist, ein Kulturfortschritt zu begrüßen, da ja die Betäubung immerhin der Verzweiflung, die doch nichts ändern kann, vorzuziehen wäre. Die verzweifelte Auffassung der Dinge aber findet sich in der Arbeiterklasse nicht: Sie kämpft ja, und kämpft mit Erfolg um ihren Fortschritt. Sie sieht zwar, daß ihre Lage notwendig so geworden ist, wie sie es ist, aber sie sieht auch ein erreichbares Ziel der Befreiung vor sich. Der Hinblick hierauf bestimmt die Wertschätzung der Euphorie, des Behagens, daß die Gehirnvergiftung durch Alkohol erzeugt, für die Arbeiterklasse. Es ist ja verlockend, ein bequemes Mittel wie den Alkohol zu gebrauchen, um über die Sorgen und das Elend der Gegenwart hinwegzukommen. Aber die Zukunft der Arbeiterschaft hängt davon ab, mit welcher Stärke sie ihre Gegenwart empfindet. Der Sinn für die realen Faktoren ist es, was der Sozialismus stets Marx zu verdanken haben wird. Dieser und die Kenntnis der Wirklichkeit muß aber nicht nur in den Köpfen einiger Führer vorhanden sein, sondern bei jedem Arbeiter. Es schädigt daher das Interesse der Arbeiterbewegung, wenn die Masse sich der rauhen Wirklichkeit des Tages im Glückstraum der Narkose zu entziehen sucht. Was sie an augenblicklichem Glücksgefühl gewinnt, zahlt sie zu teuer, denn die treibende Kraft der Arbeiterbewegung ist doch nur die klare Erkenntnis der Lage des Proletariats, die eben der Alkohol den Köpfen verschleiert. Der Alkohol macht den Menschen zufrieden, auch wo er keinen Grund zur Zufriedenheit, vielmehr die Pflicht der Unzufriedenheit hat. Das gilt für alle Klassen, aber der Arbeiterklasse wird es am verhängnisvollsten. So wirkt der Alkohol konservativ und hemmt die Bewegung der Arbeiter, die nach oben wollen. Max Gruber, der Professor der Hygiene an der Universität München, hat einmal gesagt, der Alkohol bilde

eines der Fundamente der heutigen sozialen Zustände; ohne ihn wären sie für den leidenden Teil schon längst unerträglich geworden. Es liegt nicht im Interesse der Arbeiterbewegung, den Alkohol diese Rolle weiter spielen zu lassen, und es sind keine Freunde dieser Bewegung, die wohlwollend sagen, man solle dem kleinen Manne seinen Schoppen lassen.

Das Schicksal der Arbeiterbewegung hängt von der politischen und gewerkschaftlichen Organisation ab. Es ist nun eine oft beobachtete Tatsache, daß eine Arbeitergruppe den Organisationsbestrebungen um so unzugänglicher ist, je mehr sie dem Alkoholgenuß huldigt. Auf einem der letzten Parteitage der sozialdemokratischen Partei Österreichs berichtete Fröhlich, wie einem Manne, der eine bestimmte Arbeiterschicht organisieren wollte, die Leute die Schnapsflasche entgegengehalten hätten: „Das ist unsere Organisation! wir brauchen dich nicht!“ Es wurde dann erwähnt, daß in Mährisch-Ostrau der Schnaps jede größere Organisation verhinderte. Vandervelde sagt von den Walzwerken des Hennegaus: „Der Alkoholverbrauch ist erschreckend; die Arbeitgeber unterstützen ihn;“ und: „Diese Arbeiter sind nicht zu organisieren“. Von zwei Gemeinden, in denen die Reaktion gegen den Alkohol weniger stark ist, als wo anders, sagt er: „Es sind das gerade jene, in denen auch die Organisation den meisten Schwierigkeiten begegnet.“ Er fügt hinzu: „Es sind nicht gerade jene Gegenden, die für die Sozialisten stimmen, wo der Alkoholismus vor allem abnimmt, wohl aber jene, wo die Organisation am vollständigsten und die Parteiblätter am verbreitetsten sind.“ Paul Hennig, der Redakteur der Erfurter Tribüne, sagt: „Gerade in Gegenden mit vielem Schnapsgenuß finden Aufklärungs- und Organisationsbestrebungen der Arbeiterschaft am schwersten Eingang.“

Die Arbeiterbewegung muß rastlos an der geistigen und sittlichen Höherhebung der Klasse arbeiten, denn diese ist erste Voraussetzung für das Ziel, um das gekämpft wird. Diese Voraussetzung ist heute noch nicht verwirklicht. „Trotz der großen Forschritte“, sagt Eduard Bernstein, „welche die Arbeiterklasse, in intellektueller, politischer und gewerblicher Hinsicht seit dem

Tage gemacht hat, wo Marx und Engels schrieben, halte ich sie doch heute noch nicht für entwickelt genug, die politische Herrschaft zu übernehmen." Diese Bildungsarbeit, dies Werk der geistigen Befreiung wird der Arbeiterschaft durch den Alkohol erschwert. Jede Vergeudung von Kraft und Zeit durch die Alkoholwirkung, jede Schwächung des Geistes durch das lähmende Gift schädigt die Bewegung, die, wird sie recht verstanden, die höchsten Anforderungen an den Menschen stellt.

Der Alkohol drückt das Niveau der Arbeiterschaft noch unter die ökonomisch bedingte Höhe herab. Er verringert ihre Selbständigkeit dem Unternehmer gegenüber. In manchen Fällen ist es direkt der Alkoholismus des Mannes, d. h. die Belastung der Haushaltsausgaben mit dem Alkohol und die geringere Verdienstfähigkeit und der geringere Verdienst, der die Frau zum Mitverdienen zwingt und in die Fabrik hineintreibt. So erweitert der Alkohol den Bereich der Frauenarbeit unter den Verheirateten und läßt dem Arbeiter selbst einen Lohndrücker entstehen, da die Frauenarbeit für gleiche Leistung durchgängig gerade mit der Hälfte des Männerlohnes bezahlt wird.

Die Wirkung des Alkohols auf das Nervensystem macht es erklärlich und die tägliche Erfahrung und die Statistik zeigen es, daß der Alkoholgenuß in engstem ursächlichem Zusammenhang mit den gewalttätigen und Roheitsverbrechen steht. Er schafft ganz allgemein eine Disposition zu Ausschreitungen jeder Art. Daher muß er auch die notwendige Ruhe und Besonnenheit der Arbeiterbewegung stören. Es ist dabei zu berücksichtigen, daß die ganze Lage des Arbeiterstandes es mit sich bringt, daß die exzesseföordernde Wirkung des Alkohols sich bei ihm stärker, besonders aber öffentlicher zeigt, als bei anderen Volksschichten. Die organisierte Arbeitseinstellung, der Streik, ist eine der Hauptwaffen der gewerkschaftlichen Arbeiter. Ihre ruhige Durchführung stellt an die Disziplin die größten Forderungen. Der Alkohol schädigt aber hier ebenso die Disziplin, wie er im Heere ein Hauptgrund für die Insubordinationsvergehen ist. Jeder Exzeß während eines Lohnkampfes ist geeignet, den Beteiligten einen Teil jener Sympathien in der öffentlichen Meinung zu rauben,

die manchmal wesentlich zum Ausgang des Kampfes beitragen können. Das kommt besonders dann in Betracht, wenn der Streik an sich schon das ganze Volk schnell in Mitleidenschaft zieht, dadurch, daß er Industrien lahmlegt, die die notwendigsten Lebensbedürfnisse schaffen, wie Steinkohlen, Nahrungsmittel usw., oder dadurch, daß er den öffentlichen Verkehr hindert.

In der Schweiz ist schon häufig beim Ausstand die Parole der Abstinenz ausgegeben. Beim allgemeinen Streik im Ruhrkohlengebiete 1905 ist zum ersten Male in Deutschland offiziell die Bedeutung des Alkohols anerkannt worden. In einem Aufruf des alten Bergarbeiterverbandes heißt es: „Meidet den Alkoholgenuß so viel als möglich, haltet euch den Kopf kühl, damit jeder bei guter Vernunft bleibt, nichts Ungerechtes tut . . . !" Im Aufruf des Bergarbeiter-Ausschusses stand: „Meidet streng den Alkohol, denn er ist unser schlimmster Feind." Und diese Überzeugung hatte sich bei allen Arbeiterverbänden durchgesetzt.

Man muß hinzufügen, daß auch außerhalb des Streiks dieselben Gründe gegen den Alkohol sprechen. „Alles, was den Alkoholkonsum vermindert, vermehrt die Hilfsmittel der Arbeiterorganisationen, erhöht das sittliche Niveau des Proletariats, gibt ihm neue Kräfte im Kampfe um die Befreiung", sagt Vandervelde, und: „Der Endsieg des Proletariats muß nicht nur ein Sieg über den Kapitalismus, sondern auch ein Sieg über sich selbst sein, über die Laster, die es erniedrigen, und über die falschen Bedürfnisse, die es unterjochen."

Über die falschen Bedürfnisse! Und zu diesen falschen, ungesunden Bedürfnissen gehört der kultur- und entwickelungsfeindliche Alkoholgenuß. Er ist nicht einmal ein Luxus, so wenig der Gebrauch von Opium ein Luxus wäre. Trotzdem wurden die Bestrebungen, die gegen den Alkoholgenuß gerichtet sind, in der Arbeiterschaft lange Zeit mit dem äußersten Mißtrauen betrachtet. Der Alkohol galt eben als notwendiges Bedürfnis, als unentbehrliches Genußmittel zur Verschönerung des Lebens. Der Arbeiter teilte dabei nur das allgemeine Vorurteil, das noch heute herrscht und auch die — in bezug auf sich selbst —

umfangen hält, die im Alkoholgenuß des Arbeiters ganz allgemein einen Schädling erblicken. Gerade der fortgeschrittene, zum Klassenbewußtsein gekommene, der organisierte Teil der Arbeiterschaft hegte das Mißtrauen gegen die Antialkohol-Bestrebungen. Der Traktatstiel der Mäßigkeitsliteratur früherer Zeit, ihre wehleidige Sprache und moralisierende Richtung verfehlten bei ihm ganz ihre Wirkung. Zu oft konnte man aus diesen Schriften und Reden heraushören, daß die Erziehung des Arbeiters zur Sparsamkeit und Genügsamkeit der Kern der sozialen Frage wäre. Auch die Furcht, daß durch die Beschäftigung mit der Alkoholfrage und die praktische Teilnahme an Temperenz- und Abstinenzbestrebungen die Aufmerksamkeit der Arbeiter von der Verfechtung ihrer anderen Interessen abgelenkt werden könnte, spielte eine Rolle. Daher die kühle Haltung gegen alles, was „von oben" gegen den Alkoholgenuß unternommen wurde.

Der Wert der direkten Bekämpfung des Alkoholismus durch die Gesetzgebung darf nicht, wie es oft geschieht, überschätzt werden, sie kann stets nur äußerlich, mechanisch, eine gewisse Hilfsaktion leisten. Wirklich leistungs- und lebensfähige Einrichtungen gegen den Alkohol bedürfen als notwendiger Grundlage erst einmal einer gründlichen Umbildung der Volksmeinung und Volkssitte und Unsitte; sie müssen von der öffentlichen Meinung getragen werden.

Dasselbe ist nötig, wenn in kleineren Verhältnissen Arbeitgeber direkt den Alkoholgenuß der Arbeiter durch Fabrikordnung und dergl. zu beschränken suchen, um diesen Bestimmungen die volle Wirksamkeit zu sichern.

Strafgesetzliche Bestimmungen gegen den Alkoholismus, die nicht auf die Bestrafung des Alkoholgenusses überhaupt hinauslaufen, sondern Bestrafung der Trunkenheit oder Aufhebung der Strafausschließung bei Verbrechen, die im besinnungslosen Rausch begangen sind, verlangen, würden in ihrer Handhabung notwendig Ausnahmegesetze gegen den Arbeiterstand werden müssen, denn seine Klassenlage ist die Ursache, daß sich sein ganzes Leben mehr in der Öffentlichkeit abspielt, und daß die Alkoholwirkung bei ihm oft in äußerlich abstoßenderer Form auftritt.

Der indirekten Maßnahmen, die den Alkoholismus unter der Arbeiterschaft einschränken können, gibt es eine ganze Zahl. Dazu gehört die Verbesserung der allgemeinen Arbeitsbedingung und in den Betrieben, die wirklich ein größeres Trinkbedürfnis während der Arbeit erzeugen, die Darbietung eines alkoholfreien Getränkes. Im übrigen gehört zu den indirekten Heilmitteln, deren Wert nicht nur auf den Arbeiterstand beschränkt ist, vor allen Dingen die Erziehung zu geistigen Bedürfnissen und Genüssen und die Bereitstellung der Mittel zur Befriedigung dieser Bedürfnisse: Fortbildungsschulen, Volkshochschulen, öffentliche Bibliotheken und Lesehallen, billige Theatervorstellungen und Konzerte. Es gehört hierzu Haushaltungsunterricht für die Mädchen, der natürlich nutzlos ist, wenn später die Frau ihr Können nicht verwerten kann, weil sie in der kurzen Arbeitspause, die die Fabrik- oder die Heimarbeit ihr läßt, den Haushalt nicht ordentlich besorgen kann. Es gehört endlich hierzu die Schaffung von Gasthäusern ohne alkoholische Getränke oder wenigstens ohne Trinkzwang und die Schaffung von Räumen für das öffentliche Leben, in denen dieses vom Alkohol und seinen Interessenten unabhängig ist. Ohne Aufklärung aber sind alle diese Einrichtungen, so notwendig sie sind, nur von halbem Werte. Und mit der Aufklärung über Wesen und Wirkung des Alkohols muß die Organisation seiner Bekämpfung Hand in Hand gehen, damit ein diszipliniertes Heer wohlgerüsteter Kämpfer dem mächtigen Feind entgegentritt. Wer soll und kann diese Macht bilden?

Es wäre gut, wenn eine schon vorhandene Macht diese Rolle übernehmen würde; und da fällt der erste Blick auf die politische Arbeiterpartei, die sozialdemokratische Partei, die ohne Zweifel heute die mächtigste Vertreterin der Arbeiterinteressen ist.

Kann und muß die Sozialdemokratie den Alkoholismus direkt bekämpfen? Viktor Adler in Wien sagte: „Der Kernpunkt des ganzen Programms ist, die Arbeiterklasse physisch und geistig fähig zu machen, sich zu befreien. Für mich ist es mit*hin sicher*, daß, sobald einmal die Erkenntnis gekommen ist, daß *Alkoholmißbrauch* vor allem, aber auch der Alkoholgenuß ein

Hindernis für die Befreiung ist, wir nach unserem Programm berechtigt und verpflichtet sind, den Kampf gegen den Alkohol in allen seinen Formen aufzunehmen.“ In diesen Worten ist alles gesagt: „Sobald einmal die Erkenntnis gekommen ist“ — da liegt der Schwerpunkt.

Die deutsche sozialdemokratische Partei ist noch nicht so weit, obwohl seit 1899 auf ihren Parteitagen Anträge, die die Alkoholfrage betreffen, gestellt wurden. Erst der Bremer Parteitag von 1904 hat endlich einen entschiedenen Fortschritt gebracht. Es wurde die Resolution angenommen:

Der Parteitag wolle beschließen: „In Anbetracht der ungeheuren Schädigungen, die der Alkohol der Arbeiterschaft verursacht, indem er insbesondere zu einem großen Hindernis für die Verwirklichung unserer Ziele wird, hält es der Parteitag im Interesse des Fortschreitens unserer Bewegung für unbedingt erforderlich, den Alkoholmißbrauch in der Arbeiterschaft zu bekämpfen. Er fordert daher alle Parteigenossen und insbesondere alle Parteizeitungen auf, die Arbeiter noch mehr als bisher auf die Gefahren des Alkoholgenusses aufmerksam zu machen.“

Sobald einmal die Erkenntnis gekommen ist, wird es auch Pflicht der Arbeiterpartei sein, den ihr entgegenstehenden Alkoholgenuß mit allen Mitteln zu bekämpfen. Auf die Verbreitung der Erkenntnis, der Aufklärung über den Alkohol kommt es an. Die Mehrzahl in den Parteien hat diese Erkenntnis eben noch nicht; keine Partei kann sie von Amts wegen vorschreiben. Aber sie kann ihre Verbreitung und Erörterungen über sie fördern.

In bezug auf die Verbreitung der Aufklärung über den Alkohol und die Herausarbeitung der wirksamsten Kampfesweise gegen ihn können wir zwei grundverschiedene Arten des Vorgehens unterscheiden.

Es handelt sich da jedoch kaum um die Frage, ob der Standpunkt der Mäßigen oder der der Abstinenten richtig ist. Zudem ist diese Frage schon dahin entschieden, daß die Abstinenz jedenfalls die wirksamste Taktik sei und auch das beste Mittel zur Erreichung des Zieles, das den Verfechtern der Mäßigkeit vorschwebt.

Und auch darüber sind sich die Sachverständigen einig, daß die Gefahr des Alkoholismus von allen alkoholischen Getränken droht, daß man also nicht einseitig den Schnaps bekämpfen oder gar das Bier und Wein als Heilmittel gegen den Schnapsalkoholismus empfehlen darf, wenn man den Alkoholismus überhaupt treffen will. Es ist auch anerkannt, daß eine Bewegung, in der jeder einzelne wieder Ausgangs- und Mittelpunkt einer neuen Teilbewegung werden soll, sich nicht mit der undefinierbaren Mäßigkeitsparole, sondern nur mit dem eindeutigen Programm der Enthaltsamkeit organisieren läßt, und zwar der Enthaltsamkeit von allen geistigen Getränken.

Daran ist kein Zweifel, daß die Arbeiterschaft, deren Blick für taktische Fragen durch ihre Arbeit in den politischen und wirtschaftlichen Organisationen geübt ist, auch in der Alkoholbekämpfung ohne weiteres den taktisch wirksameren Standpunkt einnehmen wird, wenn sie einmal in größerem Umfange die Notwendigkeit dieses Kampfes anerkannt hat. Also nicht um Mäßigkeit und Abstinenz handelt es sich hier, sondern darum, ob die Idee der Alkoholbekämpfung der Arbeiterklasse als etwas ganz Neues, Isoliertes gebracht werden könne oder müsse, oder ob diese Idee an die schon in der Arbeiterschaft lebenden Gedanken, Überzeugungen, Grundsätze und Bestrebungen anzuknüpfen sei. Die älteren großen Abstinenzorganisationen stehen auf dem ersten Standpunkte; sie wollen politisch neutral sein, d. h. sie stellen ihre Sache nicht in den Dienst einer bestimmten Partei oder gegen eine bestimmte Partei. Es ist nun sehr schwer, diese politische Neutralität unter allen Umständen zu wahren, bei den zahlreichen Beziehungen zwischen Alkoholfrage und Arbeiterfrage, die doch nun eben eine politische Frage ist. Aber trotzdem haben jene neutralen Verbände es verstanden, Alkoholgegner unter allen Klassen und Parteien zu werben und zu gemeinsamer Arbeit zusammenzuhalten. Man könnte auch glauben, daß die Alkoholfrage als eine Frage der sozialen Hygiene überhaupt nichts mit Politik zu tun haben könnte. Aber im Gegenteil! Für jede Art der Alkoholbekämpfung wird immer einmal die Zeit kommen, wo sie sich politischer Mittel bedienen muß.

Es beschäftigt sich ja auch die ganze Sozialpolitik zum guten Teil mit hygienischen Forderungen und den Mitteln, sie durchzuführen. Der Unterschied ist doch nur der, daß die Alkoholfrage erst Mann für Mann jedem einzelnen zum Verständnis gebracht werden muß — jeder einzelne muß erst lernen, die Tatsachen ohne die hergebrachte Verschleierung durch Alkoholeuphorie und Trinksitten zu sehen —, während die Fragen der Arbeitsverhältnisse, der Wohnungsverhältnisse usw. schon längst allgemein, d. h. unter der Arbeiterschaft, als dringend anerkannt werden. Man mag also den rein sozialhygienischen Charakter der Alkoholfrage noch so sehr betonen, die Arbeiterklasse wird den neuen Gedanken, um ihn in ihren übrigen Besitz einzuordnen, an die anderen sozialhygienischen Forderungen anknüpfen müssen, die sie in ihren politischen und gewerkschaftlichen Bestrebungen verficht. Diese Anknüpfung kann nur eine Antialkoholbewegung, die sich vor politischer Stellungnahme nicht scheut, vornehmen. Sie schafft sich dadurch erst die Bedingungen des Erfolges unter der Masse der Arbeiter.

Es ist ja klar, daß die Arbeiterschaft, deren geistige Entwickelung sich nur unter Überwindung der größten Schwierigkeiten, unter den denkbar ungünstigsten materiellen Verhältnissen vollzieht, leicht in Gefahr kommen kann, einseitig zu werden. Und diese Einseitigkeit ist nicht einmal unbedingt zu verurteilen. In ihr ruht zum Teil die Stärke der Arbeiterbewegung, indem sie alles von einem großen Gesichtspunkte aus betrachtet: Die Erringung besserer Existenzbedingungen durch Kampf um politische und wirtschaftliche Macht, das ist der treibende Gedanke. Wenn in einer Klasse im Beginn ihres selbständigen Denkens nur ein Gedanke Platz hat, so ist es gut, wenn es ein so fruchtbarer Gedanke ist. Wenn die Alkoholbekämpfung hier anknüpft, so muß sie sich dem einseitig geschulten Denken der Arbeiterschaft in ihrer ganzen Wichtigkeit zeigen, sobald einmal die Beziehungen zwischen Arbeiterfrage und Alkoholismus scharf begriffen sind. Diese Beziehungen sind freilich im wesentlichen ganz anderer Art, als sie in älteren Mäßigkeitsschriften und von manchen bürgerlichen Alkoholgegnern behauptet werden. Um es kurz zu sagen:

Die Arbeiterbewegung wird durch die Beseitigung des Alkoholismus nicht überflüssig, sondern sie wird dadurch erst recht wirksam und machtvoll gemacht.

Die Hauptsache aber müssen proletarische und bürgerliche Alkoholbekämpfung immer gemeinsam haben: Beide arbeiten durch Aufklärung auf einen Umschwung der öffentlichen Meinung hin; beide wenden sich an den einzelnen, den sie zunächst zur Prüfung der Alkoholfrage auffordern und dessen soziales Verantwortlichkeitsgefühl — wir reden nicht von Trinkerrettungsvereinen — sie in bestimmter Richtung zu wecken suchen; beide fordern das Einsetzen der eigenen Person und Übereinstimmung von Überzeugung und Handlungsweise. Auch die bürgerlichen Vereine zur Bekämpfung des Alkoholismus können direkt für die Arbeiterklasse wirken, indem sie mitarbeiten an der Beseitigung der ökonomischen Faktoren des Alkoholismus. Wie weit dies allerdings ohne Berührung des politischen Gebietes möglich ist, mag dahingestellt bleiben. Eine Massenbewegung gegen den Alkohol unter dem Proletariat aber würde sich ihrer besten Aussichten auf Erfolg berauben, wenn sie auf die gegebene Anknüpfung an das Klassenbewußtsein der Arbeiterschaft verzichtete. Die Beschäftigung mit der Alkoholfrage muß jedoch jeden, dem es ernst ist mit ihrer Lösung, und der den Blick für Ursache und Größe des anderen sozialen Elends nicht verloren hat, veranlassen, auch über dieses nachzudenken. Und die wirklich Aufgeklärten werden ohne Rücksicht der Partei den Alkoholismus als gemeinsamen Feind bekämpfen, denn neben und über allen Klasseninteressen steht das allgemeine menschliche Interesse, den Verheerungen des Alkohols Einhalt zu gebieten und der Entartung durch ihn, die die Kultur jeder Weltgeschichtsperiode bedroht und vernichten kann, vorzubeugen.

Alkoholismus und Armenpflege.

von Stadtrat Emil Münsterberg in Berlin.

Der Armenpflege liegt die Verpflichtung ob, für alle Fälle der Not einzutreten, gleichgültig ob der Armutszustand verschuldet ist oder nicht. Für alle Folgen ungesunden oder verbrecherischen Lebenswandels, für alle aus den wirtschaftlichen und sozialen Einrichtungen sich ergebenden Folgezustände hat sie einzutreten, einfach unter dem Gesichtspunkt, daß derjenige, der der Mittel für sich und seine Angehörigen ganz oder teilweise entblößt ist, nicht wegen leiblichen Mangels zugrunde gehen darf. Mit dieser eigenartigen Stellung der Armenpflege hängt es zusammen, daß sie sehr wenig tun kann, um dem Alkoholismus zu steuern, daß es vielmehr ihre traurige Aufgabe ist, seine Opfer vor dem äußersten zu bewahren; d. h. ihnen und ihren Familien Geld zum Lebensunterhalt zu geben, sie in Anstalten zu pflegen, und andere und sich selbst vor ihren gemeingefährlichen Neigungen zu schützen.

An den verschiedensten Stellen habe ich in anderem Zusammenhange ausgeführt, wie alles das, was gesunde Verhältnisse erzeugen kann, wie Hebung des allgemeinen Wohlstandes, Erhöhung der Löhne, Verbesserung der Wohnungen, Erziehung und Unterricht, kurz alle Maßregeln der Vorbeugung von weit größerer Bedeutung für die Volkswohlfart sind, als alles, was eine noch so gut organisierte Armenpflege zu leisten vermag. Man denke beispielsweise an Epidemien, Überschwemmungen usw. und erinnere sich, daß die ungeheuren wirtschaftlichen Schäden, die Hamburg durch die Cholera von 1892 erfuhr, voraussichtlich hätten vermieden werden können, wenn

die später eingerichtete bessere Wasserversorgung schon damals bestanden hätte; man denke an Überschwemmungen, bei denen eine rechtzeitige Stromreguliernng die Naturmacht in ein unschädliches Bett geleitet hätte. Nicht anders liegt es für die Bekämpfung der Trunksucht. Alles das, was in den hier geplanten Vorlesungen behandelt werden soll, bedeutet vor allem, daß zur rechten Zeit dem zu fürchtenden Übel vorgebeugt werde. Schon im frühen Alter hat der Kampf in Schule und Haus zu beginnen; die Verminderung der Verführung zum Alkohol, die Schaffung gesunder häuslicher und sozialer Verhältnisse usw. sollen die Entstehung und Verbreitung der Trunksucht verhindern, und je besser die der Wohlfahrt und der Vorbeugung dienenden Maßregeln diesen Zweck erfüllen, um so mehr tritt die Armenpflege zurück.

Aber freilich sind wir noch weit davon entfernt, ein glückliches Ziel absehen zu können, noch ist die Zahl derjenigen, die durch den Trunk zurückgekommen, dadurch krank und erwerbslos, liederlich und arbeitslos geworden sind, groß genug, um der Armenpflege eine außerordentliche Last aufzubürden, die ihr nur jeweilig von den Gefängnisanstalten und Zuchthäusern abgenommen wird; und so ergibt sich das eigentümliche Verhältnis, daß gerade die Armenpflege, die die Hauptlast der Wirkungen der Trunksucht zu tragen hat, am wenigsten imstande ist, sich diese Last zu erleichtern. Ganz machtlos sind freilich Armenpflege und Wohltätigkeit auch nicht. Es wird Aufgabe dieses Vortrages sein, auf der einen Seite die Wirkungen der Trunksucht auf die Armenpflege etwas näher klar zu machen und auf der anderen Seite diejenigen Maßregeln zu erwähnen, mit denen auch sie zur Bekämpfung des ungeheuren Übels beitragen kann.

Wie außerordentlich groß der Konsum von Alkohol in Deutschland ist, wird vermutlich im Laufe dieser Vorlesungen wiederholt ausgeführt werden. Hier sei nur daran erinnert, daß den Nachweisungen über die indirekten Steuern entnommen ist, daß in Deutschland alljährlich 3 Milliarden Mark für geistige Getränke verausgabt werden. Zu beachten ist hierbei, daß in den Ziffern nicht nur der Gebrauch, sondern vorallem auch der Miß-

brauch geistiger Getränke enthalten ist, der unmerklich und ganz allmählich zahllose Familienhäupter zu eigentlichen Trinkern macht und dazu führt, sie selbst in den Zustand der Verarmung allmählich hinüber zu führen und ihre Familien der Unterstützung preiszugeben. Den Zusammenhang im einzelnen zahlenmäßig nachzuweisen, ist freilich sehr schwer. Die Armenstatistik hat sich in dieser Beziehung mannigfach, im ganzen jedoch mit nur sehr geringem Erfolge bemüht. Wo in solchen Statistiken nach der Trunksucht als einer Ursache der Armut gefragt wird, ist die Beantwortung meist ganz unzuverlässig, weil die Trunksucht als Armutsursache sich meist hinter ganz anderen Ursachen und Zusammenhängen verbirgt, meist die erste nicht mehr deutlich erkennbare Ursache ist, die durch andere Folgeerscheinungen, wie namentlich Krankheit, insbesondere Geisteskrankheit, geringeren Verdienst oder Arbeitslosigkeit, Zerrüttung der Familie, Verbrechen u. dergl. mehr überdeckt wird. An anderer Stelle habe ich von einer in der Literatur öfter erwähnten Erhebung Mitteilung gemacht, die im Staate Massachusetts im Jahre 1894/95 ausgeführt wurde. Diese Erhebung hatte den Zweck, in sämtlichen Straf-, Armen- und Irrenanstalten festzustellen, inwieweit Armut, Geisteskrankheit und Verbrechen durch Trunksucht veranlaßt seien. Von insgesamt 51738 Personen waren 17575 bereits wegen Trunkenheit bestraft. Von den weiteren 8440 Verurteilungen entfielen 3640 = 43,13 % auf Vergehen, die im Zustande der Trunkenheit verübt waren. Von den 3230 in Armenanstalten befindlichen Personen gaben 39,44 % als Ursache ihrer Verarmung Trunksucht an, während von 1836 Geisteskranken 16,94 % Gewohnheitstrinker waren und bei 25,43 % die Krankheit auf Mißbrauch geistiger Getränke zurückgeführt wurde. Um was für Ziffern es sich bei den durch die Armenpflege unterhaltenen Kranken- und Irrenanstalten handelt, mag man daraus entnehmen, daß in Deutschland jährlich sich ca. 50000 Geisteskranke in Irrenhäusern und Krankenanstalten befinden, bei denen die Ursachen der Krankheit auf Alkoholismus zurückzuführen sind. Pütter gibt in seiner kleinen Schrift aktenmäßige Beispiele über die Kosten, die einzelne Trinkerfamilien

der Armenverwaltung der Stadt Halle verursacht haben, und fügt dazu eine Übersicht über die Kosten, die der Armenkasse in Halle in einem Jahre für die in Anstalten untergebrachten Trinker verursacht wurden. Um einige von den von Pütter gegebenen Beispielen herauszugreifen, seien die folgenden mitgeteilt:

Der Steinhauer Karl E., der dem Trunke schon während seiner ersten Ehe völlig ergeben war, ist dreimal verheiratet gewesen und dreimal geschieden. Für seine Frauen und Kinder hat die Armenverwaltung, außer freier Wohnung, bis Ende April d. J. 2520 Mk. aufgewendet. Alle Versuche, von E. etwas zu erlangen, sind vergeblich gewesen. Die Unterstützungen müssen weiter gewährt werden.

Die Familie des Schriftsetzers Ernst P., eines dem Trunke und Müßiggange ergebenen Menschen, hat der Armenverwaltung jetzt 1179 Mk. Kosten verursacht. Sie wird weiter mit monatlich 20 Mk. unterstützt. Außerdem sind 2 Kinder in Fürsorgeerziehung untergebracht, wodurch auch dem Staate und der Provinz erhebliche Kosten erwachsen.

H., von Natur ein kräftiger, arbeitsfähiger Mann, ergab sich Anfang der 80er Jahre dem Trunke. Seine Familie sich selbst überlassend, durchzog er mit der Zither die Stadt und ihre nächste Umgebung; eine blinde Frauensperson war seine Begleiterin. Er verstand das Gebrechen der Blinden, die er als seine Frau ausgab, geschickt zur Erregung von Mitleid auszunutzen und fand so bis in die jüngste Zeit sein Auskommen, während die Familie ununterbrochen der öffentlichen Fürsorge zur Last lag. Die Blinde nahm er häufig mit in die Wohnung seiner Frau und scheute sich nicht, dort in schamloser Weise mit ihr zu verkehren. So wurde das Familienleben vollständig zerrüttet. Auch die Ehefrau kam sittlich herunter, die Kinder verwahrlosten. Drei von den Kindern mußten in Zwangserziehung gegeben werden, andere drei dagegen bedurften wegen Schwachsinns der Anstaltspflege (Erbliche Belastung). Die Aufwendungen für die Familie haben betragen an Barunterstützungen 1950 Mk., für Verpflegung der schwachsinnigen Kinder 3750 Mk., zu-

sammen 5700 Mk. Nicht berücksichtigt sind hierbei der Wert der, der Familie während 7 Jahren im Asyl gewährten Wohnung und die Kosten der vor Erlaß des Fürsorgeerziehungsgesetzes veranlaßten Zwangserziehung dreier Kinder.

Die Kosten, die der Armenkasse in Halle für 1902/03 aus den angegebenen Gründen erwuchsen, betrugen:

durch Verpflegung von 26 Trunksüchtigen in der Königl. psychiatrischen und Nervenklinik zu Halle (auf Tage, oder Wochen)	676.20 Mk.
durch Verpflegung von 14 Trunksüchtigen in der Landesheil- und Pflegeanstalt Nietleben .	3193.20 "
von 7 Trunksüchtigen in der Landesheil- und Pflegeanstalt Alt-Scherbitz	1606.50 "
von einem Trinker in der Landesheil- und Pflegeanstalt Uchtspringe	363.60 "
von 2 Trinkern im Landesasyle zu Jericho	657.60 "
von 25 Trinkern in der städt. Siechenanstalt zu Halle	2742.— "
also für 75 Trinker, darunter 4 Frauen in Summa	**9239.10** Mk.

Im übrigen ist festgestellt, daß im Etatsjahre 1902/03 für 72 Familien von Trinkern 6033.12 Mk. und für 28 Kinder, die im städtischen Kinderasyl oder in fremden Familien wegen Trunksucht des Vaters oder der Mutter oder beider Eltern untergebracht werden mußten, 4107.12 Mk. aus der Stadtkasse bezahlt sind. Doch sind dies längst nicht alle derartigen Fälle.

Interessante Ziffern teilt auch Laquer mit; sie beruhen auf einer sehr sorgfältigen Erhebung, die in Amerika von einer großen Anzahl von Privatwohltätigkeitsvereinen und Vorständen von 60 Armenhäusern und 17 Besserungsanstalten veranstaltet wurde. Man fand, daß im Durchschnitt 25 % aller Verarmungsfälle auf Trunksucht zurückzuführen sind, und 37 % aller Insassen von Armenhäusern infolge des Alkohols dort hingekommen sind. Nicht minder furchtbar sind die Folgen der Trunksucht für die Nachkommenschaft der Trinker, die infolgedessen von vornherein als Zöglinge der Waisenpflege, der Fürsorgeerziehung,

der Anstalten für Idioten, Schwachsinnige und Epileptiker Gegenstand einer meist die ganze Lebenszeit umfassenden Armenfürsorge werden. So hat jene amerikanische Statistik ergeben, daß 25 % der in Besserungsanstalten beherbergten Kinder dies der Unmäßigkeit ihrer Eltern verdanken. Ähnliches ergibt sich aus den Untersuchungen von Demme, die Samter a. a. O. mitteilt. Er hatte bereits während 12 Jahren die Schicksale von 10 notorischen Trinkerfamilien und 10 nachweislich mäßigen Familien des Handwerkerstandes verfolgt. Von den 57 Kindern der Trinkerreihe zeigten nur 17,5 % normale Anlage und Entwickelung, wenigstens während der Jugendjahre, während dies in der Mäßigkeitsreihe (61 Kinder) bei 81,9 % der Fall war. Von den Kindern der Trinkerreihe starben in den ersten Lebensmonaten 43,8 %, bei den mäßigen nur 8,2 %. Idioten waren bei der Trinkerreihe 10,5 %, Epileptiker 8,7 %, während beide Zustände bei den Mäßigen nicht vorkamen. „Die physische und moralische Entartung der Familien", fügt Sonderegger hinzu, „ist die furchtbarste und von unserer ganzen Sozialpolitik viel zu wenig gewürdigte Wirkung des Alkoholismus. Krankhafte Trunkfälligkeit, Nervenschwäche, Epilepsie oder Blödsinn ist das Erbteil, welches der Trinker seinen Nachkommen hinterläßt, die wie bei Syphilis, der Väter Missetat büßen bis ins dritte und vierte Geschlecht."

Wer die Jahresberichte der Armenverwaltungen und die Erhebung des deutschen Vereins für Armenpflege und Wohltätigkeit über die Versäumung der Nährpflicht gegenüber Angehörigen näher betrachtet, findet erschreckend hohe Ziffern in bezug auf Familien, die von ihren Häuptern verlassen und der Armut preisgegeben sind. In Berlin allein handelt es sich um etwa 3000 Familien. Auch ohne daß dies besonders festgestellt ist, kann ich aus langjähriger Erfahrung bezeugen, daß fast in keinem Falle andere Ursachen als Trunksucht und Liederlichkeit die Auflösung der Familienbande verschuldet haben. So drängt sich allerdings auch den Verwaltern der Armenpflege und Wohltätigkeit die gebieterische Notwendigkeit auf, an der Bekämpfung des Übels mitzuwirken, wenn auch, ich wiederhole es, gerade

ihnen in diesem Kampfe nur eine sehr bescheidene Stelle eingeräumt ist.

Die Maßregeln, deren Armenpflege und Wohltätigkeit gegenüber der Trunksucht fähig sind, scheiden sich in vorbeugende und helfende Maßregeln; das Schwergewicht liegt meist in den Maßregeln der Hilfe, die infolge der Trunksucht zu gewähren ist, weil die Armenpflege in den allermeisten Fällen erst dann mit dem Trinker und seinen Angehörigen bekannt wird, wenn die Folgen des Übels hervorgetreten, wenn der Trinker in seinen Verhältnissen zurückgekommen, krank oder arbeitslos geworden ist, seine Familie verlassen hat usw. Welche Stellung die Armenpflege prinzipiell einzunehmen hat, ist am gründlichsten in den mehrfach erwähnten Verhandlungen des deutschen Vereins für Armenpflege und Wohltätigkeit erörtert worden. Ein Punkt, der zu einer lebhaften Auseinandersetzung Veranlassung gab, betraf die Auffassung, ob es sich bei der Trunksucht lediglich um eine Krankheit handle, ein Standpunkt, der von den Berichterstattern Samter und Waldschmidt in erster Linie eingenommen wurde, während andere Leiter von Armenverwaltungen, so namentlich der auf diesem Gebiete sehr erfahrene Stadtrat Martius in Breslau, mit Nachdruck betonten, daß es sich bei der Trunksucht doch nicht um einen unverschuldeten Krankheitszustand, sondern um ein Laster, um das Trinklaster handle. Würde man den Ausdruck „Trunksucht" auf den engeren medizinischen Begriff beschränken, so würden damit die falschen Vorstellungen hervorgerufen, als gäbe es gar keine lasterhaften Trinker, als finge das Interesse für die Sache überhaupt erst bei der Erkrankung an. Es sei von größter Bedeutung, die Selbstverantwortlichkeit in diesem Zustand nicht völlig auszuschalten und den Trinker nicht lediglich als das Opfer einer krankhaften Neigung zu betrachten. Man wird, wie es bei allen derartigen Erörterungen zu gehen pflegt, das Richtige auch hier in der Mitte suchen müssen. Zweifellos erreicht die Trunksucht vielfach einen Grad, wo sie zur Krankheit wird, und der Trunksüchtige durch seine Neigung in so hohem Grade krankhaft beherrscht wird, daß man allerdings von einer

krankhaften Willensschwäche zu sprechen hat. Auf der andern Seite darf, namentlich im Beginn, die Verantwortlichkeit keineswegs ausgeschaltet werden, wie es denn überhaupt hier eine so große Menge von Übergangsstadien gibt, daß eine ganz reinliche Scheidung nicht wohl möglich ist. Für die praktische Behandlung wird es sich dann darum handeln, daß da, wo die Krankheit als solche deutlich hervortritt, die Frage der Bewahrung, Pflege oder Heilung in erster Linie steht, während da, wo das Trinklaster als solches bemerkbar hervortritt, Abwehr und Bestrafung am Platze sind.

Für die Heilung der Krankheit haben in neuerer Zeit die Trinkerheilstätten eine besondere Bedeutung gewonnen. Vor etwas mehr als 50 Jahren hat Nasse in Bonn zum ersten Male auf die Notwendigkeit besonderer Asyle für Trunkfällige hingewiesen; die erste Anstalt, die zur gleichen Zeit eine Zufluchtsstätte in Lintorf eröffnete, entwickelte sich nach und nach zur Trinkerheilstätte, die beispielgebend für die später gegründeten, zurzeit die Zahl von 40 erreichenden Trinkerheilstätten in Deutschland geworden ist. Eine verhältnismäßig bedeutende Ausdehnung hat die Sache der Trinkerheilstätten in der Schweiz gewonnen, wo 10 Heilstätten mit etwa 300 Betten vorhanden sind. Über die Erfolge gehen die Meinungen der Sachverständigen noch ziemlich auseinander. Das Material ist statistisch sehr schwierig zu erfassen, da eine lange Beobachtung demjenigen nachfolgen muß, der die Anstalt verlassen hat, um festzustellen, ob er wirklich als gebessert betrachtet werden kann. Auch ist zu beachten, daß in der Regel nur Personen aufgenommen werden, die sich freiwillig melden, in denen also von vornherein ein gewisses Bestreben vorhanden ist, sich bessern zu lassen, während die große Zahl der Trinker, die die Gelegenheit zur Besserung nicht benutzen wollen, von dieser Maßregel ganz unberührt bleiben. Wenn in den bestgeleiteten Anstalten Heilerfolge bis zu 30 und 40% erzielt werden, so sind diese Ziffern zwar mit Vorsicht aufzunehmen, doch kann immerhin zugegeben werden, daß Erfolge vorhanden sind und bei planmäßiger Ausbildung der Heilstättensache ihre Zahl wohl noch steigerungsfähig ist. Nur ist zu be-

achten, daß es bei der Krankheit der „Trunksucht“ ganz anders liegt, als bei allen übrigen Krankheiten. Keiner, der einmal ein Bein gebrochen hat und gut geheilt ist, wird, um diese Wirkung noch einmal hervorzubringen, den Bruch des Beins erneut herbeiführen, keiner, der eine schwere innere Krankheit, wie Typhus, Blinddarmentzündung usw. durchgemacht hat, sich in diesen mit Schmerzen und anderen Folgen verbundenen Zustand freiwillig wieder hineinversetzen. Dagegen sind die Ursachen, die zu dem krankhaften Zustand des Trinkers führen, ganz anders geartet: Das Trinken bildet für den Trinker einen Gegenstand des Vergnügens, so daß er sich ihm immer wieder gern hingibt, wenn nicht die Erkenntnis der späteren Folgen ihn davon zurückhält. Es kommen dazu die Trinkgelegenheit und das Beispiel anderer die wieder zum Trinken verführen. Der Schwerpunkt der Behandlung in den Trinkerheilstätten liegt darum neben der diätetischen vor allem in der erziehlichen und moralischen Einwirkung. Nasse hat die Grundregeln über das Wesen der Anstaltsbehand lung in folgenden Worten glücklich zusammengefaßt: „Das innere Leben muß möglichst den Charakter eines Familienlebens tragen, geregelt durch eine Hausordnung, der jeder sich zu fügen hat, mit einem Hausvater oder Inspektor an der Spitze, für den ein höherer Grad von Bildung dringend zu wünschen ist. Außer den allgemeinen Regeln der Behandlung: als Enthaltung von geistigen Getränken, Anleitungen zu mannigfachen Beschäftigungen, Beschaffung einer besonders kräftigen Kost, Anregung zu zerstreuender und belehrender Unterhaltung, sittlich-religiöser Einwirkung durch Hausandacht, Ansprachen, Lektüre usw. wird hauptsächlich eine individualisierende Behandlung, ein Eingehen auf die mannigfachen verschiedenen körperlichen und geistigen abnormen Zustände und deren Ursprung die Aufgabe derer sein müssen, die ein solches Asyl leiten.“

Aber auch gegenüber den Heilanstalten nimmt die Armenfürsorge eine sehr ungünstige Stellung ein, weil sie naturgemäß mit den Fällen der Trunksucht meist erst bekannt wird, wenn eine Heilung kaum mehr möglich oder sehr schwierig ist. Der Vorgang spielt sich regelmäßig so ab, daß der Trinker, der etwa

als Arbeiter, Handwerker, Bureaubeamter, Lehrer usw. sein Brot erwirbt und seine Familie erhält, ein wenig mehr von dem Lohn oder Verdienst für geistige Getränke verbraucht, als seinen wirtschaftlichen Verhältnissen entspricht. Nach und nach kommt erst die Unordnung, dann die Zerrüttung zum Vorschein; vorhandenes Vermögen oder Spar-Guthaben wird aufgebraucht, die Frauen, vielfach auch die Kinder suchen durch Mitarbeit den Haushalt aufrecht zu erhalten, schlimmstenfalls werden bewegliche Gegenstände versetzt; die Trunksucht fordert immer weitere Aufwendungen, bringt den Trinker und seine Familie immer weiter zurück, bis dann auf einmal der Zusammenbruch erfolgt und nun die Armenpflege helfend eintreten muß; und in diesem Stadium ist es meist für eine Trinkerheilanstalt schon zu spät.

Ob die öffentliche Armenpflege eine Verpflichtung hat, in der Form von Trinkerheilung für die Betroffenen einzutreten, ist ebenfalls gelegentlich der Verhandlungen des deutschen Vereins für Armenpflege und Wohltätigkeit lebhaft erörtert worden. Der erste Berichterstatter, Samter, tritt sehr lebhaft für die Anerkennung dieser Verpflichtung ein, wobei er allerdings in Betracht zieht, daß die einzelnen Gemeinden und Ortsarmenverbände dieser Last nicht gewachsen sein würden. Er führt daher in Übereinstimmung mit andern Sachkennern aus, daß es zweckmäßig wäre, ähnlich wie bei der Fürsorgeerziehung die Schaffung von Trinkerheilanstalten den größeren Verbänden zur Pflicht zu machen. Diese, schon ohnehin verpflichtet, Irrenanstalten zu errichten, würden voraussichtlich besser fahren, wenn sie einen Teil der jetzigen Insassen der Irrenanstalten in einem noch heilbaren Stadium in Trinkerheilanstalten behandeln ließen.

Eine erhebliche Schwierigkeit kommt auch hier in Betracht, die wiederum mit der Natur der Trunksucht zusammenhängt, gleichgültig ob man Trunksüchtige überwiegend als krank oder als lasterhaft bezeichnen will. Soll die Heilung wirklich Erfolg haben und den Geheilten mit nachhaltiger moralischer Kraft erfüllen, der späteren Versuchung zu widerstehen, so muß der Eintritt in die Trinkerheilstätte freiwillig erfolgen. Auf der andern Seite ist es aber unzweifelhaft, daß eine große Anzahl von

Trinkern zu freiwilligem Eintritt niemals zu bewegen sein wird, und sich daher die Behandlung in den Heilstätten immer nur auf eine Zahl von Personen beschränken kann, die im gewissen Sinne noch auf einer Art von moralischer Höhe stehen. Man hat demgegenüber die Frage eines Zwanges lebhaft erörtert und eine Stütze für die Anwendung des Zwanges in den Bestimmungen des § 6 III des B.G.B. gesucht, das die Entmündigung von Personen zuläßt, die infolge von Trunksucht ihre Angelegenheiten nicht zu besorgen vermögen und sich oder ihre Familie der Gefahr des Notstandes aussetzen. Im ganzen ist, so viel mir bekannt ist, von der Befugnis der Entmündigung ein verhältnismäßig geringer Gebrauch durch die Armenverwaltungen gemacht worden, weil er sich, wie ich schon oben angedeutet habe, meist nicht darum handelt, daß sich jemand „der Gefahr des Notstandes erst aussetzt“, sondern daß dieser Notstand bereits eingetreten ist, wenn der Trinker oder seine Familie die Hilfe der Armenpflege nachzusuchen genötigt ist. Immerhin kann man in beschränktem Maße wohl von der Entmündigung Gebrauch machen und namentlich dafür Sorge tragen, daß in Verbindung mit dem Vormund der Aufenthalt des geheilten Trunksüchtigen bestimmt und er zwangsweise an einer für ihn geeigneten Stelle festgehalten wird.

Sehr viel kann man sich freilich auch davon nicht versprechen, sondern wird den Nachdruck auf Maßregeln legen müssen, die den Trinker in einem Stadium erreichen, in dem er noch nicht völlig zurrüttet und der moralischen Einwirkung noch zugänglich ist.

In dieser Beziehung können die besten Dienste diejenigen Bestrebungen leisten, die in den Abstinenz-Vereinen wie „Blaues Kreuz“, „Guttempler-Orden“ usw. dem Trinker persönlich nahe treten. Der Wert dieser Vereinigungen liegt darin, daß der Trinker in seiner gewohnten Umgebung und bei seiner Arbeit bleibt, von schlechter ihn verführender Gesellschaft fern gehalten, und unter gleichgesinnte enthaltsame Menschen gebracht wird, die ihn stützen und halten, wenn er in seine alten Fehler zurückfallen will. Gerade diese persönliche Berührung mit denen,

denen geholfen werden soll, der Umstand, daß es Personen des gleichen Standes sind, die sich ihrer Mitbrüder annehmen, gibt diesen Bestrebungen ihre besondere Bedeutung, wie dies beispielsweise auch bei den Arbeiten der Heilsarmee das entscheidende Moment ist. Mit Pütter kann auch ich nur dringend empfehlen, daß die Armenverwaltungen sich mit solchen Vereinen in Verbindung setzen, ihnen mit Mitteln an die Hand gehen, um die materielle Not der Familien zu lindern, das Familienhaupt nötigenfalls in einer Heilanstalt unterzubringen und während dieser Zeit für die Familie zu sorgen. Auch muß dafür Sorge getragen werden, daß bei dem Austritt aus der Anstalt der geheilte oder gebesserte Trinker in seinem Bemühen, wieder Arbeit zu finden, unterstützt wird. In diesem Sinne hat neuerdings die Armendirektion Berlin beispielsweise ein Abkommeu mit dem Guttempler-Orden getroffen.

Abgesehen von den heilbaren Fällen, bleibt eine große Zahl unheilbarer Lente übrig, verkommene Menschen, die in einem traurigen Kreislauf die Krankenhäuser, Siechen- und Irrenanstalten bevölkern, auf kurze Zeit herauskommen, um wieder zu Trinkern, zu Verbrechern zu werden; diese sind die sichersten Kostgänger der Armenpflege. Ihnen gegenüber einen Zwang ausüben zu können, muß als sehr erwünscht bezeichnet werden. So wurde auch in den Verhandlungen des mehr erwähnten Vereins von dem Leiter des Hamburger Werk- und Armenhauses auf den Umstand hingewiesen und mit Recht beklagt, daß man diese Leute, deren Rückfall in Trunk und Laster unvermeidlich ist, immer wieder hinausziehen lassen muß. Der Verein erkannte diese Auffassung an und gab ihr in einem Leitsatz Ausdruck, in dem es heißt:

„Unheilbare Trunksüchtige, namentlich solche in höherem Lebensalter, die der Armenpflege anheimfallen, eignen sich am besten für Anstaltspflege und sind zu entmündigen, um sie in Anstalten auch zwangsweise festhalten zu können. Sie werden dadurch vor weiterem geistigen und körperlichen Verfall tunlichst bewahrt und damit zugleich die noch in ihnen vorhandene Arbeitskraft konserviert, die im Interesse der Armenverwaltung zu verwerten ist.“

Erwähnenswert ist, daß in der Schweiz und in England die Möglichkeit besteht, solche Persönlichkeiten zwangsweise festzuhalten, während es in Deutschland an derartigen Bestimmungen durchaus fehlt. So können in St. Gallen Personen, die sich gewohnheitsgemäß dem Trunke ergeben haben, durch Erkenntnis des Gemeinderats zwangsweise einer Heilanstalt überwiesen werden; vor allem aber gibt das englische Trunksuchtsgesetz vom 12. August 1898 die Möglichkeit, gewohnheitsmäßige Trinker für längere Zeit (auf längstens 3 Jahre) in einer Trinkerheilanstalt festzuhalten, wenn sie sich einer Straftat schuldig gemacht haben, deren direkte oder indirekte Ursache die Trunksucht gewesen ist. Freilich reicht auch diese Bestimmung noch nicht aus, sondern man muß in der Tat im Sinne des oben erwähnten Leitsatzes fordern, daß solche Personen, deren Unfähigkeit festgestellt ist, der Trinkleidenschaft zu widerstehen, dauernd in einer geeigneten Bewahranstalt festgehalten werden können.

Einen gewissen indirekten Zwang läßt freilich das deutsche Reichsstrafgesetzbuch zu, das in § 362 V die folgende Bestimmung enthält:

„Mit Haft wird bestraft, wer sich dem Trunk, Spiel oder Müßiggang dergestalt hingibt, daß er in einen Zustand gerät, in welchem zu seinem Unterhalte oder zum Unterhalte derjenigen, zu deren Ernährung er verpflichtet ist, durch Vermittlung der Behörde fremde Hilfe in Anspruch genommen werden muß.“ Leider bleibt auch diese Bestimmung, wie ich aus langjähriger Erfahrung bezeugen kann, meist auf dem Papier.

Eine Maßregel von nicht bedeutender Tragweite wird von den meisten Armenverwaltungen gegen den Trinker und seine Familie dahin geübt, daß ihm keine Barunterstützung, sondern nur Naturalien gewährt werden, um die Unterstützung vor unwirtschaftlicher Verwendung sicher zu stellen. Doch können, namentlich, wenn das Familienhaupt die Familie verlassen hat, auch andere Unterstützungen eintreten, weil mit Naturalien allein eine Familie nicht wohl erhalten werden kann.

Überfliegt man so die Maßregeln, die von der Armenpflege gegenüber dem Trunklaster ausgeübt werden können, so

wird man die Behauptungen, die ich am Eingange des Vortrags aufstellte, bestätigt finden, daß nämlich die Armenpflege verhältnismäßig sehr wenig im vorbeugenden Sinne zur Bekämpfung der Trunksucht tun kann, obwohl sie die Hauptlast der davon ausgehenden Wirkungen zu tragen hat. Wenn sie daher auch bestrebt sein wird, die ihr zu Gebote stehenden Maßregeln weiter in modernem, sozialreformatorischem Sinne auszubilden, so wird sie doch das Beste nicht von ihrer eigenen Tätigkeit, sondern von den Bestrebungen erwarten müssen, die der Trunksucht vorzubeugen geeignet sind. So kann man auch diese Betrachtung mit dem ceterum censeo jeder Erörterung über die Aufgaben der Armenpflege schließen, daß vor allem danach gestrebt werden muß, die Armenpflege selbst überflüssig zu machen.

Literatur.

Die deutschen Heilanstalten für Alkoholkranke im Jahre 1903. Festgabe an den 9. Internationalen Kongreß gegen den Alkoholismus. Bremen 1903. 59 S.

Endemann, F., Die Entmündigung wegen Trunksucht und das Zwangsheilverfahren wegen Trunkfälligkeit. Bisherige Erfahrungen. Gesetzgeberische Vorschläge. Halle a. S. Verl. Karl Marhold, Halle 1904. 55 S.

Laquer, B., Das Verhältnis von Trunksucht zu Armut und Verbrechen in den Vereinigten Staaten. Der Alkoholismus, Zeitschrift zur wissenschaftlichen Erörterung der Alkoholfrage 1905. S. 114—122.

Martius, Die Trinkerentmündigung und die öffentliche Armenpflege. Bl. f. d. Breslauer Armenwesen 1900. Nr. 60—64.

Pütter, Trunksucht und städtische Steuern. Aus der Praxis einer größeren Provinzialstadt. Halle a. S. 24 S.

Samter; Waldschmidt, Die Aufgaben der Armenpflege gegenüber trunksüchtigen Personen. Schriften des deutschen Vereins für Armenpflege und Wohltätigkeit. 55. Heft. 165 S. Leipzig, Duncker & Humblot, 1901.

Waldschmidt, Die Bekämpfung der Trunksucht in ihrer Bedeutung für die Arbeiter-, Kranken-, Unfall- und Invaliditäts-Versicherung. Vortrag, gehalten auf dem Internat. Arbeiter-Versicherungs-Kongreß Düsseldorf, 17.—24. Juni 1902.

Waldschmidt, Die Trinkerfürsorge in Preußen. Zeitschrift des Königl. preuß. statistischen Bureaus. Jahrgang 1901.

Dürer. Albrecht Dürer. Von Dr. Rud. Wustmann. Mit 33 Abb. im Text.
Eine schlichte und knappe Erzählung des gewaltigen menschlichen und künstlerischen Entwicklungsganges Albrecht Dürers und eine Darstellung seiner Kunst, wie er uns in seinen Gemälden, Holzschnitten, Kupferstichen und nicht zuletzt in seinen Schriften entgegentritt.

Ehe und Eherecht. Von Professor Dr. Ludwig Wahrmund.
Schildert in gedrängter Fassung die historische Entwicklung des Ehebegriffes nach seiner natürlichen, sittlichen und rechtlichen Seite und untersucht das Verhältnis von Staat und Kirche auf dem Gebiete des Eherechtes.

Eisenbahnen (s. a. Technik; Verkehrsentwicklung). Die Eisenbahnen, ihre Entstehung und gegenwärtige Verbreitung. Von Professor Dr. F. Hahn. Mit zahlreichen Abbildungen im Text und einer Doppeltafel.
Nach einem Rückblick auf die frühesten Zeiten des Eisenbahnbaues führt der Verfasser die Eisenbahn im allgemeinen nach ihren Hauptmerkmalen vor. Der Bau des Bahnkörpers, der Tunnel, die großen Brückenbauten, sowie der Betrieb selbst werden besprochen, schließlich ein Überblick über die geographische Verbreitung der Eisenbahnen gegeben.

Eisenhüttenwesen. Das Eisenhüttenwesen. Erläutert in acht Vorträgen von Geh. Bergrat Professor Dr. H. Wedding. 2. Auflage. Mit 12 Figuren im Text.
Schildert in gemeinfaßlicher Weise, wie Eisen, das unentbehrlichste Metall, erzeugt und in seine Gebrauchsformen gebracht wird.

Entdeckungen. Das Zeitalter der Entdeckungen. Von Professor Dr. S. Günther. Mit einer Weltkarte.
Mit lebendiger Darstellungsweise sind hier die großen weltbewegenden Ereignisse der geographischen Renaissancezeit ansprechend geschildert.

Erde (s. a. Mensch und Erde). Aus der Vorzeit der Erde. Vorträge über allgemeine Geologie. Von Professor Dr. Fr. Frech. Mit 49 Abbildungen im Text und auf 5 Doppeltafeln.
Erörtert die interessantesten und praktisch wichtigsten Probleme der Geologie: die Tätigkeit der Vulkane, das Klima der Vorzeit, Gebirgsbildung, Korallenriffe, Talbildung und Erosion, Wildbäche und Wildbachverbauung.

Ernährung (s. a. Alkoholismus, Chemie). Ernährung und Volksnahrungsmittel. Sechs Vorträge von weil. Professor Dr. Johannes Frentzel. Mit 6 Abbildungen im Text und 2 Tafeln.
Gibt einen Überblick über die gesamte Ernährungslehre und die wichtigsten „Volksnahrungsmittel".

Farben s. Licht.

Frauenbewegung. Die moderne Frauenbewegung. Von Dr. Käthe Schirmacher.
Gibt einen Überblick über die Haupttatsachen der modernen Frauenbewegung in allen Ländern, schildert eingehend die Bestrebungen der modernen Frau auf dem Gebiet der Bildung, der Arbeit, der Sittlichkeit, der Soziologie und Politik und bietet einen Vergleich mit dem Frauenleben in Ländern mit nichteuropäischer Kultur.

Frauenleben. Deutsches Frauenleben im Wandel der Jahrhunderte Von Direktor Dr. Ed. Otto. Mit zahlreichen Abbildungen.
Gibt ein Bild des deutschen Frauenlebens von der Urzeit bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts, von Denken und Fühlen, Stellung und Wirksamkeit der deutschen Frau, wie sie sich im Wandel der Jahrhunderte darstellen.

Friedrich Fröbel. Sein Leben und sein Wirken. Von Adele v. Portugall.
Lehrt die grundlegenden Gedanken der Methode Fröbels kennen und gibt einen Überblick seiner wichtigsten Schriften mit Betonung aller jener Kernaussprüche, die treuen und oft ratlosen Müttern als Wegweiser in Ausübung ihres hehrsten und heiligsten Berufes dienen können.

Fürstentum. Deutsches Fürstentum und deutsches Verfassungswesen. Von Professor Dr. E. Hubrich.
Der Verfasser zeigt in großen Umrissen den Weg, auf dem deutsches Fürstentum und deutsche Volksfreiheit zu dem in der Gegenwart geltenden wechselseitigen Ausgleich gelangt sind, unter besonderer Berücksichtigung der preußischen Verfassungsverhältnisse.

Geographie s. Entdeckungen; Japan; Kolonien; Mensch; Palästina; Polarforschung; Volksstämme; Wirtschaftsleben.

Geologie s. Erde.

Germanen. Germanische Kultur in der Urzeit. Von Dr. G. Steinhausen. Mit 17 Abbildungen.
Das Büchlein beruht auf eingehender Quellenforschung und gibt in fesselnder Darstellung einen Überblick über germanisches Leben von der Urzeit bis zur Berührung der Germanen mit der römischen Kultur.

——— Germanische Mythologie. Von Dr. Julius von Negelein.
Der Verfasser gibt ein Bild germanischen Glaubenslebens, indem er die Äußerungen religiösen Lebens namentlich auch im Kultus und in den Gebräuchen des Aberglaubens aufsucht, sich überall bestrebt, das zugrunde liegende psychologische Motiv zu entdecken, die verwirrende Fülle mythischer Tatsachen und einzelner Namen aber demgegenüber zurücktreten läßt.

Geschichte (s. a. Bildungswesen; Entdeckungen; Frauenleben; Fürstentum; Germanen; Japan; Jesuiten; Kalender; Kriegswesen; Kultur; Kunstgeschichte; Literaturgeschichte; Münze; Palästina; Rom; Schulwesen; Städtewesen; Volksstämme; Wirtschaftsgeschichte).

——— Restauration und Revolution. Skizzen zur Entwicklungsgeschichte der deutschen Einheit. Von Professor Dr. Richard Schwemer.

——— Die Reaktion und die neue Ära. Skizzen zur Entwickelungsgeschichte der Gegenwart. Von Professor Dr. Richard Schwemer.

——— Vom Bund zum Reich. Neue Skizzen zur Entwickelungsgeschichte der deutschen Einheit. Von Professor Dr. Richard Schwemer.
Die 3 Bändchen geben zusammen eine in Auffassung und Darstellung durchaus eigenartige Geschichte des deutschen Volkes im 19. Jahrhundert. „Restauration und Revolution" behandelt das Leben und Streben des deutschen Volkes in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, von dem ersten Aufleuchten des Gedankens des nationalen Staates bis zu dem tragischen Sturze in der Mitte des Jahrhunderts. „Die Reaktion und die neue Ära", beginnend mit der Zeit der Ermattung nach dem großen Aufschwung von 1848, stellt in den Mittelpunkt zwei Männer, deren gemeinsames Schaffen der Sehnsucht der Nation endlich neue Bahnen eröffnete: des Prinzen von Preußen und Ottos von Bismarck. „Vom Bund zum Reich" zeigt uns Bismarck mit sicherer Hand die Grundlage des Reiches vorbereitend und dann immer entschiedener allem Geschehenen das Gepräge seines Geistes verleihend.

——— 1848. Sechs Vorträge von Professor Dr. O. Weber.
Bringt auf Grund des überreichen Materials in knapper Form eine Darstellung der wichtigen Ereignisse des Jahres 1848, dieser nahezu über ganz Europa verbreiteten großen Bewegung in ihrer bis zur Gegenwart reichenden Wirkung.

Gesundheitslehre (s. a. Alkoholismus; Ernährung; Heilwissenschaft; Leibesübungen; Mensch; Nervensystem; Schulhygiene; Tuberkulose). Acht Vorträge aus der Gesundheitslehre. Von Prof. Dr. H. Buchner. 2. Aufl. besorgt von Prof. Dr. M. Gruber. Mit zahlreichen Abbild. im Text.
Unterrichtet in klarer und überaus fesselnder Darstellung über alle wichtigen Fragen der Hygiene.

Handwerk. Das deutsche Handwerk in seiner kulturgeschichtlichen Entwicklung. Von Direktor Dr. Ed. Otto. 2. Aufl. Mit 27 Abbild. auf 8 Tafeln.
Eine Darstellung der historischen Entwicklung und der kulturgeschichtlichen Bedeutung des deutschen Handwerks von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart.

Haydn s. Musik.

Heilwissenschaft (s. a. Gesundheitslehre). Die moderne Heilwissenschaft. Wesen und Grenzen des ärztlichen Wissens. Von Dr. Biernacki. Deutsch von Badearzt Dr. S. Ebel.
Gewährt dem Laien in den Inhalt des ärztlichen Wissens und Könnens von einem allgemeineren Standpunkte aus Einsicht.

Hilfsschulwesen. Vom Hilfsschulwesen. Von Rektor Dr. B. Maennel.
Es wird in kurzen Zügen eine Theorie und Praxis der Hilfsschulpädagogik gegeben. An Hand der vorhandenen Literatur und auf Grund von Erfahrungen wird nicht allein zusammengestellt, was bereits geleistet worden ist, sondern auch hervorgehoben, was noch der Entwicklung und Bearbeitung harrt.

Japan. Die Japaner und ihre wirtschaftliche Entwicklung. Von Professor Dr. K. Rathgen.
Vermag auf Grund eigener langjähriger Erfahrung ein wirkliches Verständnis der merkwürdigen und für uns wirtschaftlich so wichtigen Erscheinung der fabelhaften Entwicklung Japans zu eröffnen.

Jesuiten. Die Jesuiten. Eine historische Skizze von Professor Dr. H. Boehmer-Romundt.
Ein Büchlein nicht für oder gegen, sondern über die Jesuiten, also der Versuch einer gerechten Würdigung des vielgenannten Ordens.

Jesus. Die Gleichnisse Jesu. Zugleich Anleitung zu einem quellenmäßigen Verständnis der Evangelien. Von Lic. Professor Dr. H. Weinel. 2. Auflage.
Will gegenüber kirchlicher und nichtkirchlicher Allegorisierung der Gleichnisse Jesu mit ihrer richtigen, wörtlichen Auffassung bekannt machen und verbindet damit eine Einführung in die Arbeit der modernen Theologie.

—— Jesus und seine Zeitgenossen. Von Pastor K. Bonhoff.
Die ganze Herbheit und köstliche Frische des Volkskindes, die hinreißende Hochherzigkeit und prophetische Überlegenheit des genialen Volksmannes, die reife Weisheit des Jüngerbildners und die religiöse Tiefe und Weite des Evangeliumverkünders von Nazareth wird erst empfunden, wenn man ihn in seinem Verkehr mit den ihn umgebenden Menschengestalten, Volks- und Parteigruppen zu verstehen sucht. Dies Verständnis will dieses Büchlein vertiefen, verbreiten und für die Gegenwart fruchtbar machen helfen.

Illustrationskunst. Die deutsche Illustration. Von Professor Dr. Rudolf Kautzsch. Mit 35 Abbildungen.
Behandelt ein besonders wichtiges und besonders lehrreiches Gebiet der Kunst und leistet zugleich, indem es an der Hand der Geschichte das Charakteristische der Illustration als Kunst zu erforschen sucht, ein gut Stück „Kunsterziehung“.

Ingenieurtechnik. Schöpfungen der Ingenieurtechnik der Neuzeit. Von Bauinspektor Kurt Merckel. Mit 50 Abbild. im Text- und auf Tafeln.
Führt eine Reihe hervorragender und interessanter Ingenieurbauten nach ihrer technischen und wirtschaftlichen Bedeutung vor.

——— Bilder aus der Ingenieurtechnik. Von Bauinspektor Kurt Merckel. Mit 43 Abbildungen im Text und auf einer Doppeltafel.
Zeigt in einer Schilderung der Ingenieurbauten der Babylonier und Assyrer, der Ingenieurtechnik der alten Ägypter unter vergleichsweiser Behandlung der modernen Irrigationsanlagen daselbst, der Schöpfungen der antiken griechischen Ingenieure, des Städtebaues im Altertum und der römischen Wasserleitungsbauten die hohen Leistungen der Völker des Altertums.

Israel s. Religionsgeschichte.

Kalender. Der Kalender. Von Professor Dr. W. F. Wislicenus.
Erklärt die astronomischen Erscheinungen, die für unsere Zeitrechnung von Bedeutung sind, und schildert die historische Entwicklung des Kalenderwesens.

Kolonien. Die deutschen Kolonien. Land und Leute. Von Dr. Adolf Heilborn. Mit zahlreichen Abbildungen.
Bietet auf Grund der neuesten Forschungen eine geographische und ethnographische Beschreibung unserer Kolonien unter Berücksichtigung ihrer wirtschaftlichen Bedeutung.

Kriegswesen. Vom Kriegswesen im 19. Jahrhundert. Zwanglose Skizzen von Major O. von Sothen. Mit 9 Übersichtskärtchen.
In einzelnen Abschnitten wird insbesondere die Napoleonische und Moltkesche Kriegführung an Beispielen (Jena - Königgrätz - Sedan) dargestellt und durch Kartenskizzen erläutert.

——— Der Seekrieg. Seine geschichtliche Entwicklung vom Zeitalter der Entdeckungen bis zur Gegenwart. Von Kurt Freiherr von Maltzahn, Vize-Admiral a. D.
Der Verf. bringt den Seekrieg als Kriegsmittel wie als Mittel der Politik zur Darstellung indem er zunächst die Entwicklung der Kriegsflotte und der Seekriegsmittel vom 16. Jahrhundert bis in die Zeit der Napoleonischen Kriege schildert und dann die heutigen Weltwirtschaftsstaaten und den Seekrieg behandelt. Er gibt hier die Entstehungsgeschichte der modernen Kriegsflotten und der strategisch-taktischen Anschauungen und stellt andrerseits das Abhängigkeitsverhältnis, in dem unsere Weltwirtschaftsstaaten kommerziell und politisch zu den Verkehrswegen der See stehen, dar.

Kultur (s. a. Geschichte). Die Anfänge der menschlichen Kultur. Von Professor Dr. Ludwig Stein.
Behandelt in der Überzeugung, daß die Kulturprobleme der Gegenwart sich uns nur durch einen tieferen Einblick in ihren Werdegang und insbesondere in die Längstvergangenheit voll erschließen, Natur und Kultur, den vorgeschichtlichen Menschen, die Anfänge der Arbeitsteilung, die Anfänge der Rassenbildung, ferner die Anfänge der wirtschaftlichen, intellektuellen, moralischen und sozialen Kultur.

Kunst. Bau und Leben der bildenden Kunst. Von Direktor Dr. Theodor Volbehr. Mit 44 Abbildungen.
Führt von einem neuen Standpunkte aus in das Verständnis des Wesens der bildenden Kunst ein, erörtert die Grundlagen der menschlichen Gestaltungskraft und zeigt, wie das künstlerische *Interesse sich allmählich* weitere und immer weitere Stoffgebiete erobert.

Kunst. Kunstpflege in Haus und Heimat. Von Superintendent R. Bürkner. Mit 14 Abbildungen.

Das Büchlein soll auf diesem großen Gebiete persönlichen und allgemeinen ästhetischen Lebens ein praktischer Ratgeber sein, der deutlich die Richtlinie zeigt, in der sich häusliches und heimatliches Dasein bewegen muß.

—— Die ostasiatische Kunst und ihre Einwirkung auf Europa. Von Direktor Dr. R. Graul. Mit zahlreichen Abbildungen.

Bringt die bedeutungsvolle Einwirkung der japanischen und chinesischen Kunst auf die europäische zur Darstellung unter Mitteilung eines reichen Bildermaterials.

Kunstgeschichte s. Baukunst; Dürer; Illustration; Schriftwesen.

Leibesübungen. Die Leibesübungen und ihre Bedeutung für die Gesundheit. Von Professor Dr. R. Zander. 2. Auflage. Mit 19 Abbildungen.

Will darüber aufklären, weshalb und unter welchen Umständen die Leibesübungen segensreich wirken, indem es ihr Wesen, andererseits die in Betracht kommenden Organe bespricht.

Licht (s. a. Luft). Das Licht und die Farben. Sechs Vorlesungen, gehalten im Volkshochschulverein München von Professor Dr. L. Graetz. 2. Auflage. Mit 116 Abbildungen.

Führt, von den einfachsten optischen Erscheinungen ausgehend, zur tieferen Einsicht in die Natur des Lichtes und der Farben.

Literaturgeschichte s. Drama; Schiller; Theater; Volkslied.

Luft. Luft, Wasser, Licht und Wärme. Neun Vorträge aus dem Gebiete der Experimental-Chemie. Von Professor Dr. R. Blochmann. 2. Auflage. Mit zahlreichen Abbildungen im Text.

Führt unter besonderer Berücksichtigung der alltäglichen Erscheinungen des praktischen Lebens in das Verständnis der chemischen Erscheinungen ein.

Mädchenschule (s. a. Bildungswesen; Schulwesen). Die höhere Mädchenschule in Deutschland. Von Oberlehrerin M. Martin.

Bietet aus berufenster Feder eine Darstellung der Ziele, der historischen Entwicklung, der heutigen Gestalt und der Zukunftsaufgaben der höheren Mädchenschulen.

Medizin. Der Aberglaube in der Medizin und seine Gefahr für Gesundheit und Leben. Von Professor Dr. D. von Hansemann.

Behandelt alle menschlichen Verhältnisse, die in irgend einer Beziehung zu Leben und Gesundheit stehen, besonders mit Rücksicht auf viele schädliche Aberglauben, die geeignet sind, Krankheiten zu fördern, die Gesundheit herabzusetzen und auch in moralischer Beziehung zu schädigen.

Meeresforschung. Meeresforschung und Meeresleben. Von Dr. O. Janson. Mit 41 Figuren.

Schildert kurz und lebendig die Fortschritte der modernen Meeresuntersuchung auf geographischem, physikalisch-chemischem und biologischem Gebiete.

Mensch (s. a. Kultur). Der Mensch. Sechs Vorlesungen aus dem Gebiete der Anthropologie. Von Dr. Adolf Heilborn. Mit zahlreichen Abbild.

Stellt die Lehren der „Wissenschaft aller Wissenschaften“ streng sachlich und doch durchaus volkstümlich dar: das Wissen vom Ursprung des Menschen, die Entwicklungsgeschichte des Individuums, die künstlerische Betrachtung der Proportionen des menschlichen Körpers und die streng wissenschaftlichen Meßmethoden (Schädelmessung usf.), behandelt ferner die Menschenrassen, die rassenanatomischen Verschiedenheiten, den Tertiärmenschen.

Mensch. Bau und Tätigkeit des menschlichen Körpers. Von Privatdozent Dr. H. Sachs. Mit 37 Abbildungen.

Lehrt die Einrichtung und Tätigkeit der einzelnen Organe des Körpers kennen und sie als Glieder eines einheitlichen Ganzen verstehen.

——— Die Seele des Menschen. Von Professor Dr. J. Rehmke. 2. Auflage.

Bringt das Seelenwesen und das Seelenleben in seinen Grundzügen und allgemeinen Gesetzen gemeinfaßlich zur Darstellung, um besonders ein Führer zur Seele der Kinder zu sein.

——— Die fünf Sinne des Menschen. Von Professor Dr. Jos. Clem. Kreibig. Mit 30 Abbildungen im Text.

Beantwortet die Fragen über die Bedeutung, Anzahl, Benennung und Leistungen der Sinne in gemeinfaßlicher Weise.

——— **und Erde.** Mensch und Erde. Skizzen von den Wechselbeziehungen zwischen beiden. Von Professor Dr. A. Kirchhoff. 2. Auflage.

Zeigt wie die Ländernatur auf den Menschen und seine Kultur einwirkt durch Schilderungen allgemeiner und besonderer Art, über Steppen- und Wüstenvölker, über die Entstehung von Nationen, wie Deutschland und China u. a. m.

——— **und Tier.** Der Kampf zwischen Mensch und Tier. Von Professor Dr. Karl Eckstein. Mit 31 Abbildungen im Text.

Der hohe wirtschaftliche Bedeutung beanspruchende Kampf erfährt eine eingehende, ebenso interessante wie lehrreiche Darstellung.

Menschenleben. Aufgaben und Ziele des Menschenlebens. Von Dr. J. Unold. 2. Auflage.

Beantwortet die Frage: Gibt es keine bindenden Regeln des menschlichen Handelns? in zuversichtlich bejahender, zugleich wohl begründeter Weise.

Metalle. Die Metalle. Von Professor Dr. K. Scheid. Mit 16 Abbild.

Behandelt die für Kulturleben und Industrie wichtigen Metalle nach ihrem Wesen, ihrer Verbreitung und ihrer Gewinnung.

Mikroskop (s. a. Optik). Das Mikroskop, seine Optik, Geschichte und Anwendung, gemeinverständlich dargestellt. Von Dr. W. Scheffer. Mit 66 Abbildungen im Text und einer Tafel.

Will bei weiteren Kreisen Interesse und Verständnis für das Mikroskop erwecken durch eine Darstellung der optischen Konstruktion und Wirkung wie der historischen Entwicklung.

Moleküle. Moleküle — Atome — Weltäther. Von Professor Dr. G. Mie. Mit 27 Figuren im Text.

Stellt die physikalische Atomlehre als die kurze logische Zusammenfassung einer großen Menge physikalischer Tatsachen unter einem Begriffe dar, die ausführlich und nach Möglichkeit als einzelne Experimente geschildert werden.

Mond. Der Mond. Von Professor Dr. J. Franz. Mit zahlreichen Abbildungen im Text.

Gibt die Ergebnisse der neueren Mondforschung wieder, erörtert die Mondbewegung und Mondbahn, bespricht den Einfluß des Mondes auf die Erde und behandelt sodann die Fragen der Oberflächenbedingungen des Mondes und die charakteristischen Mondgebilde anschaulich zusammengefaßt in „Beobachtungen eines Mondbewohners“, endlich die Frage der Bewohnbarkeit des Mondes.

Mozart s. Musik.

Münze. Die Münze als historisches Denkmal. Mit zahlreichen Abbildungen. Von Luschin v. Ebengreuth.

Zeigt, wie Münzen als geschichtliche Überbleibsel der Vergangenheit zur Aufhellung der wirtschaftlichen Zustände und der Rechtseinrichtungen früherer Zeiten benutzt werden können. Die verschiedenen Arten von Münzen, ihre äußeren und inneren Merkmale sowie ihre Herstellung werden in historischer Entwicklung dargelegt und im Anschluß daran Münzsammlern beherzigenswerte Winke gegeben. Es folgt schließlich eine Würdigung der Münze nach ihren Beziehungen zu Volkswirtschaft und Rechtsleben im Laufe der Jahrhunderte.

Musik. Haydn, Mozart, Beethoven. Mit vier Bildnissen auf Tafeln. Von Professor Dr. C. Krebs.

Eine Darstellung des Entwicklungsganges und der Bedeutung eines jeden der drei großen Komponisten für die Musikgeschichte. Sie gibt mit wenigen, aber scharfen Strichen ein Bild der menschlichen Persönlichkeit und des künstlerischen Wesens der drei Heroen mit Hervorhebung dessen, was ein jeder aus seiner Zeit geschöpft und was er aus eignem hinzugebracht hat.

Muttersprache. Entstehung und Entwicklung unserer Muttersprache. Von Professor Dr. Wilhelm Uhl.

Eine Zusammenfassung der Ergebnisse der sprachlich-wissenschaftlich lautphysiologischen wie der philologisch-germanistischen Forschung, die Ursprung und Organ, Bau und Bildung andererseits die Hauptperioden der Entwicklung unserer Muttersprache zur Darstellung bringt.

Mythologie s. Germanen.

Nahrungsmittel s. Alkoholismus; Chemie; Ernährung.

Nationalökonomie s. Arbeiterschutz; Bevölkerungslehre; Soziale Bewegungen; Wirtschaftsleben.

Naturlehre. Die Grundbegriffe der modernen Naturlehre. Von Professor Dr. Felix Auerbach. Mit 79 Figuren im Text.

Eine zusammenhängende, für jeden Gebildeten verständliche Entwicklung der Begriffe, die in der modernen Naturlehre eine allgemeine und exakte Rolle spielen.

Naturwissenschaften s. Abstammungslehre; Ameisen; Befruchtungsvorgang; Chemie; Erde; Licht; Luft; Meeresforschung; Mensch; Moleküle; Naturlehre; Obstbau; Pflanzen; Strahlen; Tierleben; Weltall; Wetter.

Nervensystem. Vom Nervensystem, seinem Bau und seiner Bedeutung für Leib und Seele im gesunden und kranken Zustande. Von Professor Dr. R. Zander. Mit 27 Figuren im Text.

Die Bedeutung der nervösen Vorgänge für den Körper, die Geistestätigkeit und das Seelenleben wird auf breiter wissenschaftlicher Unterlage allgemeinverständlich dargestellt.

Obstbau. Der Obstbau. Von Dr. Ernst Voges. Mit 13 Abbildungen im Text.

Die aus der Praxis hervorgegangene Schrift will über die wissenschaftlichen und technischen Grundlagen des Obstbaues, sowie seine Naturgeschichte und große volkswirtschaftliche Bedeutung unterrichten. Sie umfaßt in acht Kapiteln: Geschichte des Obstbaues; das Leben des Obstbaumes; die Obstbaumzucht; der Obstbau in Garten und Feld; Obstbaumpflege und Obstbaumschutz; die wissenschaftliche Obstkunde; die volkswirtschaftliche Bedeutung des Obstbaues; die Ästhetik des Obstbaues.

Schulwesen. Schulkämpfe der Gegenwart. Vorträge zum Kampf um die Volksschule in Preußen, gehalten in der Humboldt-Akademie in Berlin. Von J. Tews.

Knapp und doch umfassend stellt der Verfasser die Probleme dar, um die es sich bei der Reorganisation der Volksschule handelt, deren Stellung zu Staat und Kirche, deren Abhängigkeit von Zeitgeist und Zeitbedürfnissen, deren Wichtigkeit für die Herausgestaltung einer volksfreundlichen Gesamtkultur scharf beleuchtet werden.

Seekrieg s. Kriegswesen.

Sinnesleben s. Mensch.

Soziale Bewegungen (s. a. Arbeiterschutz). Soziale Bewegungen und Theorien bis zur modernen Arbeiterbewegung. Von Professor Dr. G. Maier. 2. Auflage.

Will auf historischem Wege in die Wirtschaftslehre einführen, den Sinn für soziale Fragen wecken und klären.

Sprache s. Muttersprache.

Städtewesen. Deutsche Städte und Bürger im Mittelalter. Von Oberlehrer Dr. B. Heil. Mit zahlreichen Abbildungen.

Stellt die geschichtliche Entwicklung dar, schildert die wirtschaftlichen, sozialen und staatsrechtlichen Verhältnisse und gibt ein zusammenfassendes Bild von der äußeren Erscheinung und dem inneren Leben der deutschen Städte.

Strahlen (s. a. Licht). Sichtbare und unsichtbare Strahlen. Mit 82 Abbildungen. Von Professor Dr. R. Börnstein und Professor Dr. W. Marckwald.

Schildert die verschiedenen Arten der Strahlen, darunter die Kathoden- und Röntgenstrahlen, die Hertzschen Wellen, die Strahlungen der radioaktiven Körper (Uran und Radium) nach ihrer Entstehung und Wirkungsweise, unter Darstellung der charakteristischen Vorgänge der Strahlung.

Technik (s. a. Dampf; Eisenbahnen; Eisenhüttenwesen; Ingenieurtechnik; Metalle; Mikroskop; Wärmekraftmaschinen). Am sausenden Webstuhl der Zeit. Übersicht über die Wirkungen der Entwicklung der Naturwissenschaften und der Technik auf das gesamte Kulturleben. Von Geh. Regierungsrat Professor Dr. W. Launhardt. 2. Auflage. Mit 16 Abbildungen im Text und auf 2 Tafeln.

Ein geistreicher Rückblick auf die Entwicklung der Naturwissenschaften und der Technik, der die Weltwunder unserer Zeit verdankt werden.

Theater (s. a. Drama). Das Theater. Sein Wesen, seine Geschichte, seine Meister. Von Privatdozent Dr. K. Borinski. Mit 8 Bildnissen.

Läßt bei der Vorführung der dramatischen Gattungen die dramatischen Meister der Völker und Zeiten tunlichst selbst reden.

Theologie s. Christentum; Jesuiten; Jesus; Palästina; Religionsgeschichte; Religiöse Strömungen.

Tierleben (s. Ameise; Mensch und Tier). Bau und Leben des Tieres. Von Dr. W. Haacke. Mit zahlreichen Abbildungen im Text.
Zeigt die Tiere als Glieder der Gesamtnatur und lehrt uns zugleich Verständnis und Bewunderung für deren wunderbare Harmonie.

——— Die Beziehungen der Tiere zueinander und zur Pflanzenwelt. Von Professor Dr. K. Kraepelin.
Stellt in großen Zügen eine Fülle wechselseitiger Beziehungen der Organismen zueinander dar. Familienleben und Staatenbildung der Tiere, wie die interessanten Beziehungen der Tiere und Pflanzen zueinander werden geschildert.

Tuberkulose. Die Tuberkulose, ihr Wesen, ihre Verbreitung, Ursache, Verhütung und Heilung. Für die Gebildeten aller Stände gemeinfaßlich dargestellt von Oberstabsarzt Dr. Schumburg. Mit einer Tafel und 8 Figuren im Text.
Verbreitet sich über das Wesen und die Ursache der Tuberkulose und entwickelt daraus die Lehre von der Bekämpfung derselben.

Turnen s. Leibesübungen.

Verfassung (s. a. Fürstentum). Grundzüge der Verfassung des Deutschen Reiches. Sechs Vorträge von Professor Dr. E. Loening.
Beabsichtigt in gemeinverständlicher Sprache in das Verfassungsrecht des Deutschen Reiches einzuführen, soweit dies für jeden Deutschen erforderlich ist.

Verkehrsentwicklung (s. a. Eisenbahnen; Technik). Verkehrsentwicklung in Deutschland. 1800—1900. Vorträge über Deutschlands Eisenbahnen und Binnenwasserstraßen, ihre Entwicklung und Verwaltung, sowie ihre Bedeutung für die heutige Volkswirtschaft von Professor Dr. Walter Lotz.
Erörtert nach einer Geschichte des Eisenbahnwesens insbesondere Tarifwesen, Binnenwasserstraßen und Wirkungen der modernen Verkehrsmittel.

Versicherung (s. a. Arbeiterschutz). Grundzüge des Versicherungswesens. Von Dr. A. Manes.
Behandelt sowohl die Stellung der Versicherung im Wirtschaftsleben, die Entwicklung der Versicherung, die Organisation ihrer Unternehmungsformen, den Geschäftsgang eines Versicherungsbetriebs, die Versicherungspolitik, das Versicherungsvertragsrecht und die Versicherungswissenschaft, als die einzelnen Zweige der Versicherung, wie Lebensversicherung, Unfallversicherung, Haftpflichtversicherung, Transportversicherung, Feuerversicherung, Hagelversicherung, Viehversicherung, kleinere Versicherungszweige, Rückversicherung.

Volkslied. Das deutsche Volkslied. Über Wesen und Werden des deutschen Volksgesanges. Von Privatdozent Dr. J. W. Bruinier. 2. Auflage.
Handelt in schwungvoller Darstellung vom Wesen und Werden des deutschen Volksgesanges.

Volksstämme. Die deutschen Volksstämme und Landschaften. Von Professor Dr. O. Weise. 2. Auflage. Mit 29 Abbildungen im Text und auf Tafeln.
Schildert, durch eine gute Auswahl von Städte-, Landschafts- und anderen Bildern unterstützt, die Eigenart der deutschen Gaue und Stämme.

Volkswirtschaftslehre s. Arbeiterschutz; Bevölkerungslehre; Frauenbewegung; Japan; Soziale Bewegungen; Verkehrsentwicklung; Versicherung; Wirtschaftsleben.

Wärme s. Luft.

Wärmekraftmaschinen (s. a. Dampf). Einführung in die Theorie und den Bau der neueren Wärmekraftmaschinen. Von Professor Dr. Richard Vater. Mit 32 Abbildungen.

Will durch eine allgemein bildende Darstellung Interesse und Verständnis für die immer wichtiger werdenden Gas-, Petroleum- und Benzinmaschinen erwecken.

——— Neuere Fortschritte auf dem Gebiete der Wärmekraftmaschinen. Von Professor Dr. Richard Vater. Mit 48 Abbildungen.

Ohne den Streit, ob „Lokomobile oder Sauggasmaschine", „Dampfturbine oder Großgasmaschine", entscheiden zu wollen, behandelt Verfasser die einzelnen Maschinengattungen mit Rücksicht auf ihre Vorteile und Nachteile, wobei im zweiten Teil der Versuch unternommen ist, eine möglichst einfache und leichtverständliche Einführung in die Theorie und den Bau der Dampfturbine zu geben.

Wasser s. Luft.

Weltall. Der Bau des Weltalls. Von Professor Dr. J. Scheiner. 2. Auflage. Mit 24 Figuren im Text und auf einer Tafel.

Will in das Hauptproblem der Astronomie, die Erkenntnis des Weltalls, einführen.

Weltanschauung (s. a. Philosophie). Die Weltanschauungen der großen Philosophen der Neuzeit. Von Professor Dr. L. Busse. 2. Auflage.

Will mit den bedeutendsten Erscheinungen der neueren Philosophie bekannt machen; die Beschränkung auf die Darstellung der großen klassischen Systeme ermöglicht es, die beherrschenden und charakteristischen Grundgedanken eines jeden scharf herauszuarbeiten und so ein möglichst klares Gesamtbild der in ihm enthaltenen Weltanschauung zu entwerfen.

Weltäther s. Moleküle.

Wetter. Wind und Wetter. Fünf Vorträge über die Grundlagen und wichtigeren Aufgaben der Meteorologie. Von Professor Dr. Leonh. Weber. Mit 27 Figuren im Text und 3 Tafeln.

Schildert die historischen Wurzeln der Meteorologie, ihre physikalischen Grundlagen und ihre Bedeutung im gesamten Gebiete des Wissens, erörtert die hauptsächlichsten Aufgaben, die dem ausübenden Meteorologen obliegen, wie die praktische Anwendung in der Wettervorhersage

Wirtschaftsgeschichte s. Eisenbahnen; Handwerk; Japan; Rom; Soziale Bewegungen; Verkehrsentwicklung; Wirtschaftsleben.

Wirtschaftsleben. Die Entwicklung des deutschen Wirtschaftslebens im 19. Jahrhundert. Von Professor Dr. L. Pohle.

Gibt in gedrängter Form einen Überblick über die gewaltige Umwälzung, die die deutsche Volkswirtschaft im letzten Jahrhundert durchgemacht hat.

——— Deutsches Wirtschaftsleben. Auf geographischer Grundlage geschildert von Professor Dr. Christian Gruber. Mit 4 Karten.

Beabsichtigt, ein gründliches Verständnis für den sieghaften Aufschwung unseres wirtschaftlichen Lebens seit der Wiederaufrichtung des Reichs herbeizuführen.

Zoologie s. Ameisen; Tierleben.

Aus deutscher Wissenschaft u. Kunst.

Die Sammlung soll dazu dienen, alle, die bestrebt sind, ihre Bildung zu erweitern, in die Lektüre wissenschaftlicher Werke einzuführen. Aus geisteswissenschaftlichen, naturwissenschaftlichen, religiösen und philosophischen Werken wird eine Auslese getroffen, die geeignet ist, in die wichtigsten Fragen auf den einzelnen Gebieten einzuführen, den Weg zu den Quellen zu weisen und zugleich die Kunstformen der Darstellung in Musterbeispielen zu zeigen. Die Erläuterungen räumen, unter Beiseitelassen unnötiger Gelehrsamkeit und auf das knappste Maß beschränkt, nur solche Schwierigkeiten aus dem Wege, die eine unbefangene und rasche Aufnahme der Lektüre verhindern. Zunächst erschienen folgende Bändchen:

Zur Geschichte der deutschen Literatur. Proben literar-historischer Darstellung für Schule und Haus ausgewählt und erläutert von Dr. R. Wessely. geb. Mk. 1.20.

Inhalt: Vogt, Der Heliand. Uhland, Walther von der Vogelweide. v. Treitschke, Die neue Literatur. Gervinus, Lessing. Hettner, Herder. Bielschowsky, Goethe und Schiller. Bellermann, Schillers Don Carlos. Brahm, Kleists Hermannsschlacht. Scherer, Grillparzer. Mayne, Mörike als Lyriker. Schmidt, Gustav Freytag.

Zur Kunst. Ausgewählte Stücke moderner Prosa zur Kunstbetrachtung und zum Kunstgenuß herausgegeben von Dr. M. Spanier. Mit Einleitung, Anmerkungen und Bilderanhang. geb. Mk. 1.20.

Inhalt: Avenarius, Kunstgenuß und helfendes Wort. Avenarius, Rethel: Der Tod als Freund. v. Seidlitz, Deutsche Kunst. Springer, Albrecht Dürers Phantasiekunst: Ritter, Tod und Teufel. Hirth, Malerische Auffassungen und Techniken des Mittelalters und der Renaissance. Hirth, Das Natürliche in der Kunst. Lichtwark, Rembrandt: Der blinde Tobias. Lichtwark, Rembrandts Haus. Furtwängler, Medusa. Urlichs, Die Laokoongruppe. Bürkner, Gotische Schmuckformen. Borrmann, Andreas Schlüter. Bayersdorfer, Zur Charakteristik Michelangelos. Bayersdorfer, Über Kunst. (Aphorismen.) Wölfflin, Die Teppichkartons Raffaels: Der wunderbare Fischzug. Justi, Velazquez: Die Übergabe von Breda. Schultze-Naumburg, Vom Bauernhaus. Gurlitt, Sachlicher Stil im Gewerbe. Gurlitt, Was will die Hellmalerei? Brinckmann, Meißener Porzellan. Floercke, Etwas über Böcklin. Thoma, Ansprache an die Freunde bei Gelegenheit seines 60. Geburtstages.

Zur Geschichte. Proben von Darstellungen aus der deutschen Geschichte für Schule und Haus ausgewählt und erläutert von Dr. W. Scheel. geb. Mk. 1.20.

Inhalt: Mommsen, Kelten und Germanen vor Cäsar. Brunner, Kriegswesen und Gefolgschaft. Freytag, Karl der Große. v. Giesebrecht, Gründung des Deutschen Reichs durch Heinrich I. v. Kugler, Der Kreuzzug Kaiser Friedrichs I. v. Below, Die Stadtverwaltung in ihrer Beziehung zu Handel und Gewerbe. Schäfer, Die Hanse. Lamprecht, Entwicklung der ritterlichen Gesellschaft. v. Treitschke, Luther und die deutsche Nation. v. Ranke, Die Epoche der Reformation und der Religionskriege. Schiller, Die Schlacht bei Lützen. Droysen, Fehrbellin. Friederich, Blücher und Gneisenau. v. Moltke, Schlacht bei Vionville — Mars la Tour. (16. August.) Marcks, Kaiser Wilhelm I. Anhänge.

Zur Erdkunde. Proben erdkundlicher Darstellung für Schule und Haus ausgewählt und erläutert von Dr. F. Lampe. geb. Mk. 1.20.

Inhalt: v. Humboldt, Über die Wasserfälle des Orinoko bei Atures und Maypures. Ritter, Aus der Einleitung zur „Erdkunde im Verhältnis zur Natur und zur Geschichte des Menschen oder allgemeine vergleichende Geographie". Peschel, Der Zeitraum der großen Entdeckungen. Barth, Reise in Adamaua, Entdeckung des Benué. v. Richthofen, Aus China. v. Drygalski, Die deutsche Südpolarexpedition. Kirchhoff, Das Meer im Leben der Völker. Ratzel, Deutschlands Lage und Raum. Partsch, Das niederrheinische Gebirge, seine Täler und seine Tieflandbucht. v. d. Steinen, Jägertum, Feldbau und Steinzeitkultur der Indianer am Schingu. Geschichtlich-biographische Anmerkungen. Erklärung geologischer Fachausdrücke.





